



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union im Zeitalter von Terrorismus und Organisierter Kriminalität“

Verfasser

Markus Treiber

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Oktober 2010

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt:	A- 300
Studienrichtung lt. Studienbuchblatt:	Politikwissenschaft
Betreuer:	Univ.-Doz. Dr. Paul Luif

*Für meine Eltern, meine Geschwister und meine Freundin –
Danke für Eure Unterstützung*

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	9
2. Die historische Dimension der Inneren und Äußeren Sicherheit der Europäischen Union	12
2.1 Begriffsdefinitionen und Erklärungen.....	12
2.2 Geschichte der Europäischen Integration im Wandel - von einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu einer politischen Gemeinschaft.....	15
2.2.1 Erste Ideen für ein geeintes Europa und die Nachkriegsjahre	16
2.2.2 Die EGKS und die ersten Versuche einer politischen Zusammenarbeit.....	18
2.2.3 Zurück zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit (EWG/ EAG/ EEA)	19
2.2.4 Reformen durch den Vertrag von Maastricht, Amsterdam und Nizza	21
2.2.5 Die Europäische Union nach dem Reformvertrag von Lissabon	24
2.3 Historische Analyse der Äußeren Sicherheit	26
2.3.1 Erste Versuche einer gemeinsamen Außenpolitik	26
2.3.2 Implementierung der GASP durch die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza.....	29
2.3.3 Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP) als Teilbereich der GASP	32
2.3.4 Neuerungen der GASP seit dem Vertrag von Lissabon	34
2.4 Historische Analyse der Inneren Sicherheit.....	36
2.4.1 Die TREVI- Gruppe	37
2.4.2 Der Vertrag von Maastricht und die Implementierung der „Dritten Säule“.....	39
2.4.3 Institutionen und Verfahren in der 3. Säule	41
2.4.4 Die Innere Sicherheit nach dem Vertrag von Lissabon	42
3. Grundlagen der Sicherheitspolitik der Europäischen Union	44
3.1 Bedrohungsszenarien für die Europäische Union.....	47

3.2	Die Asymmetrie der Bedrohungsformen – Terrorismus und Organisierte Kriminalität im Wandel der Zeit	50
3.2.1	Die Entwicklung des modernen Terrorismus	50
3.2.2	Formen des Terrorismus	53
3.2.3	Organisierte Kriminalität als sicherheitspolitische Bedrohung.....	54
3.3	Strategien und Maßnahmen der EU gegen den globalen Terrorismus und der Organisierten Kriminalität	56
3.3.1	Strategien und Maßnahmen gegen die Organisierte Kriminalität	60
3.4	Exkurs: Der massenmediale Transport von Terrorismus am Beispiel der Anschläge vom 11. September 2001 in New York und 7. Juli 2005 in London.....	61
3.4.1	Die Symbiose von Medien und Terrorismus.....	61
3.4.2	Der massenmediale Transport von Terrorismus an den Beispielen von New York und London.....	63
3.5	Die Verknüpfung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik.....	65
3.6	„Bundesstaat vs. Staatenbund“ – Jeder für sich, oder doch zusammen? Die Debatte um die Sicherheit in Europa.....	69

4. Maßnahmen, Handlungen und Akteure der EU im Kampf gegen Terrorismus und Organisierter Kriminalität

4.1	Die Rolle des Rates.....	75
4.1.1	Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK).....	77
4.1.2	Der Militärausschuss (EUMC).....	77
4.1.3	Der Militärstab (EUMS)	78
4.2	Die Rolle des Hohen Vertreters	79
4.2.1	Das Situation Center (SitCen).....	80
4.2.2	EU - Koordinator für die Terrorismusbekämpfung (EUCTC)	81
4.2.3	Strategieplanungs- und Frühwarninheit.....	81
4.3	Die Rolle des Europäischen Parlaments	82
4.4	Agenturen und Netzwerke	84
4.4.1	Überblick über die wichtigsten Agenturen und Netzwerke	84
4.5	Europol als Beispiel einer sicherheitspolitischen Zusammenarbeit	89
4.5.1	Entwicklung von Europol	89
4.5.2	Ziele und Aufgaben von Europol	90

4.5.3	Die Struktur von Europol	91
4.6	Die Rolle der Nachrichtendienste bei der Bekämpfung der Bedrohungen	93
4.6.1	Mögliche Formen nachrichtendienstlicher Kooperationen	94
4.6.2	Probleme bei der Kooperation	95
4.6.3	Multilaterale Kooperationsformen	96
4.7	Freiheit - Der Preis für die Sicherheit?.....	98
5.	Schlussfolgerung	101
6.	Literaturverzeichnis	105
7.	Anhang	115

1. Einleitung

Die Terroranschläge in Madrid und London haben der Europäischen Union gezeigt, dass sie noch nicht in ausreichendem Maße gerüstet ist, den neuen Bedrohungen des 21. Jahrhunderts wirksam entgegen treten zu können. Obwohl sich die meisten westlichen Länder vorgenommen haben, die Sicherheitspolitik an oberste Stelle ihres Handelns zu setzen, erkannten sie, dass sie als einzelner Nationalstaat keine Möglichkeit haben, den transnationalen Terrorismus und die Organisierte Kriminalität im Alleingang zu bekämpfen. Denn weder Verbrecherbanden noch Terroristen kennen Grenzen, deshalb müssen die Staaten in Form von Bündnissen zusammenarbeiten.

Die Europäische Union ist ein solches Bündnis. Entstanden als rein wirtschaftspolitische Plattform hat sie sich in den letzten Jahrzehnten zu einer politischen Weltmacht entwickelt. Am Beginn des 21. Jahrhunderts umfasst diese Union 27 Mitgliedstaaten mit fast 500 Millionen Bewohnern. Bei solch einer enormen Größe darf sich die EU ihren Aufgaben als „global player“ nicht entziehen. Dabei steht natürlich als zentraler Begriff die Sicherheit der Mitbürger im Vordergrund. Zu diesem Zweck wurde durch den Vertrag von Maastricht eine Drei-Säulen-Struktur ins Leben gerufen. Die erste Säule ist die supranationale Gemeinschaftssäule, die wirtschaftliche Politikbereiche beinhaltet. Die zweite und dritte sind intergouvernementale Säulen, die sich mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und mit der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen beschäftigen. Das bedeutet, dass die äußere und innere Sicherheit durch die zwei Säulen getrennt und als separate Politikbereiche betrachtet werden.

Nach meinem Erachten verschwimmen diese Grenzen zusehends. Die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts können nur wirksam bekämpft werden, wenn die Akteure der inneren und äußeren Sicherheitspolitik zusammenarbeiten.

Da man davon ausgehen kann, dass die Europäische Union diese Hauptbedrohungen längst erkannt hat, stellt sich die Frage, was sie in den letzten Jahren dagegen unternommen hat? Das zentrale Thema in meiner Arbeit wird daher sein, welche Wirkmechanismen es in der Europäischen Union gibt, um Sicherheit erzeugen zu können.

Diese Arbeit gliedert sich in drei große inhaltliche Blöcke, wobei ich mich beim Ersten mit der historischen Dimension der inneren und äußeren Sicherheit der Europäischen Union beschäftigen werde. Nachdem die wichtigsten Begriffe, die auch im weiteren Verlaufe meiner Arbeit immer wieder kommen, geklärt werden, befasse ich mich zunächst ganz allgemein mit der Geschichte der europäischen Integration. Danach werde ich mich mit der historischen Entwicklung der äußeren Sicherheit auseinandersetzen. Bereits sehr früh gab es Intentionen von Politikern nicht nur wirtschaftlich zusammenzuarbeiten, sondern auch auf einer politischen Ebene. Erste Versuche wie die EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft) scheiterten jedoch daran, dass einzelne Nationalstaaten (noch) keinen Grund sahen sich weiter in dieser noch jungen Union zu integrieren. Es dauerte dann sehr lange bis man wieder einen Versuch unternahm außenpolitisch zusammenzuarbeiten. Doch mit der Implementierung der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) trug dieses Vorhaben Früchte und wurde dann eines der dynamischsten Politikbereiche innerhalb der EU. Fast gleichzeitig begannen die Politiker der Mitgliedstaaten auch mit einer Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit. Anfangs verlief auch hier die Integration stockend. Doch die Terroranschläge in New York lösten einen ungeheuren Integrationswillen aus, und so entwickelte sich auch dieses Politikfeld rasend schnell.

Nach dieser historischen Abwandlung, werde ich mich mit den Grundlagen der europäischen Sicherheitspolitik beschäftigen. Nachdem die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts aufgezeigt werden, möchte ich zunächst klären, wie der moderne Terrorismus entstanden ist, um dann auf die Strategien einzugehen, die die Europäische Union im Laufe der letzten Jahren entwickelt hat, um diese modernen Bedrohungen abzuwehren. Danach möchte ich auf die Verknüpfung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik eingehen. Als letzten Teil in diesem Kapitel werde ich die Frage behandeln, ob die EU nun die Richtung eines Bundesstaates einschlägt, oder doch ein lockerer Staatenbund bleibt.

Der letzte Block beschäftigt sich mit Maßnahmen, Handlungen und Akteuren, die die EU geschaffen hat, um im Kampf gegen Terrorismus und Organisierter Kriminalität

bestehen zu können. Hier möchte ich auf die Rolle des Rates der EU, des Hohen Vertreters und des Europäischen Parlaments eingehen. Wie ist die Entscheidungsfindung bei Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik? Auf welchen instrumentalen Unterbau können diese Akteure zurückgreifen, um auf die Hauptbedrohungen zu reagieren. Zu diesem Zweck hat die EU auch eine Reihe von Agenturen gegründet, die eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, und in erster Linie versuchen, Gefahren von außen, aber auch von innen abzuwehren. Man muss auch die Rolle der Nachrichtendienste beleuchten, da sie präventiv versuchen, Terrorismus und OK schon frühzeitig zu erkennen, um entsprechend reagieren zu können. Zuletzt stellt sich mir die Frage, wie weit Sicherheit gehen darf, und vor allem für welchen Preis?

2. Die historische Dimension der Inneren und Äußeren Sicherheit der Europäischen Union

Dieser Teil meiner Arbeit beschäftigt sich zum einen mit der Entwicklung der Europäischen Union von einer wirtschaftlichen Vereinigung, die zu Beginn aus sechs Staaten bestand, bis hin ins Jahr 2010, in dem der EU 27 Mitgliedstaaten angehören, und es immer mehr zu einer politischen Integration kam. Jedoch muss man dazu sagen, dass der fortwährende Integrationsprozess auch einige Probleme mit sich gebracht hat, die die Staaten nur gemeinsam lösen können und müssen, wie zum Beispiel Organisierte Kriminalität und Terrorismus. Um diese Probleme des „21. Jahrhunderts“ lösen zu können, kam es auch in den letzten Jahren zu einem Ausbau der äußeren und inneren Sicherheit. Auch diese beiden wichtigen Punkte der Europäischen Union möchte ich in diesem Kapitel der Arbeit näher betrachten und abhandeln.

Bevor ich jedoch konkret auf die historische Analyse der „Inneren und Äußeren Sicherheit“ in der Europäischen Union eingehen kann, möchte ich einmal im ersten Unterkapitel der Arbeit die wichtigsten Begrifflichkeiten definieren, da diese im weiteren Laufe immer wieder kommen werden, und sie für das Verstehen dieser Diplomarbeit sehr wichtig sind.

2.1 Begriffsdefinitionen und Erklärungen

- „Innere Sicherheit“: Dieser Begriff ist eigentlich relativ neu, da lange Zeit die Beziehungen zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden noch nicht so verdichtet waren, dass man von einem Politikfeld der Inneren Sicherheit sprechen kann (vgl. Lange, Hans- Jürgen, 2006, S. 127). Erst in den 70er und 80er Jahren kann man dann davon sprechen. Natürlich entwickelte sich die IS zuerst innerstaatlich, da es zu dieser Zeit noch kaum Tendenzen in Richtung europäischer Integration gab. Doch in den 90er Jahren war es dann so weit und die Europäische Union wurde immer mehr von einer Montanunion zu

einer politischen Vereinigung. In dieser Zeit etablierte sich auch das Politikfeld der inneren Sicherheit in der Europäischen Union. Sichererlich kann man seit den Anschlägen vom 11. September 2001 von einer „neuen Qualität“ der IS sprechen (vgl. ebd. S. 129). Denn nach diesen verheerenden Anschlägen kam es in fast allen Ländern zu Verabschiedung neuer Sicherheitspakete. In den Vereinigten Staaten von Amerika führte es letztendlich sogar zur Gründung eines neuen Ministeriums, nämlich des „United States Department of Homeland Security“ (vgl. www.dhs.gov). Auch tat sich in der EU einiges auf diesem Sektor, auf das ich später noch genauer eingehen werde.

- „Äußere Sicherheit“: Dieser Begriff ist etwas schwieriger zu definieren. Wie man bereits herauslesen kann, geht es um die Sicherheit nach außen, also Politik gegen andere Staaten. Angesichts der neuen Bedrohungen, die die Terroranschläge in den letzten Jahren gezeigt haben, kann sich „Äußere Sicherheit“ in keinsten Weise auf militärische Stärke beschränken, ganz im Gegenteil, sie muss den politischen Dialog suchen und Konfliktursachen bereits im Keim ersticken (vgl. Dettke, Dieter, 2004, S. 11). Auch haben uns die Anschläge gezeigt, dass die äußere Sicherheit im Integrationsprozess der EU immer wichtiger wird, und es zu einer zunehmenden Verschmelzung der inneren und äußeren Sicherheit kommt.
- „Europäische Außenpolitik“: Obwohl es noch immer Leute gibt, die meinen, dass es keine Europäische Außenpolitik gibt, so lässt sich dieser Umstand doch kaum noch abstreiten. Wie bereits oben erwähnt, hat klassische Außenpolitik immer etwas Staatliches. Jedoch ist die EU kein Staat, und deshalb gibt es bereits hier einen Widerspruch in sich. Auch sind die Entscheidungen, die im Rahmen der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) getroffen werden, als Außenpolitik von Staaten zu sehen, da nicht die EU entscheidet, sondern die Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit (vgl. Gaedtke, Jens- Christian, 2009, S. 14). Trotzdem kann man meiner Meinung nach von einer Europäischen Außenpolitik sprechen, da die EU ja die Interessen und Werte gegenüber ihrem internationalen Umfeld vertritt. Seit dem Reformvertrag von Lissabon wurde auch die politische Integration wieder stark vorangetrieben, unter anderem auch die gemeinsame Außenpolitik. So ist im Vertrag nachzulesen, dass unter europäischer Außenpolitik nicht nur

das Handeln im Bereich der GASP dazugehört, sondern auch die Handelspolitik und die humanitäre Hilfe der EU (vgl. ebd. S. 16).

- „Sicherheit“ („erweiterte Sicherheit“): Ursprünglich definierte man „Sicherheit“ in erster Linie aus dem militärischen Zusammenhang. Jedoch zeigten uns die letzten Jahre, dass man auf jeden Fall eine neue Definition braucht. Daher sprechen Experten nun vom „erweiterten Sicherheitsbegriff“. Es kristallisierten sich neue Bedrohungsformen heraus, wie etwa globaler Terrorismus, Organisierte Kriminalität, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder ökologische Krisen (vgl. Lange, Hans- Jürgen, 2006, S. 287). Auch werden die neuen Bedrohungen bei der demographischen Entwicklung der Bevölkerung gesehen. So gibt es in manchen Teilen der Erde eine Bevölkerungsexplosion, während zum Beispiel die Bevölkerungszahlen in Europa rückläufig sind. Auf diese neuen Entwicklungen und Verschiebungen will der erweiterte Sicherheitsbegriff reagieren. Die Grenzen zwischen äußerer und innerer, zwischen rechtsstaatlicher und sozialer, zwischen privater und staatlicher und zwischen ökonomischer und ökologischer Sicherheit verschwimmen zunehmend (vgl. ebd.). Auch die EU muss sich auf diese neuen Gegebenheiten einstellen und ihre Rolle als globaler Akteur gerecht werden (wie sie das schaffen will, wird in den nächsten Kapiteln versucht zu erklären).
- Mögliche Definitionen für „Terrorismus“: Obwohl Terrorismus seit Jahren ein sehr beliebter Forschungsgegenstand ist, so ist es bis heute nicht gelungen, eine einheitliche Definition aufzustellen. So scheitert man bereits daran, dass man nicht genau weiß, was unter Terrorismus zu verstehen ist, und wie man ihn von anderen Formen politischer Gewalt abgrenzen kann (vgl. Knelangen, Wilhelm, 2008, S. 77). Man geht davon aus, dass es im Moment schon weit über 100 verschiedene Definitionen gibt, was Terrorismus eigentlich ist. Ich möchte daher nur eine herausnehmen und zitieren: *„... Terrorismus ist eine Form von politischer Gewalt, die von Akteuren gewählt wird, um – in einem eher weiten Verständnis – politische Ziele durchzusetzen. Terrorismus ist folglich eine „Methode“ des politischen Kampfes, der in der Regel nicht das Geschäft von Einzeltätern ist. Kennzeichnend sind viel mehr Gruppierungen bzw. Netzwerke, die durch eine gemeinsame ideologische (bzw. politische, religiöse, weltanschauliche) Grundlage verbunden sind. Entsprechend wird überwiegend davon*

ausgegangen, dass die Wahl terroristischer Mittel nicht reiner Zerstörungswut oder Nihilismus, sondern – jedenfalls subjektiv – rationaler Abwägung planvollem Vorgehen entspricht und insofern das Ergebnis strategischer Überlegung ist“ (Knelangen, Wilhelm, 2008, S. 78). Natürlich ist diese Definition auch sehr umstritten. Viele Wissenschaftler erweitern sie noch, indem sie hinzufügen, dass es nicht in erster Linie um die Konsequenzen des Anschlags selbst geht, sondern auch um die Reaktionen der betroffenen Akteure und um die internationalen Reaktionen.

- „Organisierte Kriminalität“: Leichter als der Terrorismusbegriff ist die Organisierte Kriminalität zu erklären, da es eine bessere Definition darüber gibt. Jedoch wurde auch über diesen Begriff lange gestritten, bis sich seit Anfang der 90er Jahre die Definition des deutschen Bundeskriminalamts durchgesetzt hat: *„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmbare Dauer arbeitsteilig*
 - a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,*
 - b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder*
 - c. unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken“* (Kämper, Gregor, 2001, S.20).

2.2 Geschichte der Europäischen Integration im Wandel - von einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu einer politischen Gemeinschaft

In diesem Teil der Arbeit wird die Geschichte der Europäischen Integration näher beleuchtet. Es sollen die Fragen beantwortet werden, wie es überhaupt zu einem Staatenzusammenschluss kam, denn noch nie in der Geschichte gab es dieses „europäische“ Phänomen, dass sich demokratische Staaten zu einer Union zusammenschlossen und nationalstaatliche Rechte abgaben. Was waren die Gründe dafür, und wie weit wird die Integration noch gehen (Stichwort „Finalität der Europäischen Union“). Das alles sind Fragen, die ich an dieser Stelle klären möchte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass man in den letzten Jahren den immer wichtiger werdenden politischen Zusammenschluss sehen kann. Letzter wichtiger Schritt dafür war die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon.

2.2.1 Erste Ideen für ein geeintes Europa und die Nachkriegsjahre

Erste Ideen für ein geeintes Europa gibt es nicht erst seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Schon viel früher machten sich Wissenschaftler und Politiker darüber Gedanken, wie das Europa der Zukunft aussehen könnte. Schon 1306 schlug ein französischer Gelehrter eine europäische Staatenföderation vor (vgl. Pfetsch, Frank R., 2005, S. 18).

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erschuf der französische Herzog Béthune Sully das Bild eines europäischen Gleichgewichts, das aus 15 gleich starken Staaten gebildet werden sollte (vgl. ebd.). Also kann man feststellen, dass es bereits zu dieser Zeit nicht um die wirtschaftliche Komponente ging, sondern um eine politische, da man mit dieser Idee den Frieden in Europa aufrecht erhalten wollte. Auch schrieb Immanuel Kant in seiner Schrift „Zum Ewigen Frieden“ über die Vorteile einer föderal organisierten Staatengemeinschaft in Europa. Anhand dieser Beispiele kann man sehr gut erkennen, dass es schon vor etlichen hundert Jahren Ideen für ein geeintes Europa gab.

Eine neue Dynamik erreichte das Projekt des geeinten Europas erst wieder im 20. Jahrhundert in der Zwischenkriegszeit. Nach der Paneuropa-Idee, die politisch erfolglos blieb, trat im Speziellen der damalige französische Außenminister Aristide Briand für eine europäische Einigung ein (vgl. Pollak, Johannes/Slominski Peter, 2006, S. 17). Jedoch kam es zu keiner Umsetzung, da der Zweite Weltkrieg ausbrach.

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs war die Wirtschaft in den europäischen Staaten am Ende. Durch die Abhängigkeit Europas von den Vereinigten Staaten von Amerika, die unzählige Rohstoffe und Lebensmitteln lieferten, stieg das

Handelsbilanzdefizit ins Unermessliche an. Dazu kam noch die Angst vor einer möglichen Expansion der Sowjetunion. Den ersten Schritt aus der Krise machte Winston Churchill, in dem er in Zürich von der Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“ sprach (vgl. Wessels, Wolfgang, 2008, S. 58). In dieser Rede kann man nachlesen, dass er auf keinen Fall wollte, dass England ein Bestandteil dieser Vision war, sondern lediglich ein Förderer. Vielmehr sollte es ein Zusammenspiel zwischen Deutschland und Frankreich werden. Jedoch gab es sehr viel Kritik zu diesem Plan von Churchill, da die Wunden des 2. Weltkriegs auf keinen Fall verheilt waren. Auch die Amerikaner unterstützten diesen Plan, da man zum einen erkannte, dass die einzelnen Nationalstaaten wirtschaftlich am Ende waren, und dass daher auch die Bedrohung durch den Kommunismus stärker wurde. Aus diesem Anlass heraus kam es am 16. April 1948 zur Gründung der „Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (OEEC) (vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter, 2006, S. 21). Dieser erste wirtschaftliche Integrationserfolg war den Amerikanern zu wenig, stattdessen forderten sie eine Zollunion und die Beseitigung der innereuropäischen Handelsbarrieren, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu gewährleisten (vgl. ebd.). Zudem muss man noch sagen, dass sich das Verhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion zu dieser Zeit immer mehr verschlechterte.

Jedoch entwickelte sich angesichts der nicht vorhandenen Alternativen in einigen Ländern eine Pro-Europabewegung. Dies führte im Mai 1949 zur Gründung des Europarates in Straßburg (vgl. ebd.). Auch im Europarat kam es zu vielen Meinungsverschiedenheiten, da sich die Briten nicht einbringen wollten. Zudem kam noch immer die Angst vor einer drohenden Expansion der UdSSR hinzu.

Daher präsentierte Jean Monnet dem französischen Außenminister Robert Schumann das Projekt einer europäischen Montanunion für Kohle und Stahl, um der drohenden europäischen Stahlkrise entgegenzuwirken (vgl. ebd. S. 24 – 26). Ein weiterer Grund war, dass man die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich vorantreiben wollte. Wiederum hielt Großbritannien nicht sehr viel von dieser Idee, und so zählten sie auch nicht zu den Gründungsmitgliedern.

2.2.2 Die EGKS und die ersten Versuche einer politischen Zusammenarbeit

Im April 1951 wurde dann der Vertrag über die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ von den sechs Gründungsmitgliedern Italien, Frankreich, Deutschland und den Benelux-Länder unterzeichnet. Durch diesen Vertrag wurde ein gemeinsamer Markt geschaffen, es wurden Zölle abgebaut, und es kam zur Gründung einer Hohen Behörde, einer parlamentarischen Versammlung und einem Ministerrat (vgl. ebd. S. 27). In diesem ersten Schritt einer europäischen Integration waren die Gründungsstaaten bereit, einen Teil ihrer Macht an ein supranationales Organ abzutreten. Bereits wenige Monate nach der Gründung erkannte man den wirtschaftlich positiven Effekt, den die EGKS auf den Markt ausübte.

Die erste richtige politische Integration sollte mit der EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft) zustande kommen. Grund für so ein Bündnis war wiederum die Furcht vor dem Osten. Auch sollte Deutschland an diesem Projekt teilnehmen, obwohl es zu heftiger Kritik von anderen Nationen kam (vgl. Meier, Stephan, 2009, S. 28). Wiederum waren die Briten für die EVG nicht zu haben. Auch unterstützten die Amerikaner diesen „dritten Weg“, eine militärische Macht neben den USA und der UdSSR, keineswegs, und so kam es, wie es kommen musste, und die EVG scheiterte bereits bei der Ratifizierung im französischen Parlament 1954 (vgl. ebd.).

Ungefähr zur gleichen Zeit überlegte man, die EPG, also die „Europäische Politische Gemeinschaft“, zu schaffen. Sinn und Zweck dieser EPG hätte eine Verbindung zwischen der wirtschaftlichen EGKS und der militärischen EVG sein sollen. Durch das Scheitern der EVG kam es auch als logische Konsequenz zum Scheitern der EPG. Die ersten Versuche einer Integration auf politischer Ebene waren ein kompletter Reinfall, und so dauerte es eine lange Zeit, bis man nur im Entferntesten wieder daran dachte, den Integrationsprozess auf diesem Niveau voranzutreiben.

2.2.3 Zurück zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit (EWG/ EAG/ EEA)

Nachdem die Krise rund um das Scheitern der EVG und der EPG überwunden war, besann man sich wieder auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Atomenergie wurde als große Zukunft gesehen, um den zunehmenden Anstieg des Energieverbrauchs zu decken. Daher wollte man eine Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung dieser Energieform vorantreiben. So kam es am 25. März 1957 zur Unterzeichnung der Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) durch die Außenminister der sechs EGKS-Mitgliedstaaten (vgl. Pollak, Johannes/Slominski Peter, 2006, S. 30). Bereits 1958 traten diese „Römischen Verträge“ in Kraft. Der EWG-Vertrag sah einen einheitlichen Wirtschaftsraum vor, der auf den vier Grundfreiheiten (freier Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr) beruhen sollte. Eine weitere wichtige Neuerung war, dass man einen gemeinsamen Zolltarif gegen Drittstaaten ausmachte. Sitz der EAG und der EWG war Brüssel. 1958 trat zum ersten Mal die Parlamentarische Versammlung in Straßburg zusammen. 1962 einigte man sich auf den Namen „Europäisches Parlament“. Auch wurde der „Europäische Gerichtshof“ gegründet, um Streitigkeiten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu schlichten.

Im Zuge des EAG-Vertrags war die friedliche Nutzung der Atomenergie geklärt. Auch hatte die EAG ähnliche Entscheidungsorgane wie die EWG. So gab es ebenfalls eine eigene Versammlung, einen Rat, eine Kommission und einen Gerichtshof. Die Europäische Atomgemeinschaft war jedoch praktisch nie von besonderer Bedeutung (vgl. ebd. S. 33).

Ganz anders war das hingegen bei der EWG. Die sechs Gründungsstaaten umfassten zusammen einen Markt von 180 Millionen Bewohnern. In nur vier Jahren (von 1958 – 1962) stieg die Industrieproduktion um stattliche 37% (zum Vergleich im gleichen Zeitraum die USA 28% und Großbritannien 14%). Ein weiterer enormer Erfolg war, dass das Bruttosozialprodukt in der EWG in nur zehn Jahren um 80% anstieg. Auch andere Länder erkannten den enormen Erfolg und wollten ihn nachmachen. So gründeten einige europäische Länder die EFTA („Europäische Freihandelszone“). Die Betonung der EFTA lag auf der intergouvernementalen

Zusammenarbeit, während die EWG sich supranationaler Institutionen bediente. Auch musste England den wirtschaftlichen Erfolg anerkennen, und durch eine hinzukommende Wirtschaftskrise im eigenen Land kam es zu einem Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EWG (vgl. ebd.).

1960 legte der damalige französische Staatspräsident Charles de Gaulle die sogenannten „Fouchet-Pläne“ vor. Sie sollten auf eine intergouvernementale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten abzielen. Dies stieß auf heftige Kritik der Staaten. Daraufhin stellte sich die französische Regierung quer, und legte ein Veto gegen den Beitritt von Großbritannien ein. Zusätzlich nahmen die Minister von Frankreich an keinen Sitzungen des EWG-Ministerrates mehr teil („Politik des leeren Stuhls“). Erst mit dem Luxemburger Kompromiss im Jahr 1966 konnte diese Situation wieder entschärft werden (vgl. Meier, Stephan, 2009, S. 29). Dieser Kompromiss sah eigentlich lediglich vor, dass man bei Streitigkeiten eher den Konsens suchte. Frankreich interpretierte das als nationale Vetomöglichkeit gegen Entscheidungen im Ministerrat. Diese Sichtweise setzte sich leider in den nächsten Jahren durch, und so kam es wieder zu einer Stagnation des Integrationsprozesses, der erst durch die Verabschiedung der EEA (Einheitliche Europäische Akte) 1986 beendet werden konnte (vgl. Pollak, Johannes/Slominski Peter, 2006, S. 35). Nach dem Beschluss der EEA und durch den Rücktritt von de Gaulles kam es wieder zu einer neuen Integrationswelle, die vorerst in der Norderweiterung von 1973 (Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark) ihren Höhepunkt fand.

Zwischenzeitlich wurde auch der Fusionsvertrag unterzeichnet. Es wurden die Organe der EGKS, der EWG und der EAG zusammengelegt. Das bedeutet, dass es in Zukunft nur noch einen Ministerrat, eine Kommission, einen Gerichtshof und eine parlamentarische Versammlung geben sollte. Dies war alleine für den Abbau der unnötigen Bürokratie ein enormer Gewinn. Durch diesen Erfolg angetrieben, wollte man auch ein gemeinsames Wirtschafts- und Währungssystem einführen. Dieser Wunsch konnte jedoch vorläufig noch nicht erfüllt werden. Lediglich das Europäische Währungssystem (EWS) trat in Kraft. Des Weiteren wurden so genannte Eigenmittel für die EWG beschlossen. Diese Eigenmittel setzten sich aus Abschöpfungen, Prämien, Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif und aus Abgaben aus der Mehrwertsteuer zusammen (vgl. ebd. S. 36). 1974 wurde der Beschluss gefasst, ein

neues Organ zu implementieren. Es wurde der Europäische Rat eingeführt. Dieser tagte mindestens zwei Mal im Jahr und sollte eine richtungsweisende Linie der Union aufzeigen. Besetzt wurde der Europäische Rat mit den Staats- und Regierungschefs der einzelnen Mitgliedstaaten. Auch versuchte man, in der politischen Zusammenarbeit wieder etwas voranzubringen. Der belgische Premierminister Leo Tindeman legte einen Reformbericht vor, der die politische Integration vertiefen sollte. Wieder lehnten die Regierungen ab, und das Projekt scheiterte abermals. 1979 kam es zu den ersten direkten Wahlen der parlamentarischen Versammlung. Zudem wurde im Jahr 1981 Griechenland als zehntes Mitglied aufgenommen.

Der deutsche Außenminister Genscher und sein italienischer Amtskollege Colombo legten einen Plan vor, um die politische Union abermals zu forcieren („Genscher-Colombo-Plan“). Wieder zeigten die Länder, wie etwa Frankreich oder Großbritannien, wenig Interesse daran. Der Plan endete zwar in der „Feierlichen Erklärung zur Europäischen Union“, die eine Reihe von Reformvorschlägen für eine politische Integration enthielt, jedoch blieb sie ebenfalls wirkungslos. Es macht den Anschein, dass die Union in dieser Zeit noch nicht bereit war, sich in irgendeiner Form politisch zu integrieren. Viele Länder, wie Frankreich oder Großbritannien, hatten schlichtweg Angst, nationalstaatliche Rechte an ein supranationales Organ abzugeben. 1986 traten dann noch die Länder Portugal und Spanien im Zuge der zweiten Süderweiterung der EWG bei.

2.2.4 Reformen durch den Vertrag von Maastricht, Amsterdam und Nizza

Durch die Implosion einer Vielzahl von politischen Systemen im Osten, und durch deren sofortigen Antrag zur Aufnahme in die EWG, zwang die Europäische Union zum Handeln. Es mussten unbedingt grundlegende Reformen durchgeführt werden, um die Handlungsfähigkeit der Union gewährleisten zu können. Diese Schritte wurden mit der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht (Vertrag über die Europäische Union) am 7. Februar 1992 begonnen (vgl. Diedrichs, Udo/Wessels, Wolfgang, 2007, S. 186). Durch Ratifizierungsprobleme in Dänemark trat der Vertrag jedoch erst am 1. November 1993 in Kraft.

Neuerungen durch den Vertrag von Maastricht (vgl. dazu: Vertrag von Maastricht, auf: <http://europa.eu>):

- Das Drei- Säulen- Modell wurde eingerichtet. Die 1. Säule war die supranationale Säule, bestehend aus der EG (vorher EWG), EGKS und EAG. Die 2. Säule (intergouvernemental) beinhaltete die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik). Die 3. Säule war ebenfalls intergouvernemental und bildete die Zusammenarbeit in Justiz und Strafsachen.
- Verankerung des Subsidiaritätsprinzips (eine Aufgabe soll immer von der kleinsten möglichen politischen Einheit erfüllt werden),
- Unionsbürgerschaft und Mitentscheidungsverfahren (dadurch kam es zur Stärkung des Europäischen Parlaments),
- Ausweitung der Gemeinschaftspolitik (berufliche Bildung, Kulturpolitik, Jugendpolitik, Verbraucherschutz),
- Einführung der WWU (Wirtschafts- und Währungsunion): ein Drei- Stufen- Plan wurde vorgesehen und realisiert (1. Kapitalverkehrsliberalisierung, 2. Errichtung eines europäischen Zentralbankensystem, 3. Fixierung von Wechselkursen und Einführung des Euros).

Bereits bei der Vertragsunterzeichnung in Maastricht wusste man, dass weitere Änderungen bei den Institutionen notwendig sein würden, da die EG noch immer eine Vielzahl von Schwächen aufwies.

So wurde am 2. November 1997 der Vertrag von Amsterdam unterzeichnet, der dann am 1. Mai 1999 nach der Ratifizierung in Kraft getreten ist. Neuerungen waren (vgl. dazu: Vertrag von Amsterdam auf: <http://europa.eu>):

- eine stärkere Stellung des Kommissionspräsidenten,
- es wurde eine Obergrenze von 700 Sitzen im EP eingerichtet,
- Das Amt des „Hohen Vertreters“ für die GASP wurde eingerichtet. Durch ihn sollte endlich die politische Komponente der Integration neuen Schwung erhalten, da sich hinsichtlich einer europäischen Außenpolitik bis dahin nichts getan hatte.

- Ein weiterer wichtiger Schritt war, dass die „Petersberger Aufgaben“ (humanitäre, friedenssichernde und friedensschaffende Aktionen) und die WEU ins Primärrecht der EU aufgenommen wurden.
- Durch die Schaffung eines Raums für Freiheit, Sicherheit und des Rechts (RFSR) sollte auch die Zusammenarbeit in der dritten Säule verstärkt werden.

Obwohl es durch diesen Vertrag wieder eine Vielzahl von Neurungen gab, war man noch immer nicht zufrieden. Viele sprachen von einem Demokratiedefizit, oder davon dass die EU schlichtweg bürgernäher sein sollte. Außerdem lief eine Vielzahl von Verhandlungen mit potenziellen neuen Mitgliedstaaten. So setzten sich die EU-Delegierten neuerlich zusammen und arbeiteten einen Vertrag aus, nämlich den Vertrag von Nizza, der nach längeren Querelen am 1. Februar 2003 in Kraft trat (vgl. Diedrichs, Udo/Wessels, Wolfgang, 2007, S. 186).

Wiederum kam es zu wichtigen Neurungen, zum Beispiel, dass die großen Staaten in Zukunft auf ihr zweites Kommissionsmitglied verzichten mussten. Auch im Rat kam es zu einer Neugewichtung der Stimmenverteilung: Die vier größten Mitgliedstaaten erhielten jeweils 29, das kleinste Land Malta erhielt drei Stimmen (vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter, S. 44). Neuerlich einigte man sich auf eine Obergrenze von 732 MPs im EP. Eine weitere wichtige Maßnahme war, dass man die Mehrheitsentscheidungen im Rat ausweitete, da bei zukünftig 27 Mitgliedstaaten eine Einstimmigkeit nur schwer zu erzielen wäre. Auch kam es zu einigen Neurungen in der 2. und 3. Säule, wie zum Beispiel zur Gründung von Eurojust, um die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität voranzutreiben (vgl. ebd. S. 45).

Nach dem Vertrag von Nizza kam es dann 2004 zur bisher größten Erweiterungsrunde der Europäischen Union. Die Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern traten der Gemeinschaft bei. Danach folgten noch die Länder Bulgarien und Rumänien. Damit hat die EU momentan 27 Mitglieder mit mehr als 500 Millionen Einwohnern. Klar ist, dass die Gemeinschaft damit mit Sicherheit ein globaler Akteur ist und sich auch wie so einer verhalten muss. Durch diese enorme Erweiterung gibt es natürlich auch große Probleme, die zu lösen sind. Durch die Tatsache, dass viele neue Mitgliedstaaten vom wirtschaftlichen Niveau keineswegs mit den älteren Staaten mithalten können, kommt es zu enormen Problemen, was die Organisierte

Kriminalität anbelangt. Im Verlaufe dieser Arbeit werde ich mich noch genauer mit diesen Themen beschäftigen.

2.2.5 Die Europäische Union nach dem Reformvertrag von Lissabon

Nach der letzten Erweiterungsrunde war auch klar, dass man für das Bestehen der Union einen weiteren Vertrag benötigen würde, um die Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Zu diesem Zweck wollte man eine Verfassung für die Europäische Union ausarbeiten. Jedoch kam es 2005 in Frankreich und den Niederlanden zu einem negativen Referendum und daher kam man zum Entschluss, eine „Integrationspause“ bis 2007 einzulegen (vgl. ebd. S. 48).

Da man für eine eigene EU- Verfassung keine Möglichkeiten sah, arbeitete man einen Reformvertrag (Vertrag von Lissabon) aus. Dieser Vertrag trat schließlich am 1. Dezember 2009 in Kraft. Dabei wurden wesentliche Passagen aus dem Verfassungsvertrag übernommen. Die wichtigsten Änderungen sind (vgl. dazu: <http://www.euractiv.com>):

- Das Drei-Säulenmodell der EU wurde formal aufgelöst. Weiterhin gibt es jedoch einen besonderen Kompetenztatbestand mit spezifischen Entscheidungsregeln.
- Die EU soll nach außen ein eigenes Gesicht bekommen: Seit Lissabon gibt es einen ständigen Präsidenten für einen Zeitraum von mindestens zweieinhalb Jahren.
- Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik ist nun auch gleichzeitig Vizepräsident der Kommission. Der Kommissionspräsident wird nun direkt vom Europäischen Parlament gewählt.
- Wie bereits gesagt wurde die Säulenstruktur abgeschafft. Die justizielle Zusammenarbeit wird mit den gewöhnlichen Verfahren zur Entscheidungsfindung in Einklang gebracht.
- Einführung eines Europäischen Außenministers sowie die Errichtung einer Europäischen Verteidigungsarchitektur.

Natürlich gibt es noch eine Vielzahl von anderen Veränderungen in diesem Vertrag. Ob diese Reform nun eine Vorwärtsbewegung oder ein Rückschritt ist, da ja eine Verfassung abgelehnt wurde - darüber lässt sich streiten. Sicher ist jedoch, dass sich bei der Außenpolitik doch einiges zum Positiven verbessert hat (alleine durch den Außenminister der EU und dadurch, dass der Hohe Vertreter mehr Macht besitzt). Zudem muss man ja sagen, dass dieser Reformvertrag inhaltlich dem Verfassungsvertrag sehr ähnlich ist. In der Kritik stand auch, dass es zu einer zunehmenden Militarisierung in der EU durch die Europäische Verteidigungsarchitektur kommen würde. Diese Kritik halte ich für total überzogen, da es solche Tendenzen in der EU kaum gibt, und man als größte Wirtschafts- und Handelsmacht einfach auch globale Aufgaben übernehmen sollte.

2.3 Historische Analyse der Äußeren Sicherheit

„Als größte internationale Handelsmacht, die 25% des weltweiten Wohlstands erwirtschaftet, kann sich die EU ihrer weltweiten Verantwortung nicht entziehen“ (Pollak, Johannes/Slominski, Peter, S. 203).

Gerade am Beginn des 21. Jahrhunderts, in der es eine Vielzahl von Bedrohungen gibt, muss die Union einen Weg finden, wie sie gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität vorgeht. Noch immer ist die Außen- und Sicherheitspolitik nicht vergemeinschaftet, obwohl es doch seit der Gründung der GASP große Fortschritte gegeben hat. Jedoch war es ein langer Weg bis die Mitgliedstaaten eingesehen haben, dass nur ein gemeinsamer Weg die Zukunft der Union sichern kann. Welche Etappen und Hürden überwunden werden mussten, werde ich in diesem Kapitel aufzeigen.

2.3.1 Erste Versuche einer gemeinsamen Außenpolitik

In der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses gab es mehrere Anläufe für eine geeinte Außenpolitik der Europäischen Union. Diese ersten Versuche waren jedoch allesamt zum Scheitern verurteilt. Den ersten Versuch startete der französische Ministerpräsident René Pleven 1952 mit seinem Plan zu einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) (vgl. Pfetsch, Frank, 2005, S. 230). Hauptgrund für das nicht zustande kommen war die französische Nationalversammlung. Auch die Fouchet-Pläne aus dem Jahr 1962 sahen eine gemeinsame Außenpolitik der noch jungen Europäischen Union vor.

Den ersten konkreten Schritt in Richtung einer gemeinsamen Außenpolitik unternahm der Diplomat Etienne Davignon mit seinem Bericht für eine verbesserte politische Zusammenarbeit im Rahmen des Haager Gipfels 1969. Dieser Bericht führte zum Aufbau der EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit), der Vorläuferorganisation der GASP. Dieser Davignon-Bericht wurde am 27. Oktober 1970 in Luxemburg verabschiedet und erhielt daher den Namen „Luxemburger

Bericht“, unter diesem er dann allgemein bekannt wurde (vgl. ebd. S. 231). Erwähnenswert ist, dass zu dieser Zeit die EPZ ein rein informelles Gebilde war; das heißt, es gab keinerlei Rechtsgrundlagen. Was der Luxemburger Bericht anstrebte, war ein informelles Treffen der Außenminister der 6 Mitgliedstaaten alle sechs Monate, um über aktuelle Themen der Außenpolitik zu sprechen. Außerdem wurde ein Politisches Komitee, das aus Leitern der Außenministerien der Mitgliedsstaaten gebildet wurde, ins Leben gerufen (vgl. ebd.). Das Politische Komitee besteht bis heute. Das Europäische Parlament und die Kommission hatten bis auf Stellungnahmen eigentlich keine Befugnisse in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ).

Der nächste wichtige Schritt in Richtung GASP war der zweite EPZ- Bericht, nämlich der Kopenhagener Bericht aus dem Jahr 1973 (vgl. Wessels, Wolfgang, 2008, S. 396). Dieser Bericht, der bei der Pariser Gipfelkonferenz ein Jahr zuvor angefordert wurde, ist eigentlich eine Bilanz der dreijährigen politischen Zusammenarbeit. Daher kann man behaupten, dass die Neuerungen des Kopenhagener Berichts kein politischer Plan waren, um die Integration in Sachen Außenpolitik weiter voranzutreiben, sondern einfache Erleichterungen, die aus der Praxis der letzten drei Jahre hervorgegangen sind. Ein Beispiel dafür war, dass die Außenministertreffen statt bisher 2-mal jährlich nun viermal im Jahr abgehalten werden sollten. Des Weiteren wurde die EPZ verpflichtet, enger mit den Gemeinschaftsorganen zusammenzuarbeiten. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Kopenhagener Bericht dazu beitrug, dass der eingeschlagene Weg von 1970, nämlich die intergouvernementale außenpolitische Koordination, enger zu vernetzen (vgl. Pfetsch, Frank, S. 234).

Durch den fehlenden Willen der Mitgliedstaaten tat sich in Sachen Außenpolitik jedoch dann fast ein Jahrzehnt lang relativ wenig, bis zum dritten EPZ- Bericht, dem „Londoner Bericht“. Dieser wurde im Jahr 1981 dem Europäischen Rat in London von den mittlerweile zehn Außenministern der Mitgliedstaaten vorgelegt. Wieder wird die Entschlossenheit der EU, eine gemeinsame Außenpolitik zu forcieren, zum Ausdruck gebracht. Im zweiten Teil des Berichts werden Verbesserungsmaßnahmen für konkrete Bereiche der politischen Zusammenarbeit aufgeführt (vgl. ebd.). Jedoch wird im Bericht auch kritisiert, dass die zehn Mitgliedstaaten noch weit davon entfernt

sind, in der Welt außenpolitisch eine angemessene Rolle zu spielen. Diese Kritik finde ich für durchaus berechtigt, da es zu dieser Zeit einige sehr große Krisen gab, bei denen es die EPZ nicht schaffte, einen gemeinsamen außenpolitischen Kurs zu fahren, und geeint aufzutreten und zu sprechen (Beispiele dafür waren der Nahost-Konflikt, oder der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan 1979).

Zwei weitere wichtige Entwicklungsschritte hin zu einer gemeinsamen Außenpolitik waren die „Genscher- Colombo- Initiative“ und die „Feierliche Deklaration des Stuttgarter Gipfels“. Der erste war eine Initiative der deutschen und italienischen Regierung für eine „Europäische Akte“, die die EPZ und die EG enger aneinander binden und die Sicherheitspolitik in die EPZ eingliedern sollte (vgl. ebd. S. 235f.).

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1986 wurde die EPZ nun zum ersten Mal vertraglich festgeschrieben. Eine der wichtigen Neuerungen war, dass nun die Kommission an den Außenministertreffen, die vier Mal im Jahr stattfanden, teilnehmen durfte und beteiligt wurde. Somit kam es zu einer klaren Aufwertung der Kommission, da diese Anwesenheit vertraglich festgelegt wurde. Des Weiteren wurde ein EPZ- Sekretariat in Brüssel installiert. Eine weitere wichtige Neuerung war, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichteten, sich in allen politisch wichtigen Fragen an die EPZ zu wenden und sie zu konsolidieren und informieren.

Trotz all dieser Neuerungen und Fortschritte der letzten Jahre konnte man noch lange nicht von einer „gemeinsamen Außenpolitik“ sprechen. Weiterhin gab es eine Abschottung zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der EPZ (vgl. Hauser, Gunther, 2006, S. 31). Henry Kissinger bezeichnete die Außenpolitik der EG einmal in einer Rede als eine „Außenpolitik ohne Telefonnummer“.

2.3.2 Implementierung der GASP durch die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza

Durch das Aufkommen internationaler Krisen, wie den Einmarsch des Iraks in Kuwait im August 1990 sowie den Bürgerkrieg in Jugoslawien, der ungefähr zur gleichen Zeit stattfand, erkannten die Minister der Mitgliedstaaten, dass es nun unbedingt Zeit war, die gemeinsame Außenpolitik zu stärken, um handlungsfähig zu bleiben (Beispiel für die bisher betriebene Außenpolitik ohne Konstante war ein beschlossenes Handelsembargo der EPZ gegen Haiti, dieses wurde jedoch nach einigen Wochen vom Rat in Brüssel wieder aufgehoben, da es laut diesem gegen das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen verstieße) (vgl. Gaedtke, Jens-Christian, S. 33).

So wurde die EPZ durch den EU- Vertrag von Maastricht 1992 zur „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ umgewandelt. Dabei nahm die GASP die 2. der drei Säulen ein und wurde intergouvernemental.

In Artikel 11 EUV wurden die wichtigsten Ziele festgeschrieben (vgl. Oppermann, Thomas/Classen, Claus Dieter/Nettesheim, Martin, 2009, S. 685):

- die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der Union im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen;
- die Stärkung der Sicherheit der Union in allen ihren Formen;
- die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen;
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit;

- die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

Wenn man sich diesen Zielkatalog ansieht, kann man klar erkennen, dass alle Bereiche einer Außen- und Sicherheitspolitik aufgelistet werden. Auch Schritte zu einer möglichen gemeinsamen Verteidigungspolitik können herausgelesen werden.

Im Vertrag von Amsterdam wurde die GASP zum ersten Mal reformiert. Die wichtigsten Neurungen unter anderem waren:

Das Amt des „Hohe Vertreters für die GASP“ wurde eingeführt, eine Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit wurde im Rat installiert, die Zusammenarbeit mit der WEU sollte forciert werden und gemeinsame Standpunkte und Aktionen wurden mit qualifizierter Mehrheit beschlossen (vgl. <http://webarchiv.bundestag.de>). Wie man sieht, wurde doch einiges erneuert im Zuge des Vertrags von Amsterdam, jedoch war sicher das Wichtigste, das ein Hoher Vertreter für die GASP eingeführt wurde, da er nun zum ersten Mal in der Geschichte der Integration der Außenpolitik der Union ein Gesicht verlieh. Im Jahr 2001 kam es zu einer neuerlichen, jedoch nur kleinen Reformierung der GASP, unter anderem wurden das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) aufgewertet und die Einstimmigkeitsregeln weiter gelockert.

Sehr wichtig für das Funktionieren einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind die Entscheidungsorgane. Im Zuge der zweiten Säule gibt es drei wichtige institutionelle Ebenen:

- In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist der Europäische Rat das zentrale Entscheidungsorgan. Er ist die oberste Lenkungs-, Leitungs- und Beschlussinstanz (vgl. Wessels, Wolfgang, 2008, S. 398). Daraus lässt sich auch der intergouvernementale Charakter der 2. Säule der Europäischen Union erkennen. Der Europäische Rat fasst seine Beschlüsse im Konsens. Bei den Beschlüssen handelt es sich meist um „allgemeine Leitlinien“ und „gemeinsame Strategien“ oder aber auch um Erklärungen, die die Position der gesamten EU zu einem international wichtigen Thema darstellt.

- Die zweite wichtige Entscheidungsebene ist der Rat für Allgemeine Angelegenheiten, der für die Mehrzahl der Beschlüsse zuständig ist. In ihm werden Beschlüsse über Verfahrensfragen mit einfacher Mehrheit getroffen, inhaltliche Fragen werden jedoch nach wie vor mit Einstimmigkeit beschlossen (vgl. ebd. S. 399). Hier lässt sich ein grundsätzliches Dilemma, das es in der EU gibt, sehr gut erkennen. Durch Mehrheitsentscheidungen will man zeigen, dass man den Integrationsprozess weiter vorantreiben möchte, jedoch wenn es um wichtige Entscheidungen geht, will nach wie vor kein Staat Souveränität an die Europäische Union abgeben.
- Die dritte Ebene bildet der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik. Er unterstützt den Rat in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, indem er zur Formulierung, Vorbereitung und Durchführung politischer Entscheidungen beiträgt und gegebenenfalls auf Ersuchen des Vorsitzes im Namen des Rats den politischen Dialog mit Dritten führt (vgl. ebd. S.401). Das heißt, der Hohe Vertreter hat weder ein Initiativrecht, noch irgendeine Form von Autonomie, wenn es um die Vertretung der Union nach außen geht. Jedoch muss man dazusagen, dass, seitdem Javier Solana dieses Amt inne hat, es zu einer grundsätzlichen Aufwertung der Außenpolitik gekommen ist. Ein ganz wichtiger Schritt dabei war sicher die Formulierung der Europäischen Sicherheitsstrategie, auf die ich noch im weiteren Verlauf dieser Arbeit eingehen werde.

Bei genauer Betrachtung dieses Kapitels kann man erkennen, dass sich doch einiges auf dem Sektor der Sicherheitspolitik getan hat. Überhaupt durch die drei Vertragsunterzeichnungen von Maastricht, Amsterdam und Nizza hat dieser Politikbereich eine Aufwertung erfahren. Seit der Unterzeichnung des Reformvertrages von Lissabon hat sich noch einiges verändert, auf das ich im Anschluss eingehen werde.

2.3.3 Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP) als Teilbereich der GASP

Der Frieden und die Sicherheit in Europa waren eine der Gründungsideen der Union nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Wandel, den die EU durchgemacht hat, kann am besten mit der „Sicherheit voreinander“ zu einer „Sicherheit miteinander“ beschrieben werden (vgl. Pfetsch, Frank, 2005, S. 248). Lange Zeit verliefen alle Ideen einer verteidigungspolitischen Integration im Sande. So blockierte Großbritannien bis Ende der 90er Jahre alle Initiativen, und stets wurde beim Thema Sicherheit und Verteidigung, der NATO der Vorzug gegeben. Erst als 1992 die Petersberger-Aufgaben eingerichtet wurden, merkte man, dass es durchaus Sinn machte, auch in diesen Politikbereichen eigenständig zu werden. Auf dem EU- Gipfel von Köln (1999) einigte sich der Europäische Rat, politisch- militärische Strukturen im Rahmen der GASP einzurichten (vgl. ebd.). Das primäre Ziel war, auch ohne Hilfe der NATO Operationen im Rahmen der Petersberger- Aufgaben durchführen zu können. Beim Gipfeltreffen von Nizza wurden dann die ESVP- Strukturen in das EU- Vertragswerk aufgenommen.

Genauso wie bei der GASP sind auch in der ESVP der Europäische Rat und der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (in der Zusammensetzung der Außenminister und der Verteidigungsminister) die zentralen Organe. Darunter folgt noch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), das Vorschläge ausarbeitet, und die dann dem Rat vorlegt (vgl. ebd. 249). Um praktische Operationen durchführen zu können wurde zu dem der „Ausschuss für ziviles Krisenmanagement“ und der „Militärausschuss“ eingerichtet. Beide Organe unterstehen dem PSK und geben ihm Empfehlungen ab.

Auf dem Europäischen Gipfel von Helsinki im Dezember 1999 wurden erste Grundziele für militärische Interventionen im „European Headline Goal“ festgeschrieben. Bereits zwei Jahre später beim Gipfel von Laeken wurde verkündet, dass eine Truppe von 60 000 Soldaten für eine Einsatzdauer von einem Jahr binnen 60 Tagen stehen würde (vgl. <http://webarchiv.bundestag.de>). Der militärische Arm der EU setzt sich aus Soldaten sämtlicher Mitgliedstaaten zusammen (außer Dänemark). Auf dem Gipfel von Feira (Juni 2000) wurden auch im zivilen operativen

Bereich konkrete Planziele festgelegt. Unter anderem sollen 5000 Polizisten und 2000 Katastrophenschutzkräfte für Einsätze zur Verfügung stehen. Alle diese Planziele konnten verwirklicht werden, da die Einsatzbereitschaft festgestellt werden konnte. Jedoch gab und gibt es nachwievor beim Transport, bei der strategischen Aufklärung, bei der Bewaffnung und bei der Versorgung große Probleme (vgl. Pfetsch, Frank, 2005, S. 252). Daher beschlossen die Mitgliedstaaten 2004 das neue „Headline Goal 2010“. In diesem Papier wurde festgeschrieben, dass diese Mängel behoben werden sollen, und die EU nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu einem ernstzunehmenden Akteur werden soll.

Seit 2003 hat die EU im Rahmen der ESVP operative Einsätze durchgeführt. Der Erste war eine zivile Polizeimission in Bosnien- Herzegowina. Kurz darauf wurde in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die militärische Operation „Concordia“ gestartet, der eine NATO- Mission voranging (vgl. ebd. S. 254). Obwohl man mit der Durchführung durchaus zufrieden sein kann, gab es doch erhebliche Probleme bei der nachrichtendienstlichen Kooperation zwischen NATO und der EU. Im Anschluss an diese militärische Operation löste die Polizeimission „Proxima“ diese ab. Die vierte, im Rahmen der ESVP durchgeführte Operation „Arthemis“, wurde in der Demokratischen Republik Kongo durchgeführt. Dabei handelte es sich um einen militärischen Einsatz unter der Führung von Frankreich. Obwohl auch hier jedermann mit der Durchführung zufrieden war, so muss man jedoch festhalten, dass all diese Missionen, nach Einschätzung vieler Experten, keine großen Herausforderungen mitbrachten, da sie nicht viele Risiken mit sich brachten (vgl. ebd. S. 255). Seit 2003 führte die EU 23 Operationen durch. Leider kann bis jetzt noch nicht gesagt werden, ob die EU im Ernstfall zuverlässig auftreten kann, da es doch in diesem sehr komplexen Entscheidungsfindungssystem sehr lange dauert, bis man auf eine Krise reagieren kann. Natürlich wird durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon diese Schwerfälligkeit etwas gemindert werden, jedoch ist es fraglich, ob die EU den neuen Herausforderungen dennoch gewachsen ist.

2.3.4 Neuerungen der GASP seit dem Vertrag von Lissabon

Eine der Neuerungen ist, dass die Säulenstruktur, die im Zuge des Vertrages von Maastricht beschlossen wurde, formal aufgelöst worden ist. Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU bekommt mit dem Präsidenten des Europäischen Rates nun endlich ein Gesicht, der die Union nach außen vertreten soll (vgl. Hein, Andreas, 2009, S. 4). Des Weiteren wurde der Hohe Vertreter der GASP noch einmal aufgewertet. Er hat nun zwei Funktionen inne (eine „Doppelhutfunktion“), indem er zum Einen Vizepräsident der Kommission ist, und zum Anderen der Vorsitzende im Außenministerrat hat (das heißt er gehört sowohl Rat als auch Kommission an). Durch diesen Umstand, dass es jetzt zwei wichtige Akteure bei der Gemeinsamen Außenpolitik gibt, wird es zwangsläufig zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Ratspräsidenten und Hohen Vertreter kommen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass im Vertragswerk von Lissabon die Rollenverteilung der beiden nicht klar getrennt und geregelt wurde. Ich glaube, dass beide Organe der Europäischen Außenpolitik ihren Stempel aufdrücken möchten. Durch diese Tatsache, dass der Hohe Vertreter nun auch der Kommission angehört, erhöht sich auch der Einfluss des Europäischen Parlaments in Sachen Außen- und Sicherheitspolitik, da es ja das Kommissionskollegium (dem nun der Hohe Vertreter angehört) das Vertrauen aussprechen muss (vgl. ebd.). Auch beim Europäischen Rat gibt es eine Neuerung die nicht unerwähnt bleiben darf: In Zukunft gibt er nicht nur bei der GASP die Richtung und Grundzüge vor, sondern im gesamten Politikbereich der Außenbeziehungen der Union (also auch zum Beispiel bei den Außenhandelsbeziehungen).

Obwohl all diese Veränderungen äußerst wichtig und sinnvoll für den weiteren Weg der EU sind, wurde das Prinzip der Einstimmigkeit nicht abgeschafft. Es bleibt dabei, das letzte Wort bei Entscheidungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik haben die einzelnen nationalen Mitgliedstaaten. Allerdings hat der Europäische Rat die Möglichkeit, durch einen einstimmigen Beschluss, Mehrheitsentscheidungen in der GASP zuzulassen (vgl. ebd. S. 5). Man hat sich also eine Hintertür offen gelassen, um die außenpolitische Integration weiter voranzutreiben. Auch wurden dem Europäischen Parlament wieder keine zusätzlichen Kompetenzen (bis auf die Mitlegitimierung des Hohen Vertreters) zugesprochen.

Bis dato lässt sich für mich nur schwer einschätzen, ob der Vertrag von Lissabon, „der“ wichtige Schritt zu einer weiteren Integration in der Außenpolitik ist. Letztlich ist es doch enttäuschend, dass die Frage der Supranationalität oder der Intergouvernementalität wieder hinausgeschoben wurde. Als positiv ist sicher der neue „EU- Außenminister“ zu werten, da man nun endlich ein Gesicht hat, das vor die Kameras treten kann, und eine gemeinsame außenpolitische Linie vertritt. Man darf gespannt sein, ob in Zukunft die Europäische Union in sicherheitspolitischen Fragen von der internationalen Öffentlichkeit endlich als ernstzunehmender Akteur wahrgenommen wird. Des Weiteren bleibt fraglich ob die getroffenen Maßnahmen reichen, um auf die neuen Bedrohungen wie Organisierte Kriminalität und internationaler Terrorismus reagieren zu können.

2.4 Historische Analyse der Inneren Sicherheit

Im vorangegangenen Kapitel habe ich die äußere Sicherheit der Europäischen Union im Zuge des Integrationsprozesses analysiert. In diesem Kapitel werde ich nun auf die historische Entwicklung der Inneren Sicherheit eingehen.

Mit der durchwegs sehr guten Zusammenarbeit der Union auf wirtschaftlicher Ebene, und durch die Öffnung des Marktes durch die vier Grundfreiheiten, spürte man jedoch sehr schnell die negativen Seiten dieses Integrationsprozesses. Internationaler Terrorismus und die Organisierte Kriminalität, die auch vor Staatsgrenzen keinen Halt macht, sind nur zwei Beispiele, wenn auch sicherlich die gefährlichsten Bedrohungen, vor die sich die Union schützen muss. Genauso wie im Bereich der äußeren Sicherheit, verlief auch hier die Integration zunächst einmal stockend. Erst die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten und vor allem dann in London und Madrid öffneten den Staats- und Regierungschefs die Augen. Man erkannte, dass man auch in diesem Sektor etwas machen musste, um handlungsfähig zu bleiben, und so entwickelte sich dieser Politikbereich doch sehr schnell. Trotzdem werden die Entscheidungen auf zwischenstaatlicher, also auf intergouvernementaler, Ebene getroffen. Dieser Umstand macht die Integration sicher nicht einfacher. Im Zuge des Vertrages von Lissabon gab es dann doch einige entscheidende Neuerungen, um auf die Probleme des 21. Jahrhunderts schneller und vor allem effektiver reagieren zu können. Auch diesen Punkt werde ich in diesem Teil der Arbeit behandeln.

Erste Vorstufen einer Zusammenarbeit:

Erste Versuche einer Polizeizusammenarbeit in Europa wurden bereits durch das Attentat auf die österreichische Kaiserin Elisabeth 1898 ausgelöst (vgl. Schubert, Inti, 2008, S. 27). Damals wurden auf einem Polizeikongress erste Möglichkeiten gesucht um zusammenzuarbeiten. Jedoch kam der 1. Weltkrieg dazwischen und so wurden alle Bestrebungen wieder verworfen. In der Zwischenkriegszeit wurde die Idee noch einmal aufgenommen und es kam dann in weiterer Folge zur Gründung von Interpol. Diese Ereignisse waren mit Sicherheit wichtig für eine europäische Integration in diesem Politikbereich.

Nach der Gründung der EG und den Römischen Verträgen war der nächste wichtige Schritt das Übereinkommen von Neapel von 1967 über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter, S. 207). Dieses Übereinkommen wurde dann später durch Neapel II ersetzt, indem geschrieben steht, dass nationale Zollverwaltungen sich gegenseitig Amtshilfe geben sollen.

2.4.1 Die TREVI- Gruppe

Bereits in den 1970er und 80er Jahren erkannte man das zunehmende sicherheitspolitische Problem in Form von Terrorismus und Extremismus. So kam es zu einer Reihe von Anschlägen und Ermordungen in Deutschland durch die Rote Armee Fraktion (RAF), der Roten Brigaden in Italien, der Irish Republican Army (IRA) in Irland oder der Baskischen Befreiungsbewegung (ETA) in Spanien (vgl. Frevel, Bernhard, 2008, S. 152). Auch die Kriminalität, und vor allem die Organisierte Kriminalität, wie etwa das starke Wachstum der Mafia in Italien, oder der immer größer werdende und grenzüberschreitende Drogenschmuggel zeigten eine zunehmende Gefährdung der inneren Sicherheit in den Staaten Europas.

Daher sahen sich die Innen- und Justizminister der EG- Staaten gezwungen, Maßnahmen und Strategien zu setzen, um gegen diese neuen Herausforderungen anzukämpfen. Deshalb wurde im Jahr 1976 ein Arbeitsprogramm verabschiedet, um die Zusammenarbeit zu verbessern, es wurde die TREVI- Arbeitsgruppe gegründet (vgl. ebd.). Das Wort TREVI ist eine Abkürzung und steht für Terrorism, Radicalism, Extremism und Violence International.

„In der TREVI- Arbeitsgruppe werden auf polizeifachlicher Ebene unter der politischen Führung und Verantwortung des Innen- und Justiz- Ministerrates Sicherheitsprobleme beraten, gemeinsame polizeiliche Handlungskonzepte entwickelt und nach Erleichterungen der Kooperation auf europäischer Ebene gesucht, wobei immer wieder die unterschiedlichen Strafrechts- und Polizeirechtsbedingungen in den einzelnen Staaten zu berücksichtigen sind“ (Frevel, Bernhard, 2008, S. 152).

Das alles bedeutet, dass die TREVI- Gruppe eine rein informelle Einrichtung war, und lediglich dafür genutzt wurde, um Informationen auszutauschen. Diese Kooperation sollte aus drei Arbeitsebenen bestehen, in denen sich die Muster der Zusammenarbeit der später eingerichteten „Dritten Säule“ erkennen lassen (vgl. Zöberlein, Renate, 2004, S. 37). Wie man aus dem oben angegebenen Zitat bereits herauslesen kann, sollten die Innen- und Justizminister auf den jährlichen Tagungen die generelle Richtung vorgeben und die Entscheidungen treffen. Ohne dass man das zu diesem Zeitpunkt schon wusste, war das die Geburtsstunde des Rates der Innen- und Justizminister, die heutzutage die Innen- und Justizpolitik in der Europäischen Union gestalten und prägen (vgl. ebd.). Die zweite Ebene im Zuge der TREVI- Kooperation waren hohe Beamte aus den Mitgliedstaaten, die die dritte Ebene, welche aus praxisnahen Beamten (z. B. Polizeispezialisten, Justizexperten) bestanden hat, kontrollierten.

Intern gab es drei TREVI- Arbeitsgruppen:

- TREVI I: Sie behandelte Fragen zur Bekämpfung des Terrorismus in Europa. Es wurden Informationen ausgetauscht, oder Bedrohungsanalysen für die EG erstellt (vgl. Schubert, Inti, 2008, S. 29).
- TREVI II: In ihr ging es um allgemeine Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit wie zum Beispiel Fragen der Ausrüstung der Polizeikräfte, Erfahrungsaustausch bezüglich eingesetzter Kommunikations- und Kriminaltechnik, oder die Schulung der Polizisten (vgl. ebd.). Nach den schweren Ausschreitungen im Heysel- Stadion von Brüssel 1985 wurde diese Gruppe um den Aufgabenbereich zur Bekämpfung des Fußballrowdytums erweitert.
- TREVI III: Diese Arbeitsgruppe wurde verspätet, nämlich 1985 ins Leben gerufen. Sie sollte helfen die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu verbessern. Nach und nach wurde der Aufgabenbereich um Geldwäsche, Kfz- Diebstahl und Banküberfälle erweitert (vgl. ebd.).

Auf einer Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg wurde beschlossen, die Gruppe TREVI III unter dem Namen „Europol- Arbeitsgruppe“ weiter auszubauen und

schlussendlich ein europäisches Polizeiamt zu errichten. Im späteren Verlauf dieser Arbeit werde ich dann noch explizit auf Europol eingehen.

Des Weiteren wurde in den 1980er Jahren ein nächster wichtiger Schritt getan, um die innere Sicherheit in Europa zu forcieren. Es wurde der Versuch gestartet die Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten abzuschaffen. Jedoch weigerten sich einige Mitgliedstaaten, wie Irland, Großbritannien und Dänemark hier mitzumachen und so haben nur die EG- Gründungsmitglieder (bis auf Italien) 1985 in der luxemburgischen Stadt Schengen einen Vertrag unterzeichnet, um einen Raum ohne Grenzen zu schaffen (vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter, 2006, S. 207). Fünf Jahre später wurde ein weiteres Übereinkommen unterzeichnet, das Durchführungsübereinkommen, dass die Grenzkontrollen der Binnengrenzen zwischen den Unterzeichnerstaaten abschafften. So kam es zu einer einzigen Schengen- Außengrenze. Um den Austausch von personenbezogener Daten zwischen den Polizei-, Zoll- und Justizbehörden zu erleichtern, wurde noch das Schengener- Informationssystem impliziert (vgl. ebd. S. 208).

Zusammenfassend muss man sagen, dass all diese wichtigen Integrationsschritte, die unternommen wurden um die innere Sicherheitspolitik voranzutreiben, außerhalb des Vertragswerks der EU entstanden sind. Das bedeutet, dass weder das Europäische Parlament noch der Europäische Gerichtshof in irgendeiner Weise Kontroll- oder Einflussmöglichkeiten hatten. Das alles sollte sich ändern, als im Zuge des Vertrages von Maastricht die „Dritte Säule“, also die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, implementiert wurde.

2.4.2 Der Vertrag von Maastricht und die Implementierung der „Dritten Säule“

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Innen- und Justizpolitik der Europäischen Union neben der Europäischen Gemeinschaft und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik als dritte Säule verankert. Wie allgemein bekannt ist, ist diese dritte Säule wie die GASP eine intergouvernementale Säule, das heißt, dass Entscheidungen mit Einstimmigkeit getroffen werden müssen. Im Vertrag über die

Europäische Union werden neun Bereiche festgelegt, die „Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse sind“ (vgl. dazu: Knelangen, Wilhelm, 2001, S. 150):

- Asylpolitik,
- Vorschriften für das Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedsstaaten,
- Einwanderungspolitik und die Politik gegenüber Drittstaatenangehörigen,
- Bekämpfung der Drogenabhängigkeit,
- Bekämpfung von Betrügereien im internationalen Maßstab,
- Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen,
- Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen,
- Zusammenarbeit im Zollwesen,
- Polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus, und anderen Formen der internationalen Kriminalität,

Neben der Implementierung der dritten Säule und der Absteckung dieser neun Bereiche ist sicherlich noch zu erwähnen, dass im Zuge dieses Vertrages Europol als Koordinierungsstelle nationaler Polizeieinheiten eingerichtet wurde. Mit diesem Vertrag wollte man endlich eine innere Sicherheitspolitik auf Gemeinschaftsebene schaffen. Man erkannte, dass es in Europa eine Reihe von neuen Bedrohungen gab und dass die einzelnen Nationalstaaten bereits darauf reagierten in dem TREVI und Schengen installiert wurde. Jedoch waren all diese Maßnahmen außerhalb des Vertragswerks der EU. So kann man diesen Maastrichter Vertrag durchaus als eine sehr positive Maßnahme werten, um die EU auch in diesem Politikbereich handlungsfähig zu machen. Natürlich schränkte es sehr ein, dass alle Entscheidungen nach dem Einstimmigkeitsprinzip getroffen werden mussten, und so erkannte man relativ schnell, dass man neue Maßnahmen setzen musste.

So brachte der Vertrag von Amsterdam beachtliche Fortschritte auf diesem Bereich. Es wurde die Visa-, Asyl-, und Einwanderungspolitik sowie die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und der Schutz der EU- Außengrenzen von der dritten Säule in die supranationale erste Säule verlegt (vgl. Pollak, Johannes/Slominski, Peter, 2006, S. 208). Des Weiteren wurde der Schengener Besitzstand durch ein zusätzliches Protokoll in das EU- Recht aufgenommen. Durch

diese Maßnahmen wurde die dritte Säule zur „Polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit“ (PJZS) verkleinert.

Ein weiterer wichtiger Schritt wurde bei einer Tagung des Europäischen Rates in Tampere 1999 gesetzt, indem die Errichtung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) als ein ganz wichtiger Punkt im Zuge der Integration beschlossen wurde (vgl. ebd.). Dadurch sollte es im EU- Raum mehr Sicherheit für die Bürger geben. Dieses Ziel sollte durch eine engere Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten unter Einschaltung von Europol, eine engere Zusammenarbeit der Justizbehörden unter Einschaltung von Eurojust und eine Annäherung der nationalen Strafvorschriften erreicht werden (vgl. ebd. S. 208 - 209). Der RFSR hat sowohl Berührungspunkte mit der intergouvernementalen dritten Säule als auch mit der supranationalen ersten Säule, da ja, wie bereits vorhin erwähnt die Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik, vergemeinschaftet wurden.

Durch den Vertrag von Nizza aus dem Jahr 2003 wurden die Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit nochmals überarbeitet, indem das Vetorecht, das bis dahin jedem Mitgliedstaat erlaubte jeden Beschluss zum Fall zu bringen, aufgehoben wurde. Zudem erhielt die Kommission ein geteiltes Initiativrecht. Auch müssen der Rat und die Kommission das Europäische Parlament über die weitere Entwicklung der „verstärkten Zusammenarbeit“ nicht länger unterrichten. Jedoch müssen sie gewährleisten, dass die Maßnahmen die durchgeführt werden, im Einklang stehen.

2.4.3 Institutionen und Verfahren in der 3. Säule

Obwohl der Europäische Rat, wie auch bei der 2. Säule prinzipiell die Richtung vorgibt, in die sich die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit bewegen sollte, hat er im Gegensatz zur GASP keine besonderen Befugnisse zugesprochen bekommen (vgl. Wessels, Wolfgang, 2008, S. 420). Der Rat verfügt im Generalsekretariat sowohl für die erste als auch für die dritte Säule eine Mehrzahl an Ausschüssen und Verwaltungseinrichtungen. Auch die Kommission hat eine eigene Generaldirektion,

die sich mit Inneres und Justiz auseinandersetzt. Auch besitzt das EP einen eigenen Ausschuss für „Bürgerliche Freiheit, Justiz und Inneres“, jedoch hat es allgemein betrachtet bis auf Anfragen und Stellungnahmen relativ wenige Befugnisse (vgl. ebd. S. 420 - 421). Ähnlich dem Parlament besitzt auch der EuGH nur sehr wenige Rechte. *„Der EuGH ist für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Beschlüssen und Rahmenbeschlüssen bei Klagen zuständig, die ein Mitgliedsstaat oder die Kommission wegen Unzuständigkeit, Verletzung wesentlicher Formvorschriften, Vertragsverletzung oder Ermessensmissbrauch erhebt, (Art. 35 (6) EUV) sowie bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedsstaaten über die Auslegung von Rechtssachen (Art. 35 (1) und (2) EUV)“* (Wessels, Wolfgang, 2008, S. 421). Des Weiteren gibt es noch eine Hand voll Agenturen, die nach und nach gegründet wurden, wobei die wichtigsten in der dritten Säule mit Sicherheit Europol und Eurojust sind.

Obwohl das Regelwerk intergouvernemental angelegt ist, kann man jedoch von einer „unvollständigen Gemeinschaftsmethode“ sprechen (vgl. ebd.). Das Initiativrecht teilen sich die Mitgliedstaaten und die Kommission. Obwohl es keine Richtlinien wie in der EG gibt, gibt es ähnliche Methoden um Rechtsakte zu setzen wie die „gemeinsamen Standpunkte“, „Rahmenbeschlüsse“, „Beschlüsse für jeden anderen Zweck“ oder etwa „Übereinkommen“ (vgl. ebd.). Bei den ersten drei genannten Beschlussformen gilt im Rat das Prinzip der Einstimmigkeit, Übereinkommen jedoch können mit einer doppelten qualifizierten Mehrheit beschlossen werden.

Obwohl die dritte Säule auf jedem Fall supranationaler angelegt wurde, als etwa die GASP- Säule, kann man noch lange nicht von einer finalen Integration sprechen. Da es im Zuge des Vertrages von Lissabon jedoch zu einigen wichtigen Änderungen kam, will ich nun auch auf diese näher eingehen.

2.4.4 Die innere Sicherheit nach dem Vertrag von Lissabon

Wie auch in der 2. intergouvernemental angelegten Säule, wurde immer wieder die Schwerfälligkeit kritisiert. Obwohl bereits erwähnt, wurde formal auch dieser Pfeiler aufgelöst, um dadurch Maßnahmen der EU schneller und effizienter durchführen zu können. Wieder wird explizit betont, dass die Schaffung eines Raumes der Freiheit,

der Sicherheit und des Rechts von höchster Wichtigkeit ist. Vor Inkrafttreten des Vertrages, wurden alle Entscheidungen auf dieser Ebene mit Einstimmigkeit im Rat getroffen. Nun wird fast immer die Gemeinschaftsmethode angewendet. Auch wird nun das Europäische Parlament mehr eingebunden, in dem es mit dem „Mitentscheidungsverfahren“ wesentlich mehr Einfluss als zuvor erhält (vgl. europa.eu).

Auch sind nun die Mitgliedstaaten berechtigt Gesetzgebungsinitiativen zu starten. Jedoch muss es sich dabei um ein Viertel der Mitgliedstaaten handeln, um tätig zu werden.

Obwohl sich all diese Maßnahmen doch sehr gut anhören, um die Integration voranzutreiben, gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Problemen und Herausforderungen.

Nachwievor gibt es Länder, die in diesem Bereich die alleinige Souveränität erhalten möchten und sich Sonderregelungen ausverhandelt haben, die auch gelten (vgl. <http://europa.eu>). Das ist sicher ein Umstand, der die Integration wieder enorm schwächen wird, da man wieder den Anschein haben kann, dass die Mitgliedstaaten nicht am gleichen Strang ziehen. So kann man als Fazit ziehen, dass es wie bereits bei der Zusammenarbeit in Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik Länder gibt, die weit mehr für eine politische Integration machen, als andere. Ob diese Methode letzten Endes zielführend ist, darf bezweifelt werden, auch im Hinblick auf die immer stärker werdende Organisierte Kriminalität und dem zunehmenden fundamentalen Terrorismus.

3. Grundlagen der Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Dieser inhaltlich zweite große Block meiner Arbeit beschäftigt sich, wie der Titel schon sagt, mit den Grundlagen der Sicherheit in der Europäischen Union. Um vorrangig überhaupt über das Thema Sicherheit sprechen zu können, muss zu aller erst einmal geklärt werden, warum dieses Gebiet in den letzten Jahren so an gesellschaftlicher Wichtigkeit gewonnen hat. Man könnte doch durchaus argumentieren, dass wir in der EU doch sehr sicher leben, es gibt weder Konflikte, noch irgendwelche Kriege in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, die uns bekümmern könnten. Warum ist also die Sicherheit bei den führenden Politikern der Welt und der EU in aller Munde?

Sicherlich war ein ganz großer Auslöser, für ein Umdenken, die Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington, da es seit dem Ende des Kalten Krieges kaum noch größere Krisen gegeben hat. Doch plötzlich wurde der Westen mit einem Schlag aus dieser „heilen Welt“ herausgerissen. Und plötzlich wurden binnen kürzester Zeit „Anti- Terrorismuspakete“ geschnürt, die vor diesen verheerenden Anschlägen nicht einmal ansatzweise denkbar gewesen wären (vgl. Hoffman- Riem, Wolfgang, 2006, S. 34). Schlagartig wurde die Sicherheitspolitik weltweit zu einem der wichtigsten Themen, nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch in der Europäischen Union. Nach dem 11. September fühlte man sich in Europa dennoch sicherer, als in den USA. Dieser Umstand änderte sich jedoch schlagartig als es zu den vernichtenden Terroranschlägen in London und Madrid kam. Es öffnete auch uns die Augen und zeigte uns, dass auch die Europäische Union gegen die neuen Formen des Krieges, nämlich gegen den internationalen Terrorismus und gegen die Organisierte Kriminalität, vorgehen musste.

Genau um diese Strategien geht es in diesem Teil meiner Arbeit. Bevor ich jedoch auf die konkreten Strategien der Europäischen Union eingehen kann, möchte ich zuerst die Bedrohungsszenarien schildern, die es für die EU gibt. Man kann erst Strategien zu etwas entwickeln, wenn man die Bedrohungen definiert hat.

Als nächsten Punkt dieses Kapitels werde ich die Asymmetrie der Bedrohungsformen aufzeigen, das heißt, wie haben sich die Bedrohungen im Laufe der Zeit geändert. Um konkreter zu werden, werde ich auf die Entstehung und die verschiedenen Formen des Terrorismus, sowie auf die Organisierte Kriminalität eingehen.

Der nächste Teil dieses Kapitels beschäftigt sich mit den Anti- Terrorismusstrategien der Europäischen Union. Nach dem Anschlag von New York, hat auch die EU damit begonnen in regelmäßigen Abständen Strategiepapiere herauszugeben, um auf den internationalen Terrorismus besser reagieren zu können. Ein ganz wichtiges und wegweisendes Dokument war dabei die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS), die ich auf jeden Fall ausführlich behandeln werde.

In einem gesonderten Teil werde ich mich mit den Strategien gegen die Organisierte Kriminalität auseinandersetzen. Obwohl die OK nicht so ein großes Thema in der Öffentlichkeit ist, so ist sie für uns sicherlich fast gleich bedrohlich wie der Terrorismus. Auch gegen sie bringt die EU in regelmäßigen Abständen Strategien heraus, um die OK bekämpfen zu können.

Im fünften Unterpunkt will ich als Exkurs auf den massenmedialen Transport von Terrorismus am Beispiel der Anschläge vom 11. September 2001 in New York und vom 7. Juli 2005 in London eingehen. Hier möchte ich die Frage beantworten, wie die Massenmedien wie Zeitung und Fernsehen den globalen Terrorismus transportieren. Obwohl dieses äußerst spannende Thema nicht unbedingt zu meiner Fragestellung passt, möchte ich es jedoch trotzdem erwähnen, da die mediale Landschaft doch sehr großen Einfluss auf die Politik und auf die Meinung der Bevölkerung hat.

Danach beschäftige ich mich mit der Verknüpfung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik ein. Hier ist ganz wichtig, dass man versteht, dass man diese beiden Politikbereiche in der heutigen Zeit nicht mehr trennen kann. Früher, als es noch klassische Staaten, mit klassischen Kriegen gab, konnte man das noch tun. Das Militär war für die Sicherheit nach außen zuständig, die Polizei für die innere Sicherheit. Durch den globalen Terror, und der Organisierten Kriminalität ist das Politikfeld Sicherheit jedoch weitaus komplizierter geworden, und auch bei den Politikern in der EU ist das angekommen. Als gutes Beispiel kann man hier sicher die Abschaffung der Säulenstruktur erwähnen.

Zuletzt beschäftige ich mich mit der Frage ob die EU nun ein Staatenbund oder ein Bundesstaat werden soll. Was ist besser um auf die neuen Bedrohungen des 21. Jahrhunderts reagieren zu können, jeder Nationalstaat für sich alleine oder doch zusammen? Dies ist eine sehr interessante Debatte, die schon seit längerer Zeit geführt wird und bei der es viele unterschiedliche Meinungen gibt.

3.1 Bedrohungsszenarien für die Europäische Union

„Nie zuvor ist Europa so wohlhabend, so sicher und so frei gewesen. Die Gewalt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist einer in der europäischen Geschichte beispiellosen Periode des Friedens und der Stabilität gewichen“ (Europäische Sicherheitsstrategie, 2003, S. 1). Dies ist der einleitende Satz der Europäischen Sicherheitsstrategie, die im Jahr 2003 herausgegeben wurde, um auf die neuen Bedrohungen des 21. Jahrhunderts hinzuweisen, und Strategien dagegen entwickeln zu können.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es weltweit 206 Kriege, bei 90% davon handelte es sich um Kriege in der dritten Welt und diese hatten zumeist ihren Ursprung in ethnischen und nationalen Konflikten (Kerschbaumer, Johannes, 2000, S.21). Im europäischen Raum gab es in den letzten 60 Jahren kaum irgendwelche nennenswerten Kriege. 9/11 machte „uns“ im Westen jedoch eines klar: die Zeit der klassischen Kriege ist vorbei. Jedoch wurden neue Arten der Kriegsführung geschaffen, nämlich die des globalen Terrorismus, der sich in erster Linie darauf beschränkt, Zivilisten zu attackieren und durch die Verbreitung der Medien das Volk in hohem Maße zu schockieren. Gerade zu diesem Zweck entstand die Europäische Sicherheitsstrategie, um die neuen Bedrohungen einmal beim Namen zu nennen, und dafür zu sorgen, dass die EU mit ihren fast 500 Millionen Einwohnern erkennt, dass sie als globaler Akteur genauso wie die USA für die Weltsicherheit mitverantwortlich ist.

In der Europäischen Sicherheitsstrategie wird zum Beispiel ein größerer militärischer Angriff gegen einen Mitgliedsstaat nahezu ausgeschlossen während die neuen Hauptbedrohungen genannt werden (vgl. dazu: ESS, S. 3 – 5):

- **Terrorismus:** Er gefährdet Menschenleben, verursacht hohe Kosten und versucht die Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaften zu untergraben. Er stellt eine zunehmende strategische Bedrohung für Gesamteuropa dar. Der Terrorismus geht mit dem zunehmenden religiösen Extremismus einher. Europa muss verstehen, dass es nach wie vor ein Ziel dieses Terrors ist und dass es auch Terrorzellen innerhalb der Europäischen Union gibt.

- Die **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen**: Laut ESS stellt sie die größte Bedrohung für unsere Sicherheit dar. Diese Verbreitung geht dicht einher mit dem Terrorismus. Der Gedanke, eine terroristische Vereinigung gelangt in Besitz einer Atomwaffe, ist sehr erschreckend.
- **Regionale Konflikte**: Sie können direkte oder indirekte Auswirkungen auf die EU haben. Sie können Extremismus und Terrorismus schüren und leisten zudem Arbeit für die Organisierte Kriminalität.
- **Scheitern von Staaten**: Korruption, Machtmissbrauch oder schwache Institutionen zersetzen Staaten von innen. Schuld für so ein Scheitern kann wiederum der Terrorismus oder die Organisierte Kriminalität sein.
- **Organisierte Kriminalität**: Die ESS nennt Europa als primäres Ziel der Organisierten Kriminalität. Der Handel mit Drogen, Frauen, illegalen Einwanderern und Waffen ist das Hauptgeschäft der kriminellen Banden. Zudem kann man immer wieder eine Verbindung zu terroristischen Bewegungen erkennen.

Wenn man diese fünf Hauptbedrohungen jetzt näher betrachtet, so wird jedem eines sofort klar: Sie alle stehen im Zusammenhang miteinander, und im Zusammenhang mit Terrorismus und der Organisierten Kriminalität. De facto könnte man also behaupten, dass der globale Terrorismus und die Organisierte Kriminalität im 21. Jahrhundert die beiden Hauptbedrohungen für die Bürger der Europäischen Union sind.

In einem Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie (im weiteren Textverlauf nenne ich sie „ESS neu“) aus dem Jahr 2008 wird nochmals spezifisch auf die Hauptbedrohungen eingegangen. Nochmals wird bekräftigt, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen die Hauptbedrohung schlecht hin ist, und dass diese Bedrohung in den letzten fünf Jahren zugenommen hat (vgl. ESS neu, 2008, S. 3). Auch wurde Terrorismus und Organisierte Kriminalität zu einer einzigen Hauptbedrohung zusammengefasst, da sie wie ich bereits oben erwähnt habe, im direkten Zusammenhang zueinander stehen. In dieser ESS neu werden Fortschritte aufgezählt, die es bei der Bekämpfung dieser Bedrohung gegeben hat. So wurden etwa durch die neue Strategie für die externe Dimension im Bereich

Justiz und Inneres Fortschritte erzielt, wie zum Beispiel eine verbesserte grenzüberschreitende Koordinierung und Ermittlung (vgl. ebd. S. 4).

Jedoch werden auch Mängel festgestellt. So erkennt man in diesem Umsetzungsbericht, dass die interne und externe Dimension besser miteinander verknüpft werden müssen. Die einzelnen Nationalstaaten und die Europäische Union müssen in Bezug auf Koordinierung, Transparenz und Flexibilität besser zusammenarbeiten, um die Lage besser in den Griff zu bekommen. Eine weitere Bedrohung, die davor noch nicht erwähnt wurde, ist die Sicherheit im Internet, da die „Cyber- Kriminalität“ in den letzten Jahren extrem zugenommen hat. Die weiteren Hauptbedrohungen die noch erwähnt wurden sind die Sicherheit der Energieversorgung und der Klimawandel.

Wenn man nun die ESS und den Umsetzungsbericht über die ESS miteinander vergleicht, so erkennt man, dass die EU mit Sicherheit die globalen Bedrohungen in den letzten Jahren erkannt hat und auch versucht sie immer wieder neu zu definieren. Ein gutes Beispiel dafür ist, dass es doch bei der Auflistung der Bedrohungen aus der ESS 2003 und der „ESS Neu“ aus dem Jahr 2008 einige Unterschiede gibt. Der Wichtigste ist sicher, dass man den Terrorismus und die Organisierte Kriminalität nicht mehr versucht, strikt voneinander zu trennen, da beide mit Sicherheit Hand in Hand gehen.

Man hat die Bedrohungsszenarien gut erkannt und auch definiert. Auch werden in der ESS und der „ESS Neu“ schon auf Strategien hingewiesen, die die EU ausgearbeitet hat um auf die Hauptbedrohungen des 21. Jahrhunderts besser reagieren zu können. In diesem Kapitel meiner Arbeit beschäftige ich mich noch mit Anti- Terrorismusstrategien und Strategien gegen die Organisierte Kriminalität, die von der Europäischen Union ausgearbeitet wurden.

3.2 Die Asymmetrie der Bedrohungsformen – Terrorismus und Organisierte Kriminalität im Wandel der Zeit

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel sehr gut herauskommt sind der Terrorismus und die Organisierte Kriminalität im Großen und Ganzen die beiden Hauptbedrohungen für die Europäische Union. Bevor ich nun auf die Gegenstrategien eingehen werde, die die EU herausgegeben hat, um gegen diese Bedrohungen reagieren zu können, möchte ich dieses Kapitel dazu nutzen, einen näheren Einblick darauf zu geben, wie sich der moderne globale Terrorismus entwickelt hat und welche Formen des Terrorismus es überhaupt gibt. In einem weiteren Unterpunkt dieses Kapitels möchte ich mich auch näher mit der Organisierten Kriminalität auseinandersetzen.

3.2.1 Die Entwicklung des modernen Terrorismus

Wie bereits aus den Begriffsdefinitionen hervor geht, gibt es, obwohl die Bevölkerung Tag für Tag mit dem Terrorismus in den Medien konfrontiert wird, bis heute keine eindeutige Definition von Terrorismus. Als Einleitung möchte ich vielleicht noch eine Definition einwerfen, die ganz gut den Begriff erklärt, nämlich dass „Terror“ und „Terrorismus“ als Synonyme dafür verwendet werden, dass Organe des Staates oder einfache Zivilisten aus dem Hinterhalt mit staatlich nicht legitimierten Mitteln gewalttätig angegriffen werden (vgl. Feuerle, Mark, 2008, S. 35).

Terrorismus in Form eines politischen Mordes gibt es eigentlich schon seit Beginn der Menschheitsgeschichte. Erste solche Morde begegnen uns sogar schon beim Durchblättern der Bibel. Ein weiteres Beispiel für frühe Formen des modernen Terrorismus waren etwa die Sikarier, eine patriotische Splittergruppe der Zeloten, die im Altertum nach der Besetzung Palästinas durch die Römer aktiv wurden (vgl. Mader, Hubert/Micewski, Edwin/Wieser, Andreas, 2001, S. 12). Sie überfielen Feinde am helllichten Tag und erstachen sie mit einem Dolch, den sie unter ihren Mantel trugen. Anhand dieses Vorgehens kann man schon ganz gut Parallelen zum modernen Terrorismus finden. Die Opfer wurden nicht willkürlich ausgewählt,

vielmehr waren es Priester oder andere Adelsträger, und durch die gezielte Tötung wurde ein bestimmter Teil der Bevölkerung aufgeschreckt.

Ein weiteres wichtiges Beispiel, das man in der Literatur immer wieder liest um die Frühformen des Terrorismus erklären zu können, waren die „Assassinen“. Dieser israelische Geheimbund war vom 11. bis zum 13. Jahrhundert für eine Vielzahl von Anschlägen verantwortlich (vgl. ebd.). Er verübte in „Selbstmordmissionen“ gezielte Attentate - mit Sicherheit eines der wichtigsten Vermächtnisse der Assassinen an ihre Nachfahren aus dem 21. Jahrhundert (die Rede ist hier von Selbstmordanschlägen, die in den letzten Jahren immer wieder durchgeführt wurden) (vgl. ebd.).

Sowohl die Assassinen als auch die Sikarier sind Beispiele einer Frühform des Terrorismus, so wie wir ihn kennen. Der neuzeitliche Terrorismus findet seine Ursprünge im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Der italienische Extremist Carlo Pisacane ging als erster Terrorist der Neuzeit in die Geschichte ein (vgl. ebd. S. 13). Ursprünglich war er ein Angehöriger der italienischen Hocharistokratie, wandte sich der jedoch ab und bekämpfte die Bourbonenherrschaft. Er argumentierte, dass Gewalttätigkeit nicht nur notwendig sei um Aufmerksamkeit zu erregen, sondern auch um zu informieren und zu bilden und schließlich die Masse zu einer Revolution zu bringen (vgl. ebd.). Diese Vorstellungen fanden vor allem in Russland zu dieser Zeit großen Anklang. So war es der Russe Michail Bakunin, der in seinem sogenannten „Revolutionären Katechismus“ Verhaltensregeln für den Terroristen aufstellte (vgl. ebd.). Eine Idee von ihm war, dass der Terrorist immer anonym sein sollte, also weder ein Eigentum, Interessen oder persönliche Bindungen haben sollte. Auch gab er den Rat, dass der erste Anschlag immer die fähigsten Feinde ausschalten sollte. So waren auch die russischen Terroristen während des Ersten Weltkrieges die aktivsten. Wenn man die Terroristen dieser Zeit mit den heutigen vergleicht, so gibt es jedoch einen wesentlichen Unterschied. Früher verübte man nur Anschläge auf Personen, die man für schlecht, also böse hielt. Unschuldige Zivilisten waren zu dieser Zeit kein Thema.

Während des Zweiten Weltkrieges kam es zu einer Vielzahl von terroristischen Anschlägen. Zahlreiche Guerilla- Gruppen kämpften im Kleinkrieg gegen die deutschen Soldaten. Auch das Deutsche Reich verübte terroristische Anschläge. Unter der Bezeichnung „Werwolf“ wurde seitens der Deutschen ein Untergrundkampf

gegen die Alliierten geführt (vgl. ebd. S. 16). Es wurden gezielte Sabotageaktionen sowie Tötungen hinter den feindlichen Linien durchgeführt, um den Gegner zu schwächen. Diese Maßnahmen kommen dem heutigen Verständnis von Terrorismus schon sehr nahe.

Nach 1945 kam es in vielen Staaten der Dritten Welt zu Aufständen gegen die europäischen Kolonialländer. Diese gewalttätigen Konflikte wurden oft mit terroristischen Methoden geführt um die staatlichen Armeen zu vertreiben. Es wurde oft der Begriff der „Freiheitskämpfer“ benutzt, um darauf hinzuweisen, dass sie gegen die Unterdrücker gekämpft haben und dass ihre Methoden quasi angemessen und legal waren, da sie ja für die Freiheit kämpften (vgl. ebd. S. 17 - 18). Trotzdem muss man an dieser Stelle erwähnen, dass der Kampf für die Freiheit noch lange nicht alle Methoden, wie man kämpft rechtfertigt. So waren gezielte Anschläge und Tötungen an der Tagesordnung, und diese kann man wiederum den Methoden des Terrorismus zuordnen.

In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts griffen sehr oft ideologisch Links-extreme Organisationen zu terroristischen Methoden (vgl. ebd. S. 18). Ziel dieser oft radikalen Studentenorganisationen war es die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf ihre Ziele, nämlich die Zerstörung des liberalen kapitalistischen Staates, zu lenken (vgl. ebd.). Die bekanntesten Gruppierungen waren die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) in Deutschland und die „Brigate Rosse“ („Rote Brigaden“) in Italien. Zahlreiche zum Teil sehr spektakuläre Anschläge und Tötungen gingen auf die „Kappe“ dieser beiden terroristischen Organisationen.

Während in den 60er und 70er Jahre der Terrorismus in Europa vor allem politisch ideologisch motiviert war, so wissen wir spätestens seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, dass die neue Generation von Terroristen religiös motiviert ist (vgl. ebd. S. 19). Immer wieder traten religiöse Sekten auf, die den Weltuntergang voraussagten und quasi zur eigenen Erlösung Massenselbstmord begingen. Jedoch erst ab dem Zeitpunkt, als diese radikalen Sekten auch erste zivile Opfer forderten, wurden sie mit Terrorismus in Verbindung gebracht. Trauriges und berühmtes Beispiel war der Anschlag auf die U- Bahn von Tokio aus dem Jahr 1995 durch die „AUM- Sekte“, bei dem 12 Menschen starben und 5.500 verletzt wurden (vgl. ebd.). Neu war nicht nur der Umstand, dass diese Endzeit- Sekte religiös motiviert war,

sondern auch, dass der Anschlag zum ersten Mal mit einem chemischen Kampfstoff durchgeführt wurde.

Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September kann man von einer neuen Form des Terrorismus, vom modernen Terrorismus, nämlich dem „Islamischen Terrorismus“ sprechen (vgl. Knelangen, Wilhelm, 2008, S. 82). Neu sind der Zerstörungswille, die unglaublich hohen Opferzahlen und die perfekte mediale Inszenierung. Im Gegensatz zum bisherigen Terrorismus handelt es sich beim islamischen Terrorismus um eine revolutionäre Gewaltstrategie, die sich nicht gegen eine nationale Herrschaftsordnung oder einer politischen Elite in einem Staat richtet, sondern gegen die von westlich- liberalen Interessen und Wertvorstellungen geprägte internationale Ordnung (vgl. ebd.). Der Hauptfeind ist also nicht mehr eine gesellschaftliche Gruppierung, sondern eine ganze Zivilisation, nämlich der Westen.

3.2.2 Formen des Terrorismus

Nachdem ich in den letzten paar Seiten versucht habe, den Ursprung des modernen Terrorismus zu erläutern, so möchte ich nun noch kurz auf die verschiedenen Formen des Terrorismus eingehen. Prinzipiell unterscheidet man zwischen dem säkularen und dem religiös motivierten Terrorismus, obwohl der Zweite seit 9/11 an Bedeutung gewonnen hat und manche Wissenschaftler bei ihm vom modernen Terrorismus sprechen (vgl. ebd. S. 79). Andere Forscher unterscheiden zwischen verschiedenen Aktionsmustern und Waffen, die bei den Anschlägen eingesetzt werden. Dabei gibt es den „traditionellen“ Terrorismus, bei dem konventionelle Waffen wie Schusswaffen und Bomben zum Einsatz kommen (aber auch Entführungen von Verkehrsmitteln und Personen, sowie Hinrichtungen Anwendung finden), und den Terrorismus bei dem Massenvernichtungswaffen, wie atomare, chemische und biologische Kampfstoffe, zum Einsatz kommen (vgl. ebd.). Eine weitere Form des Terrorismus, der sich in den letzten Jahren entwickelt hat, ist der Computer- und Cyberterrorismus, der darauf abzielt die elektronischen Daten-, Steuerungs-, und Versorgungsnetze zu manipulieren (vgl. ebd. S. 80). Als letzte Form des Terrorismus taucht in der Wissenschaft noch der „Selbstmordattentäter“ auf. Solche Selbstmordattentate passieren gerade in letzter Zeit besonders häufig,

da durch den Verlust des eigenen Lebens der Anschlag sehr spektakulär wird und die Medien ihn sehr schnell verbreiten und für Schrecken sorgen (vgl. ebd.).

Obwohl es sicher Sinn macht den Terrorismus in Kategorien einzuteilen, um ihn wissenschaftlich besser verstehen zu können, so gibt es auch hier Probleme. Man braucht nur als einfaches Beispiel an die Anschläge vom 11. September denken. Es wurden Flugzeuge entführt und quasi als Massenvernichtungswaffen eingesetzt. Man kann erkennen wie fließend die Grenzen zwischen „traditionellen Terrorismus“ und „Terrorismus mit Massenvernichtungswaffen“ sind. Mit Sicherheit gibt es bei der Terrorismusforschung noch einiges, was man untersuchen muss (man bedenke immer, es gibt noch immer keine einheitliche Begriffsdefinition).

3.2.3 Organisierte Kriminalität als sicherheitspolitische Bedrohung

Obwohl es für den Begriff der Organisierten Kriminalität eine eindeutigere Definition gibt, so ist es auch hier nicht ganz einfach zu erklären, worum es sich eigentlich handelt. Die Tatsache, dass innerhalb der Europäischen Union ein gewisses Maß an Wohlstand herrscht und die EU eine sehr wichtige Transitregion ist, zieht natürlich professionelle Verbrecherorganisationen an, die mit illegalen Mitteln versuchen, davon zu profitieren (vgl. Kämper, Gregor, 2001, S. 21). Schon in den 60er Jahren sprach man in den USA von der Organisierten Kriminalität, da sich insbesondere in den südamerikanischen Ländern Drogenkartelle bildeten, die dann versuchten in Amerika ihre Drogen zu verkaufen.

Durch die Öffnung der Grenzen zwischen Westen und Osten kam es in den 90er Jahren dann auch in Europa zu einem enormen Anstieg der OK, da neue Freiräume für sie geschaffen wurden. Beispiele dafür waren polnische Organisationen, die auf Kraftfahrzeugverschiebung spezialisiert waren, oder die „Russen- Mafia“, die nach italienischem Vorbild Schutzgeld erpresste, Menschenhandel, Waffen-, Rauschgift- und Kunstschmuggel betrieb (vgl. ebd. S. 22). Der Wunsch, dem die Menschen im Osten nacheiferten, auch endlich denselben Wohlstand wie der Westen zu haben, schürte die Kriminalität im ehemaligen Ostblock nur weiter. Dies führte sogar soweit, dass ein Großteil der russischen Wirtschaft von der Organisierten Kriminalität

beherrscht wurde. In diesem Zusammenhang sprach man von der „Schattenwirtschaft“ (vgl. ebd.).

Durch das Machtvakuum, das im Osten entstanden war, erreichte auch die internationale Kriminalität eine weitere Dimension. Es entwickelte sich ein Handel mit Nuklearmaterial aus den alten Beständen der ehemaligen Sowjetunion (vgl. ebd.). Es entstand eine unmittelbare Bedrohung für Westeuropa, da kriminelle Banden dieses Gut an Terroristen weiterverkaufen könnten, und in weiterer Folge auch einsetzen könnten. Eine weitere Entwicklung, die sich im Zusammenhang mit der OK feststellen lässt ist, dass sie auch immer mehr Einfluss auf die politische Landschaft nimmt. So werden gerade in Russland immer wieder höchste politische Funktionsträger mit kriminellen Vereinigungen in Verbindung gebracht (vgl. ebd. S. 23).

Dadurch, dass die internationale Kriminalität keine staatlichen Grenzen kennt und die technische Infrastruktur in der Europäischen Union ausnützt um einer Bestrafung zu entgehen, macht klar, dass neue Wege geschaffen werden müssen um ihr Einhalt zu bieten. Nur durch eine polizeiliche Zusammenarbeit in den Ländern der EU ist es möglich auf diese neuen Formen des Verbrechens reagieren zu können. Zusehens verschwimmen auch die Grenzen zwischen Organisierter Kriminalität und Terrorismus. Diese Bedrohungen kann man nur bekämpfen, wenn sowohl die Organe der inneren Sicherheit wie auch die der Äußeren zusammenarbeiten. Daher muss die innere und äußere Sicherheitspolitik verschmelzen um auf die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts reagieren zu können.

3.3 Strategien und Maßnahmen der EU gegen den globalen Terrorismus und der Organisierten Kriminalität

Nachdem ich bereits ausführlich auf die Bedrohungsszenarien eingegangen bin, und mich auch schon mit dem Terrorismus und der Organisierten Kriminalität auseinandergesetzt habe, so möchte ich nun diesen Teil der Arbeit dazu nützen um auf die Strategien einzugehen, die im Rahmen der Europäischen Union ausgearbeitet wurden, um auf diese Hauptbedrohungen des 21. Jahrhunderts reagieren zu können.

Da es in Europa schon in den 60er und 70er Jahren zu terroristischen Anschlägen kam, versuchte die EU bereits damals etwas dagegen zu unternehmen. So wurde bereits 1976 die Trevi- Gruppe ins Leben gerufen um auf den Ebenen der Minister hohen Beamten und Arbeitsgruppen besser zu kooperieren (Dengg, Anton, 2005, S. 2). Jedoch hielt sich die Zusammenarbeit der EU bis zu den Anschlägen vom 11. September 2001 in Grenzen. In einer außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rates am 21. September 2001 beschlossen die Staats- und Regierungschefs, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein Ziel von höchster Priorität sei (vgl. Voigt, Susanne, 2006, S. 207). Zu diesem Zweck wurde ein Aktionsplan mit 72 Bereichen und 200 Einzelmaßnahmen verabschiedet. Er beinhaltet die grundlegenden Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaft gesetzt wurden und werden, um den Terrorismus zu bekämpfen. So wurde unverzüglich der Europäische Haftbefehl und das Einfrieren der Konten von mutmaßlichen Terroristen beschlossen (vgl. ebd. S. 207 -208). Eine weitere ganz wichtige Maßnahme war der „EU-Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung“ (vgl. ebd. S. 211). Erstmals wurde eine gemeinsame Terrorismusdefinition gefunden, die für den gesamten EU- Raum gilt. Durch eine einzige Definition war es nun viel leichter terroristische Aktionen richterlich zu verurteilen. Des Weiteren beinhaltet dieser Rahmenbeschluss rechtliche Definitionen von (vgl. dazu: ebd. S. 216- 218):

- Terroristische Straftaten;
- Straftaten im Zusammenhang mit einer terroristischen Vereinigung;
- Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten;
- Sanktionen, die die Mitgliedstaaten treffen können;

Dieser EU- Rahmenbeschluss erleichtert es den Mitgliedstaaten natürlich enorm auf Anschläge schneller und effizienter zu reagieren und die Terroristen schneller verurteilen zu können.

Ende 2003 wurde dann die Europäische Sicherheitsstrategie verabschiedet. Diese beinhaltet neben den fünf Hauptbedrohungen drei strategische Ziele der europäischen Sicherheitspolitik: Die Abwehr der Hauptbedrohungen, das Interesse an einer Stabilisierung und Stärkung der Sicherheit in der unmittelbaren EU-Nachbarschaft (wie etwa der Balkan, Naher Osten, Südkaukasus und der Mittelmeerraum), sowie eine „Weltordnung auf Grundlage eines wirksamen Multilateralismus“ (vgl. Nassauer, Otfried, 2004, S. 67). Bei diesen strategischen Zielen werden bereits erste Erfolge genannt, insbesondere im Kampf gegen die Hauptbedrohungen. So wird darauf hingewiesen, dass die EU nach dem 11. September mit einem Maßnahmenpaket, wie etwa dem Europäischen Haftbefehl, der Bekämpfung der Finanzierung von mutmaßlichen Terroristen sowie einem Rechtshilfeabkommen mit den Vereinigten Staaten, reagierte (vgl. ESS, 2003, S. 6). Laut der Sicherheitsstrategie ist die Zeit der Kriege, wie etwa Invasionen von anderen Staaten, vorbei. Die Sicherheitspolitik muss bereits im Ausland aktiv werden, damit Terroristen und organisierte Banden es gar nicht in das EU- Inland schaffen (vgl. ebd. S. 7).

Da die Bedrohungen wie Terrorismus und Organisierter Kriminalität nicht militärischer Natur sind, so kann man diese auch nicht durch Einsatz von militärischen Mitteln bekämpfen. In der Strategie wird ersichtlich, dass die Lösung in erster Linie nur mit politischen Maßnahmen möglich ist. So kann Proliferation mit Ausfuhrkontrollen eingedämmt und mit politischen und wirtschaftlichen Druckmitteln bekämpft werden (vgl. ebd.). Bei der Unterbindung des Terrorismus wird jedoch davon ausgegangen, dass er nur durch einen Maßnahmenmix (Aufklärung, polizeiliche, justizielle und militärische Mittel) erfolgreich bekämpft werden kann. Regionale Konflikte sollen zudem auch mit rein politischen Mitteln gelöst werden, wobei nach Beendigung des Konflikts darauf hingewiesen wird, dass dann vielleicht doch auch das Militär zum Einsatz kommen könnte, um den Wiederaufbau voranzutreiben (vgl. ebd.).

Anhand dieser Lösungsversuche, die die Europäische Sicherheitsstrategie vorgibt, lässt sich gut erkennen, dass militärische Aktionen fast immer vehement ausgeschlossen werden. Man will versuchen, fast alle Konflikte und Konfliktherde entweder präventiv zu verhindern, oder mit Hilfe von politischen oder wirtschaftlichen Maßnahmen aus der Welt zu schaffen. Genau an diesen Punkt muss man die ESS ganz klar kritisieren. So will die Europäische Union ein globaler Akteur sein, jedoch blendet man dabei komplett aus, welche militärische Rolle die EU dabei spielen möchte (vgl. Nassauer, Otfried, 2004, S. 67). Wenn man bedenkt, dass die Vereinigten Staaten ungefähr zur selben Zeit eine neue Sicherheitsstrategie herausgegeben haben, bei der militärische Operationen zu keiner Zeit ausgeschlossen werden, so fehlt bei der Europäischen Sicherheitsstrategie dieser Punkt komplett. Es hat fast den Anschein, dass man die Frage nach einer Sicherheitspolitik mit militärischen Mitteln einfach umgehen wollte. Natürlich muss man der Außenpolitik der USA sehr kritisch gegenüber stehen und auch einiges an ihr ganz klar ablehnen, mir geht es hier aber nur darum, dass man als stärkste Wirtschaftsmacht der Welt auch in diesem politischen Bereich Stellung beziehen muss. In der gesamten Sicherheitsstrategie wird kein Versuch unternommen um zu klären, unter welchen Bedingungen die EU Streitkräfte einsetzen sollte und unter welchen nicht (vgl. ebd.).

Daher glaube ich, dass entscheidende Fragen für eine gewisse Grundausrichtung der europäischen Sicherheitspolitik unbeantwortet bleiben. Es ist schwer vorstellbar, Bedrohungen wie Terrorismus entgegen treten zu können, wenn man gewisse Mittel die vielleicht einmal nötig wären, ausschließt oder einfach ausklammert. Ein weiterer Punkt, der in der ESS sicher auch fehlt ist, dass man die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nur durch die Verknüpfung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik bewältigen kann.

Ende 2008 wurde dann ein Strategiepapier über die Umsetzung der ESS vom Europäischen Rat publiziert. Neben einer Neueinschätzung der Bedrohungen werden wieder Strategien aufgezeigt, mit deren Hilfe die Europäische Union handlungsfähiger werden möchte. Dabei halte ich es für sehr wichtig, dass von Seiten der EU erkannt wird, dass nur mit Hilfe von Verknüpfung der internen und externen Dimension der Sicherheitspolitik es realistisch ist, den internationalen Terrorismus bekämpfen zu können (vgl. „ESS neu“, 2008, S. 4). Obwohl vermerkt

wird, dass die militärischen Missionen im Zuge der ESVP sehr erfolgreich verlaufen sind, und von vielen Ländern der Wunsch geäußert wird, weitere Missionen zu starten, so wird wiederum keine Stellung bezogen, unter welchen Bedingungen ein militärisches Einschreiten angedacht werden könnte.

Im Februar 2010 wurde dann ein weiteres Strategiepapier vom Rat der Europäischen Union veröffentlicht. Unter dem Titel „Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union: Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell“ wird wiederum bekräftigt wie wichtig es ist, den sich stets wandelnden Terrorismus zu bekämpfen um die Sicherheit in der Europäischen Union gewährleisten zu können (vgl. Rat der EU, „Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union“, 2010, S. 5). Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Staat über seine eigene Sicherheitspolitik verfügt, jedoch die Zusammenarbeit im Rahmen der EU noch zu wünschen übrig lässt (vgl. ebd. S. 7). Obwohl Agenturen wie Frontex, Europol und Eurojust sehr gute Arbeit verrichten, reicht das noch nicht aus um von einem europäischen Sicherheitsmodell sprechen zu können. Im weiteren Verlaufe des Textes werden strategische Aktionsleitlinien (z. B.: umfassendes Konzept der inneren Sicherheit, Prävention, Entwicklung eines Modells für den Informationsaustausch, Operative Zusammenarbeit, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) festgelegt, um die Sicherheit innerhalb der EU in den kommenden Jahren gewährleisten zu können (vgl. ebd. S. 10 – S. 17).

Obwohl sich alle diese strategischen Ziele durchaus gut anhören und plausibel sind, so glaube ich dass es doch bis jetzt sehr stark an der Umsetzung mangelt. Immerhin ist es schon fast sieben Jahre her, als die Sicherheitsstrategie beschlossen wurde. Trotzdem findet man genügend Zielsetzungen in ihr, die bis heute bei weitem noch nicht erfüllt wurden. Seit 2003 sind eine Vielzahl an Berichten, Strategien und Umsetzungsberichte erschienen, die alle das Ziel haben, etwas Effektives gegen den Terrorismus ausrichten zu können. Jedoch mangelt es am Willen der einzelnen Nationalstaaten, diese strategischen Vorgaben besser umzusetzen. Obwohl sich einige Instrumente wie etwa Europol oder Eurojust wirklich bewährt haben, so muss die Integration auf diesem Sektor auf jeden Fall vorangetrieben werden, um handlungsfähig zu bleiben.

3.3.1 Strategien und Maßnahmen gegen die Organisierte Kriminalität

Im Zuge dieses Kapitels möchte ich nun noch ein paar Worte zu den Strategien der EU gegen die Organisierte Kriminalität verlieren. Prinzipiell muss man dazu sagen, dass es kaum eigene Strategien zu ihr gibt, da die Beamten der EU die Kriminalität und den Terrorismus fast immer zusammen erwähnen und immer Maßnahmen für beide Bedrohungen formulieren.

Vereinzelt gibt es doch strategische Maßnahmen, die die EU setzen möchte, um spezifischer die Organisierte Kriminalität zu stoppen. So wird bereits in der ESS festgehalten, dass man sie eindämmen kann, indem man Staaten, die zuvor zusammengebrochen sind, wieder auf die Beine hilft, indem man demokratiefördernde Maßnahmen setzt (vgl. ESS, 2003, S. 6). Dadurch kann die Organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden.

Bei einem Entwurf der EU über eine Strategie für die innere Sicherheit, der im Jahr 2010 erschienen ist, nennt man sieben gemeinsame Bedrohungen. Vier davon, nämlich die schwere und organisierte Kriminalität, die Cyberkriminalität, die grenzüberschreitende Kriminalität und die Gewalt an sich, stehen im direkten Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität (vgl. Rat der EU, 2010, S. 5 – 6). Obwohl daraus resultiert, dass die EU diese Bedrohung schon vom Terrorismus trennt, werden auch in diesem Strategiepapier kaum nennenswerte Maßnahmen vorgestellt. Man weist lediglich darauf hin, dass die verstärkte Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und die verstärkte justizielle Zusammenarbeit seit der Abschaffung der Grenzkontrollen durch den Schengen- Raum, viel besser funktioniert und weiter ausgebaut werden muss (vgl. ebd. S. 7).

Sonst werden keine Maßnahmen genannt, die ich nicht schon bei den Anti-Terrorismusstrategien erwähnt habe. Daher muss man hier das Fazit ziehen, dass die Organisierte Kriminalität sehr wohl als vom Terrorismus gesonderte Bedrohung wahrgenommen wird. Bei den Gegenkonzepten gibt es jedoch kaum eigene Maßnahmen, die die Europäische Union für die Organisierte Kriminalität entworfen hat. Jedoch macht es sicher Sinn Strategien gegen die OK und den Terrorismus nicht strikt zu trennen, da beide sehr stark miteinander verwurzelt sind.

3.4 Exkurs: Der massenmediale Transport von Terrorismus am Beispiel der Anschläge vom 11. September 2001 in New York und 7. Juli 2005 in London

Obwohl das Thema „Terrorismus und Massenmedien“ nicht unbedingt ein Thema dieser Diplomarbeit ist, möchte ich jedoch trotzdem dieses Kapitel dazu benutzen um kurz darauf einzugehen. Im ersten Teil werde ich einen Einstieg in dieses sehr komplexe Thema geben, während ich mich dann im zweiten Teil konkret mit dem medialen Transport von Terrorismus anhand der Anschläge von New York und London beschäftigen möchte.

3.4.1 Die Symbiose von Medien und Terrorismus

Grundlegend muss einmal festgehalten werden, dass Terroristen einen Anschlag verüben, um ein Zeichen zu setzen oder sie wollen der Weltöffentlichkeit eine Botschaft vermitteln. Daher muss man davon ausgehen, dass die Massenmedien ein integraler Bestandteil sind, um den Anschlag mit Bildern zu veröffentlichen und rund um den Globus zu verbreiten. Des Weiteren heißt das, dass die Medien in einer gewissen Weise dafür verantwortlich sind, wenn innerhalb der Bevölkerung nach einem Anschlag eine gewisse Verunsicherung ausbricht (vgl. Waldmann, Peter, 1998, S. 57). Diesen Umstand kann man schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts, und damit seit dem Beginn der Ära des modernen Terrorismus beobachten. Die Massenmedien und der Terrorismus sind in einer Art Symbiose miteinander verbunden.

Die russischen Anarchisten waren die ersten, die begriffen, dass man durch unmenschliche Verbrechen, Korruptionsfällen und Attentate in Verbindungen mit den Printmedien, weit mehr Menschen erreichen konnte, als etwa durch bloße Demonstrationen und öffentlichen Ansprachen (vgl. ebd.). Dabei half ihnen enorm, dass negative Sensationsmeldungen seitens der Medien das öffentliche Interesse steigerte. Hinzu kommt noch, dass es ja auch den Printmedien zugutekam und nachwievor kommt. Denn je abscheulicher die Taten sind, und desto mehr und

detaillierter von ihnen berichtet wird, desto höher sind die Auflage und damit verbunden natürlich auch der Umsatz. Bis zum heutigen Tag gelten diese Regeln noch immer. Ein gutes Beispiel dafür ist der Überfall mit Geiselnahme der Palästinenserorganisation „Schwarzer September“ auf die israelischen Sportler während der Olympischen Spiele in München 1972. Mit einem Schlag gelang es Arafat 800 Millionen Fernsehzuschauer auf das Palästinenserproblem aufmerksam zu machen (vgl. ebd. S. 58). Die eigentliche Aktion ging zwar schief, da viele Geiseln und fast alle Geiselnahme starben. Jedoch wurde der eigentliche Sinn der Sache erfüllt, die Botschaft ist an die Weltöffentlichkeit gelangt. Als Arafat dann zwei Jahre später eine berühmte Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen hielt, konnte er sich sicher sein, dass das Palästinenserproblem in der öffentlichen Meinung einen festen Platz hatte.

Auch die „Tupamaros“, die in den 60er Jahren eine Guerillagruppe in Uruguay waren, bewiesen ein besonderes Geschick, ihre Anliegen in den Medien zu verbreiten. Dazu muss man noch sagen, dass der Staat Uruguay sehr klein und geographisch relativ flach ist. Daher war ein richtiger Guerillakampf hoffnungslos, da die Landschaft einfach zu wenige Verstecke bot. Des Weiteren lebt ein Drittel der Bevölkerung in der Hauptstadt Montevideo. Daher überlegte sich diese Gruppe eine andere Taktik um gegen die Regierung etwas ausrichten zu können. So schafften sie es über einige Jahre hinweg eine Gegenöffentlichkeit und auch eine Art Gegenstaat zum eigentlichen Staat zu etablieren indem sie ihn durch verschiedenste Aktionen delegitimierten (vgl. ebd.). So unternahmen sie einige sehr gewinnbringende Überfälle auf staatliche Geldinstitute und veranschaulichten so der Bevölkerung, dass der Staat in keinsten Weise für die öffentliche Sicherheit sorgen konnte. Auch konnten sie die Bevölkerung auf ihre Seite bringen, indem sie Journalisten einluden entführte Diplomaten zu interviewen oder indem sie einen entführten Staatsanwalt zwangen, öffentlich zu sagen dass er illegale Praktiken in seinem Beruf anwendete (vgl. ebd. S. 58 - 59). Bei all diesen Aktionen hielten sie sich immer eng an die Massenmedien und achteten immer akribisch auf ihren Ruf in der Bevölkerung. So gelang es ihnen tatsächlich eine Art „Robin- Hood- Image“ zu erlangen (vgl. ebd. S. 59). Erst als die Regierung eine härtere Gangart einschlug, indem sie zum Beispiel eine Pressezensur verhängte, begann die Guerillatruppe auch auf härtere Maßnahmen zurückzugreifen, wie etwa die Tötung von Geiseln. Sehr schnell wandelte sich das Image in der Bevölkerung zu ihren Ungunsten.

So kann man zusammenfassend festhalten, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, wie moderne Terroristen die Aufmerksamkeit der Medien gewinnen können. Gleichzeitig muss man auch sagen, dass Terroristen in einer gewissen Art auch von den Medien „leben“, denn ohne sie wären sie ein unbekannter Niemand. *„Der moderne Terrorist,..., habe sich zu einem Schausteller und Entertainer entwickelt, der das Fernsehen als Bühne benützt“* (Waldmann, Peter, 1998, S. 60).

Terroristen wählen auch bei den meisten Anschlägen Großstädte als Bühne, denn dort leben weit mehr Journalisten als auf dem Land, und deshalb kann man bei einem Anschlag in einer Stadt davon ausgehen, dass der mediale Effekt um eine Vielzahl höher ist. Lösungen aus dieser prekären Situation gibt es leider wenige. Vielleicht sollte man eine Medienzensur bei großen Anschlägen durchsetzen oder darauf hoffen, dass sich die Medien selber einschränken, wenn es um die Berichterstattung bei brutalen Anschlägen geht. Möglicherweise stimmt auch die These, die einige Wissenschaftler vertreten, dass Demokratien sehr viel mehr dazu neigen, Opfer eines terroristischen Anschlages zu werden.

3.4.2 Der massenmediale Transport von Terrorismus an den Beispielen von New York und London

Während ich mich im vorangegangenen Teil damit beschäftigt habe, wie weit Terrorismus von den Massenmedien abhängig ist, so möchte ich mich hier auf zwei konkrete Beispiele beziehen, nämlich auf die Anschläge vom 11. September 2001 in New York und auf die Anschläge vom 7. Juli 2005 in London. Wie genau die Terrorakte von statten gingen möchte ich hier nicht extra ausführen, da sie ohnehin jedem bekannt sind. Für mich ist hier wichtig, wie die Medien von den Ereignissen berichteten. Ich lehne mich hierbei an eine Analyse von Gisbert van Elsenbergen der 12 namhafte Printmedien miteinander verglich.

In seiner wissenschaftlichen Arbeit analysierte er zuerst die Bilder in den diversen Tageszeitungen. Bei elf der zwölf fand man am Tag nach den Anschlägen von New York Bilder auf der Titelseite. Dadurch wollte man bei den Lesern eine sehr große

emotionale Wirkung hervorrufen (vgl. van Elsbergen, 2008, S. 131). Und in der Tat wirken diese Bilder nachhaltig auf jeden von uns. Jeder hat sofort die Bilder vom rauchenden Turm des World Trade Centers oder des einschlagenden Flugzeuges im Kopf.

Vergleicht man jedoch die Titelbilder von den Anschlägen von London mit jenen von New York, so fällt eines sofort auf: Während in New York das brennende WTC im Mittelpunkt stand, so waren es in London eindeutig die menschlichen Opfer. In fast allen Zeitungen, die verglichen wurden, sah man verletzte Personen auf den Titelseiten (vgl. ebd. S. 132).

Wie die Bilder ausgewählt wurden, darüber kann man nur mutmaßen. Vielleicht lässt sich die Frage eindeutiger klären, wenn man die Schlagzeilen der verschiedenen Printmedien analysiert. So verwendeten sie ungewöhnlich oft den Terminus „Krieg“ (Terrorkrieg, Krieg gegen die USA,...), aber auch die Begriffe „Angriff“ oder „Terrorangriff“. Diese Wörter können allesamt als militärisch gedeutet werden und lassen auf eine Reaktion von Seiten des Opfers schließen (vgl. ebd. S. 136). Wie wir wissen hat es diese Reaktion gegeben, da einige Monate nach den Anschlägen auf das WTC der Krieg in Afghanistan begann. Auch in London titelte man mit Schlagzeilen wie „Anschlag im Herzen Londons“ oder „Anschlag auf das Herz der Nation“ um mehr Dramatik aufbauen zu können.

Anhand dieser Worte meinerseits soll klar gemacht werden, wie wichtig die Medien beim Transport von Terrorismus heutzutage sind. So können sie mit Hilfe von Bildern oder Schlagzeilen jeden Menschen in einem hohen Maße beeinflussen.

Obwohl die Massenmedien mit Sicherheit ihre Berechtigung haben, so muss man ihnen trotzdem eine gewisse Teilschuld geben, wenn es darum geht, Terrorismus in einer gewissen Art erst zu ermöglichen. Sie geben dem modernen Terrorismus erst den Nährboden indem sie tagtäglich intensiv und mit Einsatz aller ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln darüber berichten. Dadurch verbreiten sie innerhalb einer Gesellschaft Angst und Unsicherheit.

3.5 Die Verknüpfung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik

„Schutz einer Gesellschaft und eines Staatenbundes bedeutet, den Bürgern innere und äußere Sicherheit gewährleisten zu können“ (Institut für Europäische Politik, Jahreskonferenz, 2008, S. 1).

Nachdem ich mich bisher sowohl mit der Innen- und Außenpolitik der Europäischen Union, als auch mit den Bedrohungen auseinandergesetzt habe, so möchte ich nun dieses Kapitel dazu nutzen, um aufzuzeigen, dass die Sicherheit nur gewährleistet werden kann, wenn die innere und äußere Sicherheitspolitik in hohem Maße miteinander vernetzt sind.

Die Gewährleistung der Inneren, wie auch der Äußeren Sicherheit, durch den Staat hat sowohl eine rechtliche als auch eine materielle Dimension. Die rechtliche Grundlage für die Innere Sicherheit bilden der Verfassungsstaat, die Freiheitsgarantien und der Schutz vor staatlichen Übergriffen (vgl. Glaeßner, Gert-Joachim/Lorenz, Astrid, 2005, S.7). Praktisch erreicht werden soll dieser Zustand durch die Kriminalpolitik, die Justizpolitik und durch Prävention. Die rechtlichen Grundlagen für die Äußere Sicherheit bilden das Völkerrecht, Verträge und Konventionen (vgl. ebd.). Der Umsetzung dienen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Außenpolitik und Bündnispolitik. Auf solche Grundlagen und Instrumente greift in der Regel ein klassischer Nationalstaat zurück. Das Problem dabei ist nur, dass so eine strikte Teilung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik heutzutage nicht mehr zulässig ist. Gründe dafür gibt es viele: die Zeit der klassischen Kriege ist vorbei und wird abgelöst durch neue Bedrohungsformen wie Terrorismus und Organisierte Kriminalität. Auch spielt die Globalisierung (Verschmelzung der Volkswirtschaften und sogar ganzer Gesellschaften) eine entscheidende Rolle. Moderne Staaten sind also schon lange keine abgeschlossenen Einheiten mit undurchdringlichen Grenzen.

So ist meiner Meinung nach auch die Europäische Union als ein modernes Staatengebilde zu betrachten. Immer mehr Politikbereiche werden vergemeinschaftet und die EU wird immer mehr „supranationalisiert“. Bereits mit dem Beschluss der

Einheitlichen Europäischen Akte drückten die Mitgliedstaaten ihren Willen aus, eine politische Gemeinschaft zu kreieren und so hat bis dato europäisches Recht oft Vorrang vor nationalem Recht.

Durch die Unionsverträge von Maastricht, Amsterdam, Nizza und zuletzt Lissabon wurden diese Vorhaben immer mehr vertieft. Doch fühlten sich sehr viele Menschen in der EU durch diese doch sehr schnelle Integration überfordert. Dies zeigten zum Einen immer wieder negative Referenden in einzelnen Nationalstaaten, und zum Anderen wurden immer wieder Diskussionen geführt, in welche Richtung sie sich nun entwickeln sollte. Gerade die Politikbereiche der inneren und äußeren Sicherheit waren dabei immer heiß umkämpft. Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung waren schon jeher Sache der nationalen Souveränität. Dieser Umstand ist auch leicht nachzuvollziehen, da man nicht außer Acht lassen darf, dass die unterschiedlichen Staaten auch unterschiedliche Rechtssysteme haben, und auch unterschiedliche Auffassungen vertreten, was als terroristischer Akt gelten soll (vgl. ebd. S. 11). Aus diesem Grund ist es sehr schwierig eine Verschmelzung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene zu erreichen, wenn die Staaten nur bedingt bereit sind, ihre Rechtssysteme anzupassen und Souveränität abzugeben. Es ist festzuhalten, dass es zu einer Europäisierung der inneren und äußeren Sicherheitspolitik kommen muss, damit die Europäische Union in Zukunft handlungsfähig bleiben kann.

Auf der europäischen Ebene hat man längst erkannt, dass die innere und äußere Sicherheitspolitik Hand in Hand gehen müssen. So listet Solana in seiner Europäischen Sicherheitsstrategie folgende Hauptbedrohungen auf: Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Scheitern von Staaten, Regionale Konflikte und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (vgl. ESS, 2003, S. 3 - 5). Nimmt man nun die „Strategie für die externe Dimension der Justiz und Inneres- Politik“ zu Hand, so werden hier ebenfalls die Bedrohungen im Bereich Inneres aufgelistet: Terrorismus, Organisierte und schwere Kriminalität, schwache Staatsführung, staatliches Scheitern und Globale Migration (vgl. Rat der EU, „Strategie für die externe Dimension der Justiz und Inneres- Politik“, 2005, S. 2 – 4). Man kann sehr gut erkennen, dass der Fokus auf den gleichen Bedrohungen liegt.

Obwohl man offensichtlich erkannt hat, dass eine Reaktion auf die neuen Bedrohungen nur durch das Verschmelzen der äußeren und inneren Sicherheitspolitik möglich ist, so ist die Umsetzung dieses Vorhabens sicher eine ganz andere Geschichte. Das größte Problem, mit der die EU zu kämpfen hat, sind wie bereits oben erwähnt die einzelnen Nationalstaaten, von deren Entscheidungen man in Brüssel zu einem gewissen Grad ja abhängig ist. So sind vom „Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht“ aus dem Jahr 2004, welches politische Ziele und Leitlinien festlegte, nur 38 Prozent auch tatsächlich von den Mitgliedstaaten umgesetzt worden (vgl. Institut für Europäische Politik, Jahreskonferenz, 2008, S. 4). Ein weiteres Problem ist sicher auch, dass die EU nun schon aus 27 Mitgliedstaaten besteht. Je mehr Staaten gleichberechtigt mitentscheiden dürfen, desto schwerer ist es einen Konsens zu finden. Durch die Bildung von kleineren Gesprächskreisen wie die G6 (Frankreich, Deutschland, Spanien, Polen, Großbritannien, Italien) oder dem Forum Salzburg (Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechische Republik), die zwar die politische Meinungsbildung unterstützen, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen dem Rat der Justiz- und Innenminister und der Kommission (vgl. ebd. S. 5).

Obwohl dieser Politikbereich mit sehr vielen Problemen zu kämpfen hat, gibt es auch durchaus Positives zu berichten. So kann behauptet werden, dass fast alle Staaten eine europäisierte Sicherheitspolitik anstreben, obwohl es natürlich sehr schleppend vorangeht (vgl. Baukloh, Anja C./Glaeßner, Gert Joachim/Lorenz, Astrid, 2005, S. 264). Einen guten Effekt hat es sicher auch, dass Länder wie Deutschland oder Polen sich besonders bemühen die innere und äußere Sicherheitspolitik schnell zu europäisieren (vgl. ebd. S. 265). Dadurch übernehmen sie eine Vorreiterrolle innerhalb der Europäischen Union und motivieren durch ihr Verhalten die anderen Mitgliedstaaten nachzuziehen.

Europa ist vielleicht sogar seit Ende des Kalten Krieges eine weniger stabile Region als heute, da sich damals die Bedrohungen und Risiken besser einschätzen ließen. Heutzutage erfordern diese Bedrohungen eine weitaus breiter angelegte Sicherheitspolitik, die eine wirtschaftliche, politische, soziale, ökologische und sogar eine militärische Dimension haben muss (vgl. Kerschbaumer, Johannes, 2000, S. 30). Dazu zählen auch die Europäisierung der inneren und äußeren

Sicherheitspolitik, sowie die Verknüpfung dieser. Kein einziger europäischer Staat, und keine einzige internationale Organisation sind im 21. Jahrhundert in der Lage, den zukünftigen Bedrohungen alleine Herr zu werden.

Terrorismus und Organisierte Kriminalität lassen sich nur mit Maßnahmen der inneren und äußeren Sicherheitspolitik bekämpfen. Nur durch ein umfangreiches Sicherheitskonzept, indem polizeiliche, und auch sicherheits- und verteidigungspolitische Maßnahmen ohne Behinderungen zusammenwirken, lassen sich Anschläge verhindern und verbrecherische Organisationen zerschlagen.

3.6 „Bundesstaat vs. Staatenbund“ – Jeder für sich, oder doch zusammen?

Die Debatte um die Sicherheit in Europa

Dieses Kapitel soll den Abschluss des zweiten Teiles meiner Diplomarbeit bilden. Hier möchte ich erörtern, was denn nun eigentlich die Europäische Union ist, beziehungsweise sein soll, und in welche Richtung sie sich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Wie bereits das voran gegangene Kapitel über die Vernetzung der inneren und äußeren Sicherheit gezeigt hat, ist die Entwicklung der EU natürlich auch entscheidend für die Sicherheitspolitik in der Union.

Um die Frage der „Finalität der Europäischen Union“ beantworten zu können, muss man geschichtlich ein wenig zurückgehen. Die Römischen Verträge schufen eine Union die noch durchaus als Staatenbund bewertet werden kann (vgl. Kristoferitsch, Hans, 2007, S. 256). Trotzdem waren schon damals bundesstaatliche Elemente vorhanden, wie zum Beispiel die Rolle des EuGH als Verfassungsgericht der Gemeinschaft. Es gab also schon von Beginn an Tendenzen, dass diese Union mehr als ein lockerer Staatenbund sein soll. In der Präambel des EGKS- Vertrags lässt sich ebenfalls lesen, dass dies der Grundstein für eine vertiefte Gemeinschaft der Völker sein soll. Durch EPG und EVG hätte dann die EGKS in einem europäischen Bundesstaat aufgehen sollen (vgl. ebd.). Wie jedoch allgemein bekannt ist, trat das alles nicht ein und so blieb alles bei einer bloßen wirtschaftlichen Vereinigung.

Erst mit dem Vertrag von Maastricht kam es zu einem erneuten Integrationsschub. Die Gemeinschaftsorgane wurden gestärkt und die EU rückte näher an das Modell eines Bundesstaates heran. Jedoch fiel in keinem Satz das Wort „Bundesstaat“. Man sprach lediglich wieder von einer „immer engeren Union der Völker“ (Artikel 1, EUV). Außerdem ließen zahlreiche Elemente darauf schließen, dass es sich eher um einen Staatenbund handelte wie etwa: in der 2. und 3. Säule bestimmten die Nationalstaaten, Gesetzgeber war der Rat, der ebenfalls von den Mitgliedstaaten beschickt wird (vgl. Kristoferitsch, Hans, 2007, S. 259).

Obwohl durch die folgenden Verträge von Amsterdam und Nizza die Gemeinschaftsorgane weitere Kompetenzen erhielten, so kann man nach wie vor noch von keinem Bundesstaat sprechen. Viele Wissenschaftler sehen in der Europäischen Union zwar „mehr“ als in einer internationalen Organisation, aber

„weniger“ als in einem Staat (vgl. ebd. S. 260). Dieses Argument unterstreicht die Tatsache, dass es seit der EEA einen einheitlichen europäischen Raum gibt, also quasi eine EU- Außengrenze. Man spricht nicht mehr von einer Marktbürgerschaft, sondern von einer Unionsbürgerschaft. Auch herrscht eine Staatsgewalt, da es ja eine Europäische Polizei gibt (vgl. ebd. S. 263). Trotzdem sind all diese Elemente noch nicht soweit ausgeprägt, dass man von einem Bundesstaat sprechen könnte.

Die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon war ein weiterer Schritt in Richtung politischer Gemeinschaft. Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wurde vollkommen vergemeinschaftet. Außerdem gibt es nun einen Außenminister der Europäischen Union. Bei Betrachtung all dieser Maßnahmen hat man jedoch immer noch das Gefühl, dass die Beamten in Brüssel noch immer nicht wissen, in welche Richtung es gehen soll.

Gutes Beispiel dafür sind die Verträge, die bis heute unterzeichnet wurden. Man kann sie als einen politischen Kompromiss deuten. Die Befürworter, dass Europa ein Bundesstaat werden soll, sind zufrieden, aber auch diejenigen, die die Zukunft Europas als Staatenbund sehen (vgl. ebd. S. 325). Die Europäische Union ist ein Staatengebilde, das es vorher noch nie gegeben hat. So auch wenn man vom Begriff „supranational“ spricht. Eigentlich meint „supranational“, dass man nationalstaatliche Souveränitätsrechte an eine Organisation, wie der EU, abgibt (vgl. ebd. S. 328). Mehrere souveräne Staaten geben also Macht ab. Trotzdem kann man nicht davon sprechen, dass die EU ein Bundesstaat ist. Vielmehr ist dieser Supranationalitätsbegriff wieder eher ein Kompromiss, sonst hätte man ihn ja gleich durch Bundesstaatlichkeit ersetzen können. Doch das wollte man eben nicht, damit man alle Mitgliedstaaten zufriedenstellen konnte.

So lässt sich wieder weiterdiskutieren, welchen Weg die Europäische Union zukünftig einschlagen wird. Eine Vision wäre das bundesstaatliche Europa, indem die Kommission zu einer echten Regierung wird, das Europäische Parlament zu einer echten Volkskammer und der Rat zu einer Länderkammer des bundesstaatlichen Parlaments (vgl. ebd. S. 264). Jedoch sehen viele Wissenschaftler auch eine negative Zukunft für die EU. So könnte es etwa durch die territoriale Überdehnung zu einem Zerfall der Union kommen. Übrig bleiben könnte nur noch ein „Kerneuropa“.

Ein anderes Phänomen, gerade auch im Hinblick auf die Sicherheitspolitik, welches zu beobachten ist, ist, dass gewisse Staaten einen höheren Integrationswillen besitzen als andere. Dabei spricht man vom „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ oder vom „Europa der variablen Geometrie“ (vgl. ebd. S. 264). Vielleicht ist die EU aber etwas ganz anderes, etwas ganz neues. Vielleicht gibt es in Zukunft gar keine Staaten im heutigen Sinne mehr, und sie ist eine „politische Organisationsform des nachstaatlichen Zeitalters“ (vgl. ebd. S. 265).

In welche Richtung sich die EU bewegen wird, bleibt abzuwarten. Für die Sicherheit in der Europäischen Union wäre es meiner Ansicht nach sicher besser, wenn sich die Union in Richtung Bundesstaat bewegen würde. Da sich das Bedrohungsbild in den letzten Jahren sehr gewandelt hat, da kriminelle Gruppen oder Terroristen nun grenzüberschreitend und transnational operieren, wäre es sicherlich besser gemeinsam dagegen vorzugehen. Das größte Problem, das ich dabei sehe ist, dass die Nationalstaaten genau auf diesem Gebiet einfach sehr ungern Kompetenzen abgeben wollen. Zwar wurden bereits große Fortschritte im Bereich polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit erzielt, doch bedarf es noch mehrerer gemeinsamer Maßnahmen um zukünftig für Sicherheit sorgen zu können. Auch bei der Verteidigungspolitik gibt es noch enorme Probleme. Nach wie vor geben bei ihr die Minister der Mitgliedstaaten den Ton an. So heißt es zwar oft, dass man mit den Missionen, die im Zuge der ESVP durchgeführt wurden, sehr zufrieden sei. Doch Kritiker meinen, dass die EU im Falle eines bewaffneten Konfliktes völlig handlungsunfähig wäre. Man wäre wieder auf die Hilfe der NATO oder der Vereinigten Staaten angewiesen. Wenn man bedenkt, dass die EU der größte Wirtschaftsraum der Erde ist und fast 500 Millionen Einwohner zählt, dann sollte sie auch eine wichtigere Rolle in der Weltpolitik spielen.

Solange sich die Mitgliedstaaten nicht entscheiden können, was nun aus der EU werden soll, solange kann man keine Lösungsvorschläge geben. Der erste Schritt wäre vielleicht, sich auf eine gemeinsame Amtssprache zu einigen. Doch die Sprache gehört zu den verschiedenen Kulturen und zur Identität der einzelnen Mitgliedstaaten. Und hier sind wir wieder am Ursprung des Dilemmas. Keiner möchte

gewisse staatliche und kulturelle Eigenheiten opfern, um sich in der Europäischen Union besser integrieren zu können (vgl. Schmidt, Helmut, 2004, S. 147). Deshalb kann man bis dato sicherlich noch nicht von einem Bundesstaat, geschweige denn von den „Vereinigten Staaten von Europa“, sprechen.

4. Maßnahmen, Handlungen und Akteure der EU im Kampf gegen Terrorismus und Organisierter Kriminalität

Durch das zunehmende Wachstum der Europäischen Union entstanden auch neue Risiken und Probleme. Organisierte Kriminalität, Terrorismus und Fundamentalismus gefährden Staaten, Gesellschaften aber auch die einzelnen Bürger der EU. Obwohl die Bekämpfung dieser Probleme früher die Aufgabe der Nationalen Behörden war, erkannte man in den letzten Jahren, dass sie nur durch eine Kooperation der Staaten zu bewältigen waren. Das frühere Verständnis von innerer Sicherheitspolitik wurde durch die europäische Sicherheitspolitik, bei der nicht mehr zwischen innerer und äußerer Sicherheitspolitik unterschieden werden kann, ersetzt (vgl. Frevel, Bernhard, 2008, S. 149).

Mit der Gründung der EGKS kurz nach dem 2. Weltkrieg begann eine Integration die es bis dato noch nirgends gegeben hatte. Bereits sechs Jahre danach folgte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, dann die Europäische Gemeinschaft und schlussendlich seit dem Vertrag von Maastricht die Europäische Union, die bereits weit mehr als eine wirtschaftliche Kooperation war. Danach folgte der Erweiterungsprozess, der vorerst 2007 mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien beendet war. Nun leben innerhalb der Europäischen Union mehr als 480 Millionen Menschen auf einer Fläche von 4,3 Millionen Quadratkilometer. Obwohl es zu Beginn dieser Kooperation, lediglich um wirtschaftliche Interessen ging, so entwickelte sich auch eine unglaubliche Dynamik bei der politischen Integration.

Ein primäres Ziel war die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes, der von vier Freiheiten geprägt war: dem freien Personenverkehr in der EU, sowie die Abschaffung der Grenzhindernisse für Waren, Dienstleistungen und Kapital (vgl. ebd. S. 151). Um dieses Ziel erreichen zu können, wurde 1985 das Schengen-Abkommen von den Ländern Deutschland, Frankreich und den Benelux- Staaten unterzeichnet. Dieses beinhaltet den Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Man muss kein Spezialist auf diesem Gebiet sein, um zu erkennen, dass nicht nur die legale Wirtschaft damit unterstützt wird. Kriminelle Banden und Terroristen haben es dadurch auch um vieles einfacher, ihren Aktionsraum zu vergrößern. Dadurch können die einzelnen Nationalstaaten nicht mehr alleine für die

innere und äußere Sicherheit sorgen. Deshalb gaben sie schrittweise Rechte an die Europäische Union ab, damit gemeinsam gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität vorgegangen werden kann.

Da mittlerweile die meisten EU- Mitgliedstaaten auch dem Schengen- Raum beigetreten sind und auch die Schengen- Zusammenarbeit seit 1999 in die EU einbezogen wurde, wurden in den letzten Jahren viele Instrumente und Akteure geschaffen, um den neu entstanden Risiken und Bedrohungen entgegen zu wirken.

Genau um diese Instrumente, Akteure und Handlungen, die die EU in den letzten Jahren geschaffen hat, geht es in diesem Kapitel. Zu Beginn werde ich auch auf die Rolle des Rates, des Hohen Vertreters und des Europäischen Parlaments eingehen. Hierbei werde ich klären, welche Kompetenzen sie bei der Außen- und Sicherheitspolitik haben und welche Handlungsinstrumente ihnen zur Verfügung stehen. Danach beschäftige ich mich mit den EU- Agenturen und den Netzwerken, die eingerichtet wurden. Speziell möchte ich die Europäische Polizeibehörde (Europol) vorstellen, da sie eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung der transnationalen Kriminalität und des globalen Terrorismus spielt.

Da das beste Mittel zur Bekämpfung der Bedrohungen Prävention ist, spielen auch die Nachrichtendienste in der Europäischen Union eine wichtige Rolle. Zu diesem Zweck möchte ich in einem Kapitel der Frage nachgehen, ob es eine Kooperation der nationalen Nachrichtendienste im Rahmen der EU gibt, um präventiv auf die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts reagieren zu können. Auch stellt sich die Frage, ob die EU einen eigenen Nachrichtendienst bekommen soll, oder vielleicht das Situation Center (Sitcen) diese Rolle zukünftig übernehmen könnte?

Wie weit darf Sicherheit gehen und wie viel Freiheit muss jeder Bürger dafür opfern? Dieses brisante Thema wird schon seit einigen Jahren heftig diskutiert. Auch ich möchte mich damit auseinandersetzen.

4.1 Die Rolle des Rates

Der „Rat der EU“ ist die oberste Entscheidungszentrale in der Europäischen Union. Er setzt die Vorgaben des Europäischen Rates auf Vorschlag der Kommission in Legislativakte um (vgl. Gaedtke, Jens- Christian, 2009, S. 101). Er setzt sich aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates auf Ministerebene zusammen, und ist daher auch ein Organ in dem die Standpunkte der Mitgliedstaaten vertreten werden. Der Rat tagt in verschiedenen Ratsformationen, je nach dem, um welchen Politikbereich es geht, wobei die wichtigsten sicher der Rat für „Allgemeine Angelegenheiten“ und der „Auswärtigen Angelegenheiten“ sind. Zusätzlich gibt es noch acht andere Ratsformationen wie etwa „Wirtschaft und Finanzen“ oder „Justiz und Inneres“. Seit dem Inkrafttreten des Reformvertrags von Lissabon hat bei der Tagung der Außenminister der Hohe Vertreter den Vorsitz. Bei den übrigen Zusammensetzungen leitet der Ratspräsident die Tagungen.

Befasst sich der Rat mit GASP- Themen, so darf laut neuem Verfassungsvertrag sowohl ein Mitgliedstaat als auch der Hohe Vertreter (alleine oder gemeinsam mit der Kommission) einen Vorschlag oder eine Initiative unterbreiten (vgl. ebd. S. 102). Sollte ein operatives Vorgehen beschlossen werden, wie etwa eine zivile oder militärische Aktion im Rahmen der ESVP/GSVP, so erlässt er eine entsprechende Aktion (vor Lissabon nannte man diese Handlung eine „gemeinsame Aktion“). Des Weiteren kann er durch „Standpunkte“ (früher: „Gemeinsame Standpunkte“) tätig werden, wenn er zum Beispiel Sanktionen gegen Drittstaaten beschließt. Außerdem spielt der Rat auch eine wichtige Rolle wenn es um den Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen im Rahmen der GASP geht. Er entscheidet, ob es zur Aufnahme von Verhandlungen kommt, legt die Verhandlungsrichtlinien fest und schließt dann auch die Übereinkünfte (vgl. ebd. S. 103). Wenn es ausschließlich um Verträge im Rahmen der GASP geht, handelt er dabei auf Empfehlung des Hohen Vertreters.

Im Rahmen der GASP gibt es vier unterschiedliche Beschlussfassungsmöglichkeiten innerhalb des Rates (vgl. dazu: ebd. S. 103 - 104):

- Einstimmigkeit: Grundsätzlich fasst der Rat die Beschlüsse im Rahmen der GASP einstimmig, das bedeutet das kein Mitgliedstaat widerspricht oder nochmals das Wort verlangt.
- Konstruktive Enthaltung: Enthält sich ein Mitgliedstaat der Stimme, so ändert das am Zustandekommen des Beschlusses nichts. Jedoch muss dieses Mitglied den Beschluss nicht durchführen. Sind jedoch mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten (und auch mindestens ein Drittel der Bevölkerung der EU) gegen den Beschluss, so kommt dieser nicht zustande.
- Qualifizierte Mehrheit: Wenn der Rat auf der Grundlage eines Beschlusses des Europäischen Rates über die strategischen Interessen und Ziele der EU einen Beschluss erlässt, mit dem eine Aktion oder ein Standpunkt der EU festgelegt wird, beschließt er mit qualifizierter Mehrheit. Für die Ernennung von Sonderbeauftragten der EU genügt ebenfalls diese Beschlussform. Seit Lissabon kann er ebenfalls so beschließen, wenn der Hohe Vertreter einen Vorschlag unterbreitet. Geht es jedoch um militärische oder verteidigungspolitische Themen, gibt es keine qualifizierte Mehrheit.
- Einfache Mehrheit: Bei Verfahrensfragen beschließt der Rat mit einfacher Mehrheit.

Damit der Rat der EU in der heutigen Zeit auch handlungsfähig ist und es auch in Zukunft bleibt, wurden durch den Beschluss des Rates von Helsinki 2001 neue Gremien geschaffen. Sie dienen dazu, dass der Rat rasch und effizient Beschlüsse fassen kann.

4.1.1 Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)

Hauptaufgabe des PSK ist es, die internationale Lage in allen Bereichen der GASP zu verfolgen. Es besteht aus Botschaftern der einzelnen EU- Ländern, die bei den Ständigen Vertretungen ihrer Mitgliedstaaten angesiedelt sind (vgl. Hauser, Gunther, 2003, S. 17). Da das PSK die Politik im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik festlegt, kann man es durchaus als „Motor der GASP“ bezeichnen (vgl. Gaedtke, Jens- Christian, 2009, S. 115). Des Weiteren übernimmt es die strategische Leitung von Krisenbewältigungsoperationen und kann vom Rat für die Dauer der Mission sogar ermächtigt werden selber Beschlüsse zu fassen (vgl. ebd.). Auch hat das PSK Bedeutung wenn es um Konsultationen mit der NATO oder mit Drittstaaten geht (vgl. Hauser, Gunther, 2003, S. 17)

Vorläufergremium des PSK war das „Politische Komitee“, das es bereits seit der EPZ gab. Durch den Vertrag von Nizza wurde es in PSK umbenannt und primärrechtlich verankert. Bevor die Entwürfe für Beschlüsse, die das PSK erstellt, in den Rat gelangen, müssen diese erst dem „Ausschuss der Ständigen Vertreter“ (AStV) vorgelegt werden (vgl. Gaedtke, Jens- Christian, 2009, S. 116). Der AStV bereitet es dann weiter vor, und erst dann gelangt der Beschlussvorschlag zum Rat der EU.

Durch den Vertrag von Lissabon ändert sich in der Arbeitsweise des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees wenig. Bis auf eine Erwähnung in der neu geschaffenen Solidaritätsklausel, in der ihm eine unterstützende Rolle zugesprochen wird, bleibt alles beim Alten (vgl. ebd. S. 117).

4.1.2 Der Militärausschuss (EUMC)

Der Militärausschuss setzt sich aus den Generalstabschefs der EU- Mitgliedstaaten zusammen, die durch ihre militärischen Delegierten vertreten werden (vgl. Hauser, Gunther, 2003, S. 17). Er ist das höchste militärische Gremium im Rat und übernimmt die Leitung aller militärischen Aktivitäten im Zuge der EU. Zudem gibt er dem PSK Empfehlungen ab, wenn es um die Entwicklung des allgemeinen

Konzeptes geht, bei militärischen Aspekten, bei Risikobeurteilungen, bei potentiellen Krisen sowie bei der Veranschlagung der Kosten von Operationen oder Übungen (vgl. ebd.). Der Vorsitzende des Militärausschusses nimmt an Tagungen des Rates teil, sofern es um Beschlussfassungen mit militärischen Bezügen geht.

4.1.3 Der Militärstab (EUMS)

Er wurde installiert, um bei Krisenmanagement- Operationen die EU mit militärischem Fachwissen zu unterstützen. Zudem hat er eine Frühwarnfunktion, da er potentielle Krisensituationen überwacht (vgl. ebd.). Der Militärstab beschäftigt sich mit den militärischen Aspekten der strategischen Vorausplanung für bevorstehende EU- Missionen. Auch soll er Informationen auswerten, Lageanalysen und Lagebeurteilungen geben, militärische Berichte erstellen und strategische Optionen ausarbeiten und planen (vgl. Hochleitner, Erich P., 2000, S. 217). Auch soll er nationale Streitkräfte in allen strategischen Belangen auf einen Einsatz im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorbereiten. Wichtig ist, dass der Militärstab sowohl den Militärausschuss als auch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee in allen strategischen Belangen berät.

4.2 Die Rolle des Hohen Vertreters

Der ehemalige amerikanische Außenminister soll sich einmal beschwert haben, dass es keine Telefonnummer gibt, um die Europäische Union anzurufen (vgl. www.bka.gv.at). Dieser Umstand sollte sich seit der Annahme des EU-Reformvertrages geändert haben.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird der Hohe Vertreter der EU zur zentralen Figur im Politikbereich der Außenbeziehungen und im speziellen in der GASP. Während vor Inkrafttreten des Vertrages der Hohe Vertreter lediglich die GASP unterstützte, so besagt das Vertragswerk explizit, dass er nun die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik leitet (vgl. Gaedtke, Jens- Christian, 2009, S. 112). Seit Lissabon ist er auch der Vorsitzende wenn der Rat für Auswärtige Angelegenheiten tagt und ist gleichzeitig die Vertretung der EU nach außen. Neu ist außerdem, dass er im Rat, natürlich nur wenn es um GASP- Themen geht, ein Initiativrecht besitzt. Früher hatten dieses Recht lediglich die Mitgliedstaaten oder die Europäische Kommission.

Neben seiner Funktion im Rat ist der Hohe Vertreter gleichzeitig Vizepräsident der Kommission und hat damit eine Art „Doppelhutfunktion“ inne (vgl. ebd. S. 113). Damit wird das System der EU in diesem Bereich weitaus transparenter und der Politikbereich leichter zu koordinieren, da es vor Lissabon zum Einen den Hohen Vertreter gab, und zum Anderen den Kommissar für Außenbeziehungen. Anhand dieser neuen Regelungen, lässt sich ganz gut erkennen, dass die Außen- und Sicherheitspolitik nach und nach vergemeinschaftet werden wird. Bestes Beispiel dafür ist eben der Hohe Vertreter: Er gehört sowohl dem Rat (also den Staatenvertretern) an, als auch der Kommission (das ein Gemeinschaftsorgan ist) an. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Kommission als Ganzes dem Europäischen Parlament verantwortlich ist. Spricht dieses der Kommission das Misstrauen aus, müssen die gesamten Mitglieder zurücktreten. Da auch der Hohe Vertreter nun zur Kommission gehört, muss natürlich auch er all seine Funktionen zurücklegen.

Wie bereits erwähnt, hat seit dem Vertrag von Lissabon der Hohe Vertreter auch den Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Obwohl er damit sicher den Verlauf einer Tagung aktiv beeinflussen kann, hat er bei Abstimmungen kein Stimmrecht (vgl. ebd. 114). Das Vertragswerk sieht ihn nicht als formelles Mitglied im Rat- dieses

Recht sollen nachwievor nur die Mitgliedstaaten haben. Wie so oft in diesem Vertrag von Lissabon, versucht die EU Politikbereiche zu vergemeinschaften, doch ohne den letzten Nachdruck. Obwohl der Hohe Vertreter gewisse Einflussmöglichkeiten im Rat besitzt, bleibt der Rat ein Organ der einzelnen Nationalstaaten.

Insgesamt sind die letzten Entwicklungen im Politikbereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durchaus als positiv zu bewerten. Es kam sicherlich zu einer Aufwertung des Amtes des Hohen Vertreters, da er sowohl der Kommission als auch dem Rat angehört. Wie in vielen anderen Politikbereichen verschwimmt zunehmend die Grenze zwischen Intergouvermentalität und Supranationalität. Doch der entscheidende Schritt in diese Richtung fehlt sicherlich noch. Durch die Aufwertung des Hohen Vertreters hat die Europäische Union sicher dafür gesorgt, dass die gemeinsame Außenpolitik nun endlich auch ein Gesicht erhält, und dass nun eine „Telefonnummer“ eingerichtet wurde, um die Union auch bei globalen Problemen erreichen zu können.

Wie dem Rat stehen auch dem Hohen Vertreter einige Instrumentarien zur Verfügung, auf die er zurückgreifen kann, um Entscheidungen schneller und effizienter treffen zu können.

4.2.1 Das Situation Center (SitCen)

Am 1. Jänner 2005 hat das Gemeinsame Europäische Lagezentrum (SitCen) seine Tätigkeit aufgenommen (vgl. Hauser, Gunther, 2005, S. 72). Angesiedelt ist das SitCen im Ratssekretariat der EU. Seine Hauptaufgabe besteht darin strategische Analysen, Prognosen, Lageberichte und Einschätzungen nachrichtendienstlich aufzubereiten und an das PSK, dem Militärstab und dem Hohen Vertreter weiterzugeben. Der Kern des EU- Lagezentrums ist eine Analyseabteilung, die sich aus sieben Geheimdienstoffizieren aus sieben verschiedenen Ländern zusammensetzt (Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Schweden, Niederlande) (vgl. Braumandl, Wolfgang/Desbalmes, Christian, 2007, S. 64). Drei davon sind ständige Beamte, die anderen vier werden von den

nationalstaatlichen Nachrichtendienste beschickt. Wichtig dabei ist noch, dass der Leiter des Situation Centers direkt dem Hohen Vertreter unterstellt ist.

Diese Einrichtung ist der erste Versuch einen gemeinsamen europäischen Nachrichtendienst zu installieren. Halbjährlich werden in einer Planungsphase 25 bis 30 Krisenregionen bestimmt, aus denen dann das SitCen (unter Berücksichtigung des Hohen Vertreters und des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees) einige primäre Ziele auswählt. Diese kommen dann auf eine so genannte „Watchlist“, die dann vom EU- Lagezentrum weiter beobachtet werden (vgl. ebd. S. 63 - 64). Seit Oktober 2005 gibt es auch mit Europol einen regelmäßigen Informationsaustausch. Anhand dieser Kooperation kann man sehr gut erkennen, dass die innere und äußere Sicherheitspolitik auch in der Praxis verschmilzt um effektiver gegen die Bedrohungen vorgehen zu können.

4.2.2 EU - Koordinator für die Terrorismusbekämpfung (EUCTC)

Nach den Terroranschlägen in New York und in Madrid ist die Terrorismusbekämpfung zu einem erklärten, gemeinsamen Ziel der Mitgliedstaaten geworden. Mit der Einrichtung eines EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung will man diesem Anspruch gerecht werden. Er soll die Arbeit der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union koordinieren. Die Rolle dieses Koordinators übt derzeit Gilles de Kerchove aus. Sein Vorgänger war Gies de Vries. Obwohl das Stockholmer Programm darauf hin weist, dass seine Rolle äußerst wichtig ist, hat er bis jetzt zumindest noch sehr wenige Kompetenzen (vgl. www.consilium.europa.eu).

4.2.3 Strategieplanungs- und Frühwarninheit

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde eine Strategieplanungs- und Frühwarninheit eingerichtet. Sie wurde im Generalsekretariat des Rates eingerichtet. Dieses Instrument hat drei primäre Aufgaben durchzuführen (vgl. Hauser, Gunther, 2006, S. 42): Überwachung und Bewertung der außen- und sicherheitspolitischen

Entwicklung; Erarbeitung von Vorschlägen und Strategiepapieren; Erkennung und Warnung vor politischen Krisen, die Auswirkungen auf die GASP haben könnten.

4.3 Die Rolle des Europäischen Parlaments

Seit dem Inkrafttreten des Reformvertrages hat das EP weit mehr Kompetenzen als vorher, wenn es um Beschlüsse bei den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitäre Hilfe oder bei völkerrechtlichen Verträgen geht (vgl. Gaedtke, Jens- Christian, 2009, S. 109). Hier kann man sogar so weit gehen, und sagen, dass das Parlament fast gleich viel Kompetenz besitzt wie der Rat der EU. Diese Aufwertung setzt sich leider in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht fort. Die Rechte des Parlaments wurden im Vertrag von Lissabon nicht aufgewertet, sondern so übernommen, wie sie beim Vertrag von Nizza niedergeschrieben wurden. So kommen dem EP folgende Rechte im Bereich der GASP zu (vgl. dazu: Gaedtke, Jens- Christian, 2009, S. 110 - 111):

- Anhearungs- und Unterrichtsrechte: Der Hohe Vertreter ist verpflichtet, regelmäßig das Parlament bei GASP- Themen zu unterrichten. In der Praxis sieht das dann so aus, dass nach jeder Tagung des Rates „Auswärtiger Angelegenheiten“ eine Anhörung im Parlament stattfindet.
- Berücksichtigungsrecht: Die Meinung des Parlaments ist laut Regelwerk „gebührend zu berücksichtigen“. In der Praxis werden Meinungen des EPs vom Rat ohne irgendwelche Folgen oder Konsequenzen zur Kenntnis genommen.
- Frage- und Ausspracherecht: Das EP hat das Recht, Anfragen und Empfehlungen an den Rat oder dem Hohen Vertreter zu richten. Zweimal im Jahr (vor dem Lissaboner- Vertrag war es nur einmal jährlich) gibt es eine Aussprache über die Entwicklung der GASP.

Die Rechte, die das Europäische Parlament in der GASP hat, sind also in der Realität äußerst bescheiden. Natürlich möchte das EP mehr

Mitsprachemöglichkeiten haben und besitzt deshalb realpolitisch zwei weitere Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. So kann der „Auswärtige Ausschuss“ des Parlaments zu aktuellen außenpolitischen Themen einen „Initiativbericht“ verfassen (vgl. ebd. S. 111). Obwohl der Rat keinerlei Verpflichtungen hat, diesen zur Kenntnis zu nehmen, so kann ein Initiativbericht trotzdem hilfreich sein, um Meinungen in Ratsdiskussionen zu bilden oder zu beeinflussen.

Die zweite Möglichkeit, die das EP hat um politischen Einfluss zu nehmen, ist mit Sicherheit weit wirkungsvoller, nämlich das Budget- Mitentscheidungsrecht, das es verfügt. Der Jahreshaushaltsplan wird vom EP und vom Rat gemeinsam beschlossen. In diesen fallen auch die Kosten der GASP, wenn es um Verwaltungsausgaben oder um Kosten für Operationen geht. Es ist schon des Öfteren vorgekommen, dass das Parlament nur Finanzmitteln bereitgestellt hat, wenn es im Gegenzug mehr Mitsprachemöglichkeiten in GASP- Fragen bekommen hat (vgl. ebd.). Begründet wurde es damit, dass das EP nur über einen Geldfluss entscheiden kann, wenn es in ausreichendem Maße informiert wurde.

Trotz diesen Möglichkeiten in die EU- Außenpolitik einzugreifen, muss man leider sagen, dass der Vertrag von Lissabon wieder verabsäumt hat, das Parlament mit mehr Rechten und Möglichkeiten auszustatten. Die EU- Mitgliedstaaten dürften also noch nicht so weit sein, dass Zepter der Außenpolitik aus der Hand zu geben. Von einer finalen Integration in der Europäischen Union kann man meiner Meinung nach noch keineswegs sprechen.

4.4 Agenturen und Netzwerke

Nachdem ich die Rolle der wichtigsten EU- Instrumente samt ihren Unterbau, auf den sie zurückgreifen können, vorgestellt habe, möchte ich nun dieses Kapitel dazu nützen, um die Rolle der Gemeinschaftsagenturen näher zu Erleutern. Zunächst werde ich einen Überblick geben, und mich dann genauer mit der Europäischen Polizeibehörde (Europol) auseinandersetzen.

4.4.1 Überblick über die wichtigsten Agenturen und Netzwerke

Die Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Der Europäische Rat von Tampere hat beschlossen, Eurojust einzurichten, um die schwere Organisierte Kriminalität innerhalb der Grenzen der Europäischen Union zu bekämpfen (vgl. Kraus- Vonjahr, Martin, 2002, S. 219). Sitz hat diese Agentur genauso wie Europol in Den Haag. In ihr arbeiten Richter, Polizisten und Staatsanwälte zusammen, um die Zusammenarbeit der nationalen Strafjustizbehörden zu verbessern. Eurojust ist für die gleichen Kriminalitätsfälle zuständig wie Europol (vgl. Schubert, Inti, 2008, S. 211).

Vor der eigentlichen Gründung von Eurojust gab es einige Probleme, da die unterschiedlichen Staaten unterschiedliche Meinungen vertraten, wie denn diese Behörde eigentlich aussehen sollte. Während Deutschland eine schwache Behörde, ohne eigene Rechtskompetenz vorschlug, sahen Länder wie Portugal, Frankreich oder Belgien Eurojust als eine starke Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit (vgl. von Langsdorff, Hermann, 2005, S. 125). Also wurde im Jahr 2000 eine Vorläuferorganisation gegründet, die sich „Pro- Eurojust“ nannte und keine eigene Rechtspersönlichkeit besaß. Zwei Jahre später einigte man sich dann auf die Errichtung der Agentur Eurojust mit eigener Rechtspersönlichkeit (vgl. ebd. S. 126).

Bevor Eurojust seine Arbeit aufnahm, gestaltete sich der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden als äußerst schwierig. Die nationalen Polizeikräfte arbeiteten nicht effizient genug zusammen, um in ausreichendem Maße gegen die Organisierte Kriminalität vorgehen zu können. Primäre Aufgabe von Eurojust ist es, Ermittlungsbeamte, Richter und Staatsanwälte der einzelnen Mitgliedstaaten in grenzüberschreitenden Ermittlungen sofort rechtliche Unterstützung und Beratung zu geben (vgl. Kraus- Vonjahr, Martin, 2002, S. 220). Des Weiteren koordiniert die Agentur auch Ermittlungen von verschiedenen nationalen Behörden. Eurojust darf auf keinen Fall selber Ermittlungen einleiten und durchführen.

Pro Land ist eine Person (immer ein erfahrener Richter oder Staatsanwalt) Mitglied in dieser Behörde. Der Präsident der Agentur muss einmal pro Jahr der Kommission Bericht erstatten.

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)

Durch den Wegfall der Binnengrenzen ist es natürlich umso wichtiger für Sicherheit an den Außengrenzen der Europäischen Union zu sorgen. Damit die nationalen Grenzpolizeien besser und koordinierter zusammenarbeiten können, wurde die Frontex im Jahr 2004 im Zuge des Haager Programms ins Leben gerufen (vgl. www.auswaertiges-amt.de). Ein Jahr später, nämlich im Oktober 2005, nahm dann die Agentur ihre Arbeit mit Sitz in Warschau auf.

Hauptaufgaben von Frontex sind unter anderem (vgl. ebd.):

- Die Koordinierung der Zusammenarbeit der Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten beim Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union;
- Das Erstellen von Risikoanalysen, um Gefahren besser erkennen zu können;
- Durch gemeinsame Ausbildungsnormen, Schulungsmaßnahmen und Seminare sollen Grenzschutzbeamte der Mitgliedstaaten besser ausgebildet werden.
- Austausch von Verbindungsbeamte;

- Durchführung von gemeinsamen Aktionen;
- Seit 2007 gibt es sogar eigene Frontex- Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke. Diese können von jedem Mitgliedstaat angefordert werden, wenn es durch aktuelle starke illegale Migration überfordert ist und selbstständig nicht sofort reagieren kann.

Wie alle anderen Agenturen ist auch Frontex ein Instrument mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA)

Die Europäische Verteidigungsagentur wurde im Jahr 2004 durch einen Beschluss des Rats der EU ins Leben gerufen und hat ihren Sitz in Brüssel. Sie hat ein jährliches Budget von geschätzten 32 Millionen Euro und einen Mitarbeiterstab von ca. 100 Personen (vgl. www.bundesheer.at). Der Leiter der EDA ist der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Hauptaufgaben der Europäischen Verteidigungsagentur (vgl. europa.eu) sind:

- Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der EU, insbesondere bei der Krisenbewältigung;
- Förderung der Rüstungszusammenarbeit;
- Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsgüter;
- Förderung von Forschungsprojekten, die das industrielle und technologische Potenzial Europas im Verteidigungsbereich verstärken.
- Verbesserung der Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP);

Das Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC)

Da EU- Satellitenzentrum existiert seit 2002 und ist dem Politischen- und Sicherheitspolitischen Komitee direkt unterstellt. Auch spielt der Hohe Vertreter eine

wichtige Rolle, da das EUSC Aufgrund seiner Aufforderung tätig werden kann (vgl. www.eusc.europa.eu). Die Hauptaufgabe ist es mögliche Krisen früh zu erkennen und diese Informationen dann an das PSK und andere Einrichtungen der EU weiterzuleiten. Das EUSC verfügt ungefähr über 70 Mitarbeiter in den Abteilungen Bildanalyse, Technik, Geomatik, Verwaltung und Finanzen (vgl. Braumandl, Wolfgang/Desbalmes, Christian, 2007, S. 66). Obwohl sich die Agentur Satellitenzentrum nennt, verfügt sie über keinen eigenen Satelliten, sondern kauft Bilder bei anderen Anbietern an.

Laut der offiziellen Homepage der Agenturen unterstützt sie die Arbeit der EU bei folgenden Aktivitäten (vgl. www.eusc.europa.eu):

- Einsätze im Rahmen der ESVP/GSVP;
- Überwachung, ob Rüstungsverträge oder Nichtverbreitungsverträge eingehalten werden.
- Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung;
- Notfallplanung für friedenssichernde Operationen, humanitäre Missionen und Hilfsaktionen;
- Allgemeine Sicherheitsüberwachungen;

Die Europäische Polizeiakademie (CEPOL)

Bereits bei der Tagung in Tampere beschloss der Europäische Rat, die nationalstaatlichen Ausbildungseinrichtungen für Polizeibeamte zu vernetzen. Doch es sollte noch bis 2005 dauern, ehe diese Agentur dann endgültig durch einen Beschluss des Rates eingerichtet wurde (vgl. europa.eu). Der Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es, hohe Polizeibeamte weiterzubilden, und so die polizeiliche Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union zu verbessern. Durch Ausbildungsmaßnahmen soll den Beamten die Arbeit von Europol und Eurojust näher gebracht werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, veranstaltet die Europäische Polizeiakademie jedes Jahr zwischen 80 und 100 Seminare, Konferenzen und Kurse (vgl. ebd.). Der Sitz dieser Agentur ist in Bramshill in Großbritannien. Cepol besteht aus drei Verwaltungsorganen, nämlich dem

Verwaltungsrat, dem Sekretariat und dem Direktor (vgl. ebd.). Der Direktor wird vom Verwaltungsrat für eine vierjährige Amtsperiode gewählt.

Institut für Sicherheitsstudien der Europäischen Union (ISS)

Dieses Institut, das ebenfalls eine Agentur ist, wurde nach einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2001 in Paris eingerichtet. Obwohl diese Einrichtung einen Direktor hat, steht dem Institut der Hohe Vertreter vor (vgl. www.iss.europa.eu). Diese Einrichtung ist als ein Instrument zu verstehen, in dem verschiedene Wissenschaftler und Forscher über verschiedene sicherheits- und verteidigungspolitische Themen nachdenken, und Strategiepapiere und Analysen darüber verfassen um diese dann den Organen der Europäischen Union weiterzuleiten (vgl. ebd.). Eine weitere wichtige Aufgabe dieses Instituts besteht darin, von Zeit zu Zeit Seminare und Konferenzen abzuhalten, in denen Experten über wichtige sicherheitspolitische Themen diskutieren und Informationen weitergeben.

Europäisches justizielles Netzwerk (EJN)

Wie der Titel der Überschrift schon vermuten lässt, handelt es sich bei dieser Einrichtung um keine Agentur sondern um ein Netzwerk. Um die justizielle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Terrorismus, Organisierter Kriminalität oder Korruption zu verbessern wurde diese Plattform 1998 durch einen Beschluss des Rates ins Leben gerufen (vgl. www.ejn-crimjust.europa.eu). In diesem Netzwerk sind sowohl die Kommission also auch mehrere Kontaktstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten beteiligt um die Zusammenarbeit zu verbessern. Diese nationalen Kontaktstellen helfen dabei den Behörden, den richtigen Ansprechpartner für deren Probleme zu finden (vgl. ebd.). Zudem treffen alle Kontaktstellen drei Mal im Jahr aufeinander, um Schwierigkeiten bei der Ausführung justizieller Hilfe zu diskutieren und Vorschläge für eine Verbesserung auszuarbeiten (vgl. ebd.). Zudem entwickelt das EJN elektronische Hilfsmittel, auf die die nationalen Behörden zugreifen können. Auch arbeitet das Europäische Justizielle Netzwerk sehr eng mit Eurojust zusammen, da es Richter gibt, die sowohl Eurojust als auch dem EJN angehören.

4.5 Europol als Beispiel einer sicherheitspolitischen Zusammenarbeit

4.5.1 Entwicklung von Europol

Erste Versuche einer polizeilichen Kooperation in Europa gehen auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück, nachdem es zu einem Attentat auf die Kaiserin Elisabeth gekommen war. Vor und nach dem Ersten Weltkrieg kam es dann zu zwei internationalen Polizeikongressen. Beim 2. Kongress wurde die „Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission“ gegründet, die dann später den Namen Interpol erhielt (vgl. Schubert, Inti, 2008, S. 27). Leider reichte diese rein formale Zusammenarbeit nicht aus. So beschloss der Europäische Rat bereits 1975 ein regelmäßiges Treffen der Innenminister einzurichten, um sicherheitspolitische Probleme zu thematisieren. Es entstanden die sogenannten Trevi- Arbeitsgruppen, die sich mit Terrorismus, Radikalismus, Extremismus und internationaler Gewalt befassten. Insgesamt entstanden drei Gruppen (Trevi I – Trevi III). Die Trevi III-Gruppe diente zur verbesserten Zusammenarbeit bei Organisierter Kriminalität, Geldwäsche, KfZ- Diebstahl und Banküberfälle (vgl. ebd. S. 29). Aus dieser Gruppe ging dann später die Europäische Polizeibehörde hervor.

Mitte des Jahres 1991 forderte der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl bei einer Tagung des Europäischen Rates die Einrichtung eines europäischen kriminalpolizeilichen Nachrichtenamtes (vgl. Aulehner, Joseph, 1998, S. 161). Diese Idee wurde vom Europäischen Rat zur Kenntnis genommen. Bereits einige Monate später legten die Trevi- Minister (die Innenminister) dem Europäischen Rat einen Bericht über den Aufbau von Europol vor. Bei der Tagung von Maastricht, bei der auch der Unionsvertrag angenommen wurde, stimmten die Staats- und Regierungschefs für den Aufbau einer Europäischen Polizeibehörde, die das Hauptziel verfolgen sollte, die polizeiliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verbessern (vgl. ebd. S. 162). Am 1. September 1991 nahm Europol, die damals aus einem Stab von rund 30 Mitarbeitern bestand, ihre Arbeit im französischen Straßburg auf.

4.5.2 Ziele und Aufgaben von Europol

Die polizeiliche Zusammenarbeit wird in Art. K.1 EUV so aufgeführt: „...zur *Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität, erforderlichenfalls einschließlich bestimmter Aspekte der Zusammenarbeit im Zollwesen, in Verbindung mit dem Aufbau eines unionsweiten Systems zum Austausch von Informationen im Rahmen eines Europäischen Polizeiamts.*“ (Müller-Graff, Peter-Christian, 1996, S. 18 - 19). Anhand dieses Zitats ist die eigentliche Rolle von Europol schon deutlich zu erkennen.

Man muss an dieser Stelle jedoch erwähnen, dass diese Polizeibehörde im Gegensatz zu jeder anderen nationalstaatlichen Polizei keine eigenen Ermittlungsbeamten besitzt (vgl. Schubert, Inti, 2008, S. 41). Das bedeutet, dass Europol wirklich nur den Zweck erfüllt, die staatliche Zusammenarbeit der Polizeien zu verbessern. Dabei sind die Hauptaufgaben folgende (vgl. europa.eu):

- Der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten soll verbessert werden.
- Zusammenstellung und Analyse von Informationen und Erkenntnisse;
- Von Europol wird Fachwissen und technische Unterstützung zur Verfügung gestellt, um die Ermittlungen in den Mitgliedstaaten zu verbessern.
- Es werden von Europol strategische Berichte oder Verbrechenanalysen, aufgrund der Informationen der einzelnen Staaten hergestellt, um wiederum die Ermittlung zu unterstützen.

Die Europäische Polizeibehörde unterstützt die Mitgliedstaaten bei den folgenden Formen von Kriminalität: Drogenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Kraftfahrzeughandel, Menschenhandel (und Kinderpornographie), Geldfälschern, illegaler Handel mit radioaktiven und nuklearen Material und Terrorismus (vgl. ebd.).

4.5.3 Die Struktur von Europol

Das Europäische Polizeiamt besteht aus vier zentralen Organen, die ich hier kurz vorstellen möchte:

Verwaltungsrat: Jeder Mitgliedstaat entsendet einen Vertreter und darüber hinaus noch eigene Sachverständige in den Verwaltungsrat, die eine beratende Funktion ausüben (vgl. Petri, Thomas Bernhard, 2001, S. 32). Zusätzlich entsendet auch die Europäische Kommission einen Vertreter in den Verwaltungsrat. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen und tagt über die Ziele der Behörde. Der Verwaltungsrat wirkt an die Zielsetzungen der Behörde mit, legt die Rechte und Pflichten der Verbindungsbeamten gegenüber Europol fest, entscheidet über die Zahl an Beamten, die die Mitgliedstaaten an Europol entsenden können, überwacht die Arbeit des Direktors von Europol, entscheidet über den Finanzhaushalt, verfasst einen Bericht über die Tätigkeit des Polizeiamts und gibt diesen an den Rat der Europäischen Union weiter (vgl. Oberleitner, Rainer, 1998, S. 157 - 158).

Direktor: Er steht der Behörde vor und wird (samt seiner mindestens zwei Stellvertreter) vom Rat der EU für eine Periode von vier Jahren gewählt (vgl. ebd. S. 158). Nur der Rat kann ihn auch wieder entlassen. Dabei ist die Gesetzeslage nicht ganz eindeutig. Denn laut Vertragswerk soll er dem Verwaltungsrat verantwortlich sein, doch der Verwaltungsrat hat keine Möglichkeit ihn zu entlassen. Hauptaufgabe des Direktors ist es, die Beschlüsse des Verwaltungsrats letztlich auch umzusetzen. Er muss quasi die Ziele der Polizeibehörde umsetzen. Dabei ist er auch Vorgesetzter aller Europol- Beamten und trifft somit auch die Entscheidungen in Personalfragen.

Haushaltsausschuss: Der Haushaltsausschuss besteht aus je einem Mitarbeiter jedes Mitgliedslandes und überprüft, wie der Name schon sagt, den Haushaltsplan. Bis auf eine Beratungsfunktion in Finanz- und Haushaltsfragen hat der Haushaltsausschuss keine weiteren nennenswerte Funktionen (vgl. Petri, Thomas Bernhard, 2001, S. 33). Ernannt und überwacht wird er vom Verwaltungsrat.

Finanzkontrolleur: Er wird vom Verwaltungsrat sowohl ernannt als auch in seiner Tätigkeit überwacht (vgl. Oberleitner, Rainer, 1998, S. 161). Dem Finanzkontrolleur obliegt die Aufgabe die Ausgaben und Einnahmen der Behörde genau zu

kontrollieren, sodass es bei einer Überprüfung des Haushaltsplanes durch Vertreter der Europäischen Union keine Beanstandungen gibt.

Zudem gibt es noch eine unabhängige Kontrollinstanz der Europäischen Union, die die Tätigkeiten von Europol überwachen soll. Dieses Organ setzt sich aus Mitarbeitern der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen und darf von keiner Behörde, auch nicht von Europol selbst, Weisungen entgegennehmen (vgl. Petri, Thomas Bernhard, 2001, S. 33).

Der eigentliche Machtträger von Europol ist der Rat der Europäischen Union, da er das Budgetrecht hat, für die Normsetzung zuständig ist und maßgebliche Kontrollfunktionen von Europol ausübt (vgl. ebd. S. 34).

Obwohl Europol keine eigenen Ermittlungsbefugnisse hat, ist diese Behörde sicher ein Schritt in die richtige Richtung wenn es um internationale Kriminalitätsbekämpfung und Terrorismus geht. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglicht dies den Mitgliedstaaten an Informationen zu gelangen, die diese im Alleingang nicht erhalten könnten. So können die nationalen Behörden auf ein eigenes, computergestütztes Europol- Netzwerk zugreifen, um personenbezogene Daten zu Straftätern zu erhalten.

4.6 Die Rolle der Nachrichtendienste bei der Bekämpfung der Bedrohungen

Spätestens seit den Anschlägen innerhalb der Grenzen der Europäischen Union, kommt immer wieder die Diskussion auf, ob die nationalen Nachrichtendienste kooperieren sollten, oder ob es vielleicht einen Europäischen Nachrichtendienst geben sollte. Obwohl sich gerade im Bereich der inneren Sicherheit in der EU einiges getan hat, so sind sich Experten einig, dass die Nachrichtendienste am besten dafür geeignet sind, die neuen Bedrohungen abzuwehren, da es sich bei ihnen in erster Linie um Prävention handelt.

Auch vor den Anschlägen in London und Madrid hat es terroristische Akte gegeben. Dieser Terrorismus war jedoch ideologisch einigermaßen klar definiert und deshalb leichter berechenbar für die nationalen Behörden (vgl. Benczur- Juris, Tibor/Pankratz, Thomas, 2006, S. 55). Dies änderte sich jedoch drastisch in den letzten Jahren. Das Täter-Profil hat sich entscheidend verändert, Terroristen greifen in erster Linie zivile Einrichtungen an, die weit schwieriger zu bewachen und zu sichern sind. Neu ist ebenfalls, dass Terroristen und Kriminelle grenzüberschreitend und ohne sichtbare Organisationsform agieren, und dadurch verschwimmen zusehends die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit (vgl. ebd.). Daher kann man dem Terrorismus nur durch multistaatliche Kooperation entgegentreten. Diesen Ansatz verfolgt auch die Europäische Union. Man kann bereits im Haager Programm lesen, dass die staatlichen Nachrichtendienste kooperieren und gegenseitig Informationen austauschen sollten.

Wie bereits erwähnt ist die Hauptaufgabe von Nachrichtendienste, Bedrohungen zu erkennen und an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten, sie müssen also präventiv in Aktion treten. Dabei erstellen sie ein strategisches Lagebild („strategische Intelligence“), das zur politischen und militärischen Entscheidungsfindung auf nationaler und internationaler Ebene führt (vgl. ebd. S. 56 - 57). Damit sie so ein Lagebild erstellen können, benötigen sie Informationen. Genau auf dieser Ebene wäre die Kooperation der Staaten von großer Bedeutung, denn je mehr Informationen man aus den verschiedenen Ländern erhält, desto genauere Bedrohungsanalysen können Nachrichtendienste erstellen.

4.6.1 Mögliche Formen nachrichtendienstlicher Kooperationen

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Formen der Kooperation. Entweder die nationalstaatlichen Nachrichtendienste treffen sich regelmäßig und tauschen dabei Informationen aus, oder es kommt zur Gründung eines übernationalen Nachrichtendienstes. Realpolitisch kommen beide Formen in ihrer Reinform nicht vor, sondern in unterschiedlichsten Dimensionen (vgl. ebd. S. 58):

- Grenzüberschreitende Kooperation von nationalen Nachrichtendiensten;
- Die Kooperation zwischen westeuropäischen Nachrichtendiensten, jedoch außerhalb des Gefüges der Europäischen Union.
- Zusammenarbeit zwischen westeuropäischen Nachrichtendiensten und solchen außerhalb der Europäischen Union (zum Beispiel das amerikanische CIA).
- Kooperation zwischen nationalen Nachrichtendiensten und Organen oder Institutionen der EU.
- Kooperation zwischen Akteuren der EU (z.B. Europol und SitCen)
- Kooperationen zwischen Organen der EU und Institutionen außerhalb des Gefüges der EU (z.B. wiederum Kooperationen mit amerikanischen Sicherheitsdiensten).
- Zusammenarbeit zwischen staatlichen Nachrichtendiensten und nicht-staatliche Organisationen

All diese Kooperationsformen finden realpolitisch Anwendung, wenn es um das Nachrichtenwesen geht. Obwohl sich diese Formen der Zusammenarbeit vielversprechend anhören, so gibt es doch Grenzen und Probleme bei der nachrichtendienstlichen Kooperation.

4.6.2 Probleme bei der Kooperation

Es gibt zwar eine Vielzahl von Strategiepapieren, die den internationalen Terrorismus thematisieren und ihn als Hauptbedrohung auflisten. Trotzdem haben es die Staaten der EU bis heute nicht geschafft eine eigene Definition von Terrorismus zu finden. So kann man sich ein gemeinsames Vorgehen gegen diese Bedrohung nur schwer vorstellen, wenn man nicht einmal die gleiche Auffassung vertritt, was denn überhaupt Terrorismus sein soll.

Die Kooperation der Nachrichtendienste stößt oft auf Grenzen, da die einzelnen Dienste oft ganz verschieden im Staatengefüge integriert sind. In westlichen Staaten sind die Intelligence- Dienste oft im Innen- oder Verteidigungsministerium verankert, während östliche Länder ein eigenes Ministerium oder zumindest ein Staatssekretariat für nachrichtendienstliche Angelegenheiten haben (vgl. ebd. S. 61). Vergessen darf man auch die Konkurrenz zwischen verschiedenen Diensten nicht, die oft noch auf den Kalten Krieg zurückzuführen sind. Das alles sind Hemmnisse, wenn es um eine Zusammenarbeit auf höherer Ebene geht. Oft ist es so, dass die Nachrichtendienste schlichtweg gar nicht mit anderen zusammenarbeiten wollen.

Probleme gibt es auch in Hinsicht auf das Institutionsgefüge der EU. So gibt es eine Vielzahl verschiedener Akteure, die sich mit der Terrorismusbekämpfung auseinandersetzen, jedoch kein Organ, das diesen Themenbereich ausschließlich behandelt. Es ist schwierig für die Nachrichtendienste zu kooperieren, wenn man keinen direkten Ansprechpartner bei der Europäischen Union hat.

Ein weiteres Problem stellen die Besonderheiten der einzelnen Nachrichtendienste dar. Aus verständlichen Gründen sind die Nachrichtendienste darauf bedacht, nicht zu viele Informationen an andere weiterzugeben, da sie befürchten, dass der andere dadurch einen Informationsvorsprung erhalten könnte (vgl. ebd. S. 62). Prinzipiell wollen Nachrichtendienste überhaupt nichts Wissenswertes preis geben, da ja das Sammeln und Auswerten solcher Informationen mit enormen Kosten verbunden ist.

4.6.3 Multilaterale Kooperationsformen

Zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch im Rahmen der Europäischen Union beschäftigen sich verschiedenste Institutionen mit der Terrorismusbekämpfung und greifen dabei auch auf nachrichtendienstliche Informationen zurück. In diesen multilateralen Kooperationsformen sind alle Mitgliedstaaten der EU wie auch Norwegen und die Schweiz eingebunden (vgl. ebd. S. 64). Dabei muss die Kooperation keineswegs im Rahmen der Europäischen Union erfolgen. Als wichtigste multilaterale Kooperationsforen sind zu nennen (vgl. ebd. S. 64 - 66):

- Europol: Zweimal jährlich finden sogenannte „High Level Expert Meetings“ statt, in welchen Analysen im Bereich Terrorismusbekämpfung erstellt werden. Da Europol operationell selbst nicht tätig werden darf, werden Informationen von den Mitgliedstaaten verwertet.
- „Police Working Group on Terrorism“ (PWGT): Diese Plattform wurde in den 80er Jahren gegründet und beschäftigt sich mit dem Austausch von Lagebildern und Informationen um Staaten präventiv gegen Terrorismus zu unterstützen. Vertreten sind alle Länder der EU, sowie die Schweiz und Norwegen.
- „Berner Club“: Er entstand bereits Anfang der 60er Jahre und besteht aus sämtlichen Leitern der europäischen Nachrichtendienste. In diesem Club werden Informationen ausgetauscht und die Arbeiten der nationalen Dienste aufeinander abgestimmt. Erst im Jahr 2004 hat sich der Berner Club der Öffentlichkeit vorgestellt.
- „Counter Terrorism Group“ (CTG): Sie wurde nach den Anschlägen vom 11. September 2001 gegründet. Hier tagen die Leiter sämtlicher europäischer Nachrichtendienste zweimal pro Jahr. Die Treffen werden von der jeweiligen EU-Präsidentschaft geleitet. Zweck dieser Gruppe ist wiederum der Informationsaustausch um terroristische Akte verhindern zu können.
- „G- 5“: Die G- 5 ist ein Zusammenschluss von fünf EU- Staaten, die die besten Nachrichtendienste innerhalb der Union haben. Das sind: Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich und Großbritannien.

Zusammenfassend kann man behaupten, dass es doch nachrichtendienstliche Kooperationen in Europa gibt. Jedoch haben diese eines gemeinsam, nämlich dass es sich dabei um einen bloßen Informationsaustausch handelt, bei dem sich nicht beurteilen lässt, wie viel Informationen die nationalen Nachrichtendienste letzten Endes auch Preis geben. Jedoch ist eines mit Sicherheit klar. Um die Sicherheit in Europa längerfristig aufrecht erhalten zu können, müssen die Nachrichtendienste viel besser zusammenarbeiten.

Eine Möglichkeit wäre, die Intelligence- Strukturen auf EU- Ebene weiter auszubauen. Denn der Grundstein ist bereits gelegt. Institutionen wie das Situation Center, Europol, CTG oder das EU-Satellitenzentrum existieren bereits. Jedoch sind einige dieser Instrumente noch viel zu schwach und haben zu wenige Befugnisse, um in einem größeren Rahmen tätig zu werden. So könnte man zum Beispiel SitCen zu einem echten europäischen Nachrichtendienst ausbauen.

Eine weitere Hürde ist die starre Struktur der EU, in der es zwar eine Vielzahl von verschiedenen Agenturen und Instrumente gibt, diese jedoch unzureichend miteinander vernetzt sind um koordinierter gegen die Bedrohungen vorgehen zu können.

Solange jedoch der Wille der Politiker fehlt, und die Bevölkerung nicht erkennt, wie wichtig Nachrichtendienste im 21. Jahrhundert sind, so lange wird es innerhalb der Europäischen Union auch keine Veränderungen bei der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit geben. Eine Kooperation wird es erst dann geben, wenn die Mitgliedstaaten der EU erkennen, dass sie alleine den neuen Bedrohungen Terrorismus und Organisierter Kriminalität nicht gewachsen sind.

4.7 Freiheit - Der Preis für die Sicherheit?

Schon seit dem Beginn des modernen Staates wird eine Debatte geführt, wie weit Sicherheit gehen darf, und wie weit die Freiheit jedes einzelnen Bürgers eingeschränkt wird. Fest steht, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit gibt, denn je größer die eine Variable wird, desto kleiner die andere (vgl. Müller, Erwin/ Schneider Patricia, 2006, S. 9).

Nach den Anschlägen in New York, Madrid und London ist diese Debatte wieder neu entbrannt, da die meisten westlichen Staaten ab diesem Zeitpunkt den Fokus auf die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität gelegt haben. So wurden in den Vereinigten Staaten, aber auch in der Europäischen Union Maßnahmenpakete geschmiedet, um diese Bedrohungen präventiv zu verhindern. „Präventiv“ ist jedoch ein Stichwort, das man näher beleuchten sollte. Denn wenn man etwas verhindern möchte, muss man eine Menge Daten sammeln und verdächtige Personen überwachen. Jedoch kann man in unserer heutigen Zeit kaum noch erkennen, wer denn letztendlich wirklich als verdächtig gilt. Aus diesem Grunde greift die Staatsgewalt in die individuellen Freiheitsrechte der Bürger ein, um verdächtige Personen herausfiltern zu können. Durch Abhöraktionen, Beschattungen und durch die Videoüberwachung könnte man schon beinahe von einem „Überwachungsstaat“ sprechen. Ein gutes Beispiel dafür ist England, denn in keinem anderen Land der Welt gibt es ein so breites Netz an staatlichen Überwachungskameras wie dort. Natürlich kann jetzt behauptet werden, dass die Sicherheit innerhalb eines Staates nur mit solch drastischen Mitteln gewährleistet werden kann. Aber diese zunehmende und übertriebene Überwachung wiederum führt zu mehr Angst seitens der Bevölkerung, und daraus resultiert wiederum eine Unsicherheit, die es eigentlich zu verhindern gilt.

Wie bereits erwähnt ist das primäre Ziel der heutigen Staaten, sowie der EU, Sicherheit zu erzeugen. Dieses Vorhaben ist jedoch kaum zu schaffen, denn durch die Globalisierung der Wirtschaft, durch kulturelle Veränderungen innerhalb der Gesellschaften, durch das Wiederkehren der „Zweiklassengesellschaft“ und letztlich durch eine zunehmende Asymmetrie der Bedrohungen kann der Staat keine

umfassende Sicherheit mehr garantieren (vgl. Glaeßner, Gert- Joachim, 2002, S. 5). Es geht nicht mehr um die Garantie von Sicherheit, sondern lediglich um eine Reduktion der Unsicherheit (vgl. ebd.). Diesen Umstand haben die Politiker in den letzten 60 Jahren auch erkannt. Deshalb wird auch immer mehr Macht an ein überstaatliches Instrument, nämlich die Europäischen Union, abgegeben, um zumindest durch politische Kooperation die negativen Auswirkungen der Globalisierung zu bekämpfen.

Supranationale Agenturen wie Europol, das Situation Center, Eurojust oder Frontex haben in den letzten Jahren ihre Arbeit aufgenommen, um für mehr Sicherheit innerhalb der Grenzen der Europäischen Union zu sorgen. Sie alle haben eines gemeinsam, und zwar, dass sie durch jeden vom Europäischen Rat unterzeichneten Vertrag mehr Kompetenzen zugesprochen bekommen haben.

Ob die Arbeit dieser Agenturen die Freiheitsrechte der einzelnen EU- Bürger einschränkt, lässt sich nur sehr schwer abschätzen. Es wurden zwar Kontrollorgane geschaffen, um ihre Tätigkeiten zu überwachen. Trotzdem stößt man immer wieder auf Berichte, in denen es heißt, dass sich Europol außerhalb des rechtlichen Rahmens bewegt.

Ein ehemaliger deutscher Landespolizeipräsident brachte das Thema „Freiheit vs. Sicherheit“ einmal auf den Punkt. Er meinte, wer mehr Sicherheit haben will, muss weniger Freiheit akzeptieren (vgl. Kutscha, Martin, 2008, S. 315). Und in der Tat muss man dieser Aussage zustimmen. Um das zu veranschaulichen, möchte ich ein Beispiel nennen: Seit den Anschlägen in jüngster Zeit haben die Exekutiven überall auf der Welt reagiert und die Kontrollen auf internationalen Flughäfen deutlich verschärft. So wird nun jeder einzelne weit mehr durchleuchtet als früher, und auch Gegenstände des Alltags dürfen nur noch beschränkt mit an Board genommen werden. Es kommt zwar zu einer Freiheitseinschränkung, aber trotzdem führt sie zu mehr Sicherheit.

Wie bereits oben kurz erwähnt ist das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit im Hinblick auf die heimliche Überwachung, die seit dem 11. September 2001 praktiziert wird, weitaus problematischer (vgl. ebd.). Da die Staatsgewalt nicht weiß, von welchen Personen eine Bedrohung ausgeht, wird das Maß an Kontrolle immer weiter

und weiter ausgedehnt (vgl. ebd.). Daher ist es nur logisch, dass oft Personen überwacht werden, die rechtschaffene Bürger sind. Das gleiche gilt für die Internetüberwachung. Man mag es als private Person kaum glauben, welcher Überwachung man sich aussetzt, wenn man im Internet surft. So ist es in Deutschland passiert, dass ein Gesetz, das erlaubt private Daten einzusehen, zum Zweck der Terrorismusbekämpfung erlassen wurde, welches dann Jahre später von ganz anderen Behörden genutzt wurde, um beispielsweise auf private Kunden- und Kontodaten zugreifen zu können (vgl. ebd. S. 316). Ich glaube, dass das Beispiele sind, bei denen der Sicherheitswahn der staatlichen Behörde schlichtweg zu weit geht. Denn durch solche Maßnahmen erzeugt man gewiss keine Sicherheit, sondern nur mehr Unsicherheit, und das noch auf Kosten der Freiheit.

Das Thema „Freiheit und Sicherheit“ ist mitunter sehr schwierig zu behandeln. Denn jeder möchte sich sicher fühlen, aber keiner will Freiheitsrechte dafür abgeben. Einerseits gibt es einen riesigen Aufruhr in der Bevölkerung, wenn zum Beispiel eine Abhöraktion der Bundespolizei durch die Medien publik gemacht wird, andererseits wird im Falle eines Anschlages sofort die Exekutive dafür verantwortlich gemacht und nachgefragt, warum denn im Vorfeld nichts passiert ist, um diesen terroristischen Akt zu verhindern.

Im 21. Jahrhundert kann man den internationalen Terrorismus und die Organisierte Kriminalität nur noch mit präventiven Maßnahmen stoppen. Leider wird es immer wieder passieren, dass unschuldige Personen verdächtigt und daher auch in ihren Freiheitsrechten beschnitten werden. Letzten Endes muss man sich überlegen, was in Zukunft wichtiger ist, eine gewisse Sicherheit, oder doch die individuelle Freiheit. In den nächsten Jahren muss es einen „starken Staat“ (oder eine „starke Union“) geben, der Frieden, Sicherheit und Freiheit auch gegen Widerstand durchsetzen und verteidigen kann (vgl. ebd. S. 13). Wie dieses Vorhaben in die Realität umgesetzt werden soll, wirft zum jetzigen Zeitpunkt noch Rätsel auf.

5. Schlussfolgerung

Die Staaten in Europa stehen am Beginn eines neuen Zeitalters. In der heutigen, globalen Gesellschaft kann man nur noch handlungsfähig bleiben, wenn man Bündnissysteme mit anderen Staaten eingeht. Die Europäische Union hat sich als starker Akteur herauskristallisiert, um die negativen Auswirkungen der Globalisierung erfolgreich bekämpfen zu können. In nur wenigen Jahrzehnten ist aus einer wirtschaftlichen Gemeinschaft eine politische Union geworden, in der die Staaten gemeinsam versuchen, handlungsfähig zu bleiben. Trotzdem kann man noch nicht von einem Bundestaat, oder von den „Vereinigten Staaten von Europa“ sprechen, da die Integration bis jetzt noch nicht weit genug vorangeschritten ist. Zwar ist der politische Wille von einigen Staaten vorhanden, aber es gibt noch immer Länder der EU, die nicht zu viel Macht an die Apparate in Brüssel abgeben wollen. So konnte man sich nicht auf eine europäische Verfassung einigen und unterzeichnet wurde letztlich der Lissaboner- Reformvertrag. Dieser setzt zwar einige positive Akzente, wenn es um eine weitere politische Integration geht, jedoch haben die Staaten noch immer alle Souveränitätsrechte, wenn es um die äußere Sicherheit geht. Vielleicht ist man in Europa einfach noch nicht so weit, sich auf einer neuen Ebene integrieren zu wollen.

Seit den Terroranschlägen in den USA und Europa gibt es jedoch ein politisches Zusammenrücken. Die führenden Politiker der Staaten in Europa erkannten sehr wohl, dass man im Alleingang gegen internationalen Terrorismus und Organisierte Kriminalität nicht bestehen kann. Seit 2001 entwickelte sich eine unglaubliche Dynamik in der Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Als 2003 dann die Europäische Sicherheitsstrategie vom damaligen Hohen Vertreter Javier Solana publiziert wurde, setzte sich diese Dynamik weiter fort. Es wurden nahezu jährlich Anti- Terrorismusstrategien (und auch Strategien gegen die OK) verfasst. Es entstanden neue Agenturen und Instrumente, um die sicherheitspolitische Zusammenarbeit in der EU besser koordinieren zu können. Neu ist ebenfalls, dass Instrumente der inneren Sicherheit mit Instrumenten der äußeren Sicherheit zusammenarbeiten. Man erkannte also, dass man diese beiden Bereiche nicht mehr strikt voneinander trennen kann, nach und nach kommt es zu einer Verschmelzung. So arbeitet zum Beispiel das Situation Center sowohl mit dem PSK (Politisches- und

Sicherheitspolitisches Komitee), das im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik angesiedelt ist, als auch mit Europol, das bekanntlich ein Instrument der inneren Sicherheit ist, zusammen (vgl. Braumandl, Wolfgang/Desbalmes, Christian, 2007, S. 64).

Bei der Sicherheitspolitischen Zusammenarbeit kann man keine Grenzen ziehen, denn Terroristen und organisierte Verbrecherbanden, kennen ebenfalls keine Grenzen. Es gibt Terroristen, die von außerhalb der EU in einen Mitgliedstaat gelangen, und solche, die sich als Schläferzellen schon längst innerhalb der Grenzen der Europäischen Union aufhalten. Auch wird die Rolle der Nachrichtendienste in nächster Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnen. Denn vor Anschlägen kann man sich nur schützen, indem man präventiv tätig wird, und diese schon verhindert, bevor sie überhaupt passieren. Beim Thema der Kooperation von Nachrichtendiensten befindet man sich jedoch in einer nahezu aussichtslosen Position. Denn die Dienste im Rahmen der EU sind einfach zu wenig ausgebaut und haben zum einen zu wenig Personal, und zum Anderen zu wenig finanzielle Mittel. Daher ist man auf die nationalen Dienste angewiesen, die als weit fähiger eingestuft werden. Doch das Dilemma ist, dass diese sich aufgrund von Konkurrenzen, die teilweise auf den Kalten Krieg zurückgehen, nicht gewillt sind, im ausreichenden Maße miteinander zusammenzuarbeiten. Es gibt zwar mehrere Tagungen, bei denen Informationen ausgetauscht werden, jedoch halte ich das für unzureichend. Da diese Probleme wahrscheinlich kaum gelöst werden können, wäre eine Möglichkeit, einen starken Nachrichtendienst im Rahmen der EU aufzubauen, oder das SitCen einfach auszubauen.

Festzuhalten ist, dass es in der Europäische Union eine Reihe von Wirkmechanismen gibt, die Sicherheit erzeugen. Die Frage ist nur, ob diese Maßnahmen ausreichen, um in Zukunft die Bevölkerung in der EU beschützen zu können. Eine hundertprozentige Sicherheit ist auf keinen Fall möglich, letztlich kann nur versucht werden, die Risikofaktoren so weit wie möglich zu minimieren. Die Europäische Union ist auf dem richtigen Weg, dieses Vorhaben, größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, in die Tat umzusetzen.

Die Frage, wie sich die Union in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird, kann man zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich beantworten. Vielleicht kommt es zu einem Stillstand der Integration, vielleicht kommt aber auch neue Dynamik in diesen Prozess. Für mich steht fest, dass man den transnationalen Terrorismus und die Organisierte Kriminalität nur in einem politisch geeinten Europa begegnen kann.

6. Literaturverzeichnis

- Aulehner, Joseph (1998): Polizeiliche Gefahren- und Informationsvorsorge. Grundlagen, Rechts- und Vollzugsstrukturen, dargestellt auch im Hinblick auf die deutsche Beteiligung an einem Europäischen Polizeiamt (EUROPOL), Berlin.
- Baukloh, Anja C./Glaeßner, Gert Joachim/Lorenz, Astrid (2005): Vergleichende Beobachtungen zur Europäisierung der inneren Sicherheit, in: Glaeßner, Gert Joachim/Lorenz, Astrid (Hrsg.): Europäisierung der inneren Sicherheit. Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel von organisierter Kriminalität und Terrorismus, Wiesbaden, Seite 245 – 272.
- Benczur- Juris, Tibor/Pankratz, Thomas (2006): Asymmetrie in der Symmetrie: Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Nachrichtendiensten am Beispiel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der Europäischen Union, in: Schröfl, Josef / Pankratz, Thomas / Micewski, Edwin (Hrsg.): Aspekte der Asymmetrie. Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Baden – Baden, Seite 53 – 68.
- Braumandl, Wolfgang/Desbalmes, Christian (2007): Nachrichtendienstliche Kooperation der EU im Kampf gegen Terrorismus. Eine Bestandsaufnahme 2006, Wien.
- Dengg, Anton (2005): Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung, Wien.
- Dettke, Dieter (2004): Begriffe I. Der Sicherheitsbegriff, in: Rinke, Bernhard/Woyke, Wichard (Hrsg.): Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert. Eine Einführung, Opladen, Seite 9 – 24.

- Diedrichs, Udo/Wessels, Wolfgang (2007): Europäische Union, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der Europäischen Integration, Bonn, Seite 184 – 193.
- Feuerle, Mark (2008): Die Logik des Terrors – christliche und islamische Wurzeln im Mittelalter, in: Nitschke, Peter (Hrsg.): Globaler Terrorismus in Europa. Stellungnahmen zur Internationalisierung des Terrors, Wiesbaden, Seite 35 – 60.
- Frevel, Bernhard (2008): Auf dem Weg einer europäischen Architektur der Inneren Sicherheit, in: Lange, Hans- Jürgen (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen, Wiesbaden, Seite 149 – 163.
- Gaedtke, Jens- Christian (2009): Europäische Außenpolitik, Paderborn.
- Glaeßner, Gert- Joachim (2002): Sicherheit und Freiheit (online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/files/N8A2V1.pdf>).
- Glaeßner, Gert- Joachim/Lorenz, Astrid (2005): Europäisierung der Politik innerer Sicherheit – Konzept und Begrifflichkeiten, in: Glaeßner, Gert Joachim/Lorenz, Astrid (Hrsg.): Europäisierung der inneren Sicherheit. Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel von organisierter Kriminalität und Terrorismus, Wiesbaden, Seite 7 – 19.
- Hain, Andreas (2009): Demokratische Außen- und Sicherheitspolitik? Die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf GASP und ESVP. München (online abrufbar unter: <http://www.cap-lmu.de/themen/europawahl/download/europa09-Hein-Legitimation-GASP.pdf>).
- Hauser, Gunther (2003): Sicherheit in Mitteleuropa. Politik. Kooperation. Ethnizität, Wien.

- Hauser, Gunther (2005): Regionale Sicherheit für Mitteleuropa. Militärische und polizeiliche Kooperation, Wien.
- Hauser, Gunther (2006): Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure. Wien.
- Hochleitner, Erich P. (2000): Die Europäische Union am Weg zur Sicherheits- und Verteidigungsunion, in: Hochleitner, Erich P. (Hg.): Das europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien, Seite 153 – 232.
- Hoffman- Riem, Wolfgang (2006): Freiheit und Sicherheit im Angesicht terroristischer Anschläge, in: Müller, Erwin/ Schneider Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit? Baden – Baden, Seite 33 – 42.
- Kämper, Gregor (2001): Polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Entwicklung, Rechtsformen, grundgesetzliche Zulässigkeit, Frankfurt am Main.
- Kerschbaumer, Johannes (2000): Europa 2000 – neue Risiken, Unsicherheiten und Bedrohungsbilder, in: Hochleitner, Erich P. (Hg.): Das europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien, Seite 21 – 32.
- Knelangen, Wilhelm (2001): Das Politikfeld innere Sicherheit im Integrationsprozess. Die Entstehung einer europäischen Politik der inneren Sicherheit, Opladen.
- Knelangen, Wilhelm (2008): Terrorismus – Im Zentrum der politischen Debatte, immer noch an den Rändern der Forschung? in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen, Wiesbaden, Seite 75 – 88.

- Kraus- Vonjahr, Martin (2002): Der Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa. Die Innen- und Justizpolitik der Europäischen Union nach Amsterdam und Nizza, Frankfurt am Main.
- Kristoferitsch, Hans (2007): Vom Staatenbund zum Bundesstaat? Die Europäische Union im Vergleich mit den USA, Deutschland und der Schweiz, Wien.
- Kutscha, Martin (2008): Innere Sicherheit und bürgerliche Freiheit. Von der „Rettungsfolter“ bis zur elektronischen Rundumüberwachung, in: Lange, Hans- Jürgen (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen, Wiesbaden, Seite 309 – 320.
- Lange, Hans- Jürgen (2006): Innere Sicherheit, in: Lange, Hans- Jürgen (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden, Seite 123 – 134.
- Lange, Hans- Jürgen (2006): Erweiterter Sicherheitsbegriff, in: Lange, Hans- Jürgen (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden, Seite 287 – 292.
- Mader, Hubert/Micewski, Edwin/Wieser, Andreas (2001): Terror und Terrorismus. Grundsätzliches; Geschichtliches; Reflexionen und Perspektiven, Wien.
- Meier, Stephan (2009): Die Außengrenzen der Europäischen Union. Die Grenzen von Staatlichkeit und Territorialität, Saarbrücken.
- Müller- Graff, Peter- Christian (1996): Europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres – Funktion, Ausgestaltung und Entwicklungsoptionen des dritten Pfeilers der Europäischen Union, in: Müller- Graff, Peter- Christian (Hrsg.): Europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Der dritte Pfeiler der Europäischen Union, Baden – Baden, Seite 11 – 40.

- Müller, Erwin/ Schneider Patricia (2006): Einführung, in: Müller, Erwin/ Schneider Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit? Baden – Baden, Seite 9 – 32.
- Nassauer, Otfried (2004): Sicherheitspolitik für eine neue Weltordnung? Europäische Versuche und amerikanische Antworten, in: Ehrhart, Hans-Georg/Schmitt, Burkard (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden – Baden, Seite 63 – 77.
- Oberleitner, Rainer (1998): Schengen und Europol. Kriminalitätsbekämpfung in einem Europa der inneren Sicherheit, Wien.
- Oppermann, Thomas/Classen, Claus Dieter/Nettesheim, Martin (2009): Europarecht. München.
- Petri, Thomas Bernhard (2001): Europol. Grenzüberschreitende polizeiliche Tätigkeit in Europa, Baden – Baden.
- Pfetsch, Frank R. (2005): Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse, Paderborn.
- Pollak, Johannes/Slominski Peter (2006): Das politische System der EU, Wien.
- Schmidt, Helmut (2004): Die Selbstbehauptung Europas. Perspektiven für das 21. Jahrhundert, München.
- Schubert, Inti (2008): Europol und der virtuelle Verdacht, Frankfurt am Main.
- Van Elsbergen, Gisbert (2008): Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und 7. Juli 2005 im Spiegel der Presse, in: Nitschke, Peter (Hrsg.): Globaler Terrorismus und Europa. Stellungnahmen zur Internationalisierung des Terrors, Wiesbaden, Seite 125 – 146.

- Voigt, Susanne (2006): Der EU- Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung – ein wirksames Mittel der Terrorabwehr? in: Müller, Erwin/ Schneider Patricia (Hrsg.): Die Europäische Union im Kampf gegen den Terrorismus: Sicherheit vs. Freiheit? Baden – Baden, Seite 201 – 232.
- Von Langsdorff, Hermann (2005): Eurojust: Eine neue Einrichtung – Aufgaben, Rechtsrahmen, Problemfelder, in: Müller- Graff, Peter- Christian (Hrsg.): Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Baden- Baden, Seite 125 – 136.
- Waldmann, Peter (1998): Terrorismus. Provokationen der Macht, München.
- Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden.
- Zöberlein, Renate (2004): Eurojust als Keimzelle einer europäischen Staatsanwaltschaft? Berlin.

Internetquellen:

- Änderungen durch den Vertrag von Lissabon.
<http://www.euractiv.com/de/zukunft-eu/eu-vertrag/article-174408>,
am 12. Juni 2010.
- „Der Vertrag von Amsterdam“. Offizielle Homepage.
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/amsterdam_treaty/index_de.htm, am 12. Juni 2010.

- „Der Vertrag von Maastricht“. Offizielle Homepage.
http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/institutional_and_economic_framework/treaties_maastricht_de.htm,
am 12. Juni 2010.
- Deutscher Bundestag Webarchiv. „GASP, ESVP und ihre Instrumente“.
http://webarchiv.bundestag.de/archive/2007/1105/bic/analysen/2007/GASP_ESVP_und_ihre_Instrumente-Ein_Ueberblick_2007.pdf, am 20. Juni 2010.
- „Europäische Sicherheitsstrategie. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“.
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>,
am 12. August 2010.
- „ESS neu“. „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie“.
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/reports/104634.pdf, am 12. August 2010.
- „Homepage des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland“. Information über Frontex. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aufgaben/JustizInneres/Aussengrenzen.html>,
am 27. August 2010.
- „Homepage des Rates der Europäischen Union“. Information über EU-Terrorismuskoodinator.
<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1344&lang=DE>,
am 26. August 2010.
- „Homepage des Österreichischen Bundesheers“. Information über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.
<http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=947>,
am 27. August 2010.

- „Homepage der Europäischen Union“. Information über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.
http://europa.eu/agencies/security_agencies/eda/index_de.htm,
am 27. August 2010.
- „Homepage des EU- Satellitenzentrums“. Allgemeine Informationen über die Arbeitsweise des EUSC.
<http://www.eusc.europa.eu/images/stories/aleman%20reduced.pdf>,
am 27. August 2010.
- „Homepage der Europäischen Union“. Information über die Europäische Polizeiakademie. http://europa.eu/agencies/pol_agencies/cepol/index_de.htm,
am 27. August 2010.
- „Homepage des EU- Instituts für Sicherheitsstudien“. Informationen über die Arbeitsweise des ISS. <http://www.iss.europa.eu/about-us/>,
am 27. August 2010.
- „Homepage des Europäischen Justiziellen Netzwerk“. Informationen über die Arbeitsweise des EJN. http://www.ejn-crimjust.europa.eu/publications/brochures/EJN_de.pdf, am 27. August 2010.
- „Homepage der Europäischen Union“. Informationen über Europol.
http://europa.eu/agencies/pol_agencies/europol/index_de.htm,
am 27. August 2010.
- Institut für Europäische Politik, Jahreskonferenz (2008): Die innere und äußere Sicherheit der Europäischen Union – eine Standortbestimmung.
http://www.iep-berlin.de/fileadmin/website/09_Publikationen/Sonstige/IEPJahreskonferenz2008.pdf, am 18. August 2010.

- „Mehr Freiheit, Sicherheit und Recht“. Änderungen durch den Vertrag von Lissabon im Bereich der Inneren Sicherheit.
http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/justice/index_de.htm, am 20. Juni 2010.
- Rat der EU, „Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union: Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell“. 5842/2/10, Februar 2010, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st05/st05842-re02.de10.pdf>, am 13. August 2010.
- Rat der EU, „Strategie für die externe Dimension der Justiz und Inneres-Politik: Globaler Frieden, Sicherheit und Recht“. 14366/3/05, März 2005, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/05/st14/st14366-re03.en05.pdf>, am 18. August 2010.
- „United States Department of Homeland Security“. Offizielle Homepage.
<http://www.dhs.gov/index.shtm>, am 10. Juni 2010.
- „Zukunft Europa“. Offizielle Homepage.
<http://www.bka.gv.at/site/5846/default.aspx>, am 26. August 2010.

7. Anhang

Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema der Sicherheitspolitik der Europäischen Union am Beginn des 21. Jahrhunderts. Spätestens seit den Anschlägen innerhalb der Grenzen der EU in Madrid und London ist uns klar geworden, dass Europa vom internationalen Terrorismus nicht verschont bleibt. Durch die Größe der Union mit mehr als 500 Millionen Einwohnern und durch die Abschaffung der Binnengrenzen erleichterte man zudem die Arbeit von organisierten Verbrecherbanden, die es nun einfacher haben, über Staatsgrenzen hinweg zu agieren. Daher sah sich die EU zum Handeln gezwungen und richtete eine Vielzahl von Maßnahmen und Instrumenten ein, um diesen Bedrohungen entgegen zu wirken.

Lebenslauf

Name: Markus Treiber
Geburtsdatum/ort: 6. März 1985, Güssing
Wohnort: 1030 Wien, Hainburgerstraße 66/19
Familienstand: Ledig

Schulbildung:

1992 – 1996 Volksschule
1996 – 2003 Allgemeinbildende Höhere Schule, BG/BRG Oberschützen, Realgymnasium ab der 6. Klasse mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Physik
2004 – 2010 Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien

Berufserfahrung:

02/07 – 05/07 Integral Markt- und Meinungsforschung GmbH
10/07 – 02/09 Fit Inn Sportstudio GmbH
03/09 – 12/09 Margaritella Fitness- und Sportnahrung GmbH

Präsenzdienst:

09/03 – 05/04 abgeleistet in Pinkafeld